

Wortprotokoll der 10. Sitzung

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 2. März 2015, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900

Vorsitz:

- Michael Müller
(Sitzungsleitung)
- Ursula Heinen-Esser

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung	Seite 8
Tagesordnungspunkt 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie die Protokolle der 8. und 9. Sitzung	Seite 8
Tagesordnungspunkt 3 Berichte aus den Arbeitsgruppen (insbesondere AG 2)	Seite 12
Tagesordnungspunkt 4 Endlager/Entsorgungszentrum (Berichterstattung: BMUB)	Seite 44
Tagesordnungspunkt 5 Gliederung des Kommissionsberichtes	Seite 48
Tagesordnungspunkt 6 Klagen der Atombetreiber und Konsequenzen für die Arbeit der Endlagerkommission (Antrag von Jörg Sommer)	Seite 53
Tagesordnungspunkt 7 Zuschriften	Seite 71

Tagesordnungspunkt 8
Verschiedenes

Seite 72

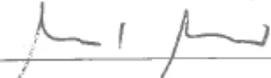
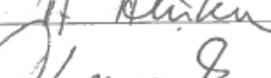
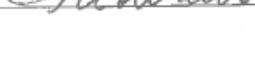
Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

10. Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Montag, 2. März 2015, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz	Unterschrift
Heinen-Esser, Ursula	
Müller, Michael	
Vertreter der Wissenschaft	Unterschrift
Dr. Detlef Appel	
Hubert Gaßner	
Prof. Dr. Armin Grunwald	
Dr. Ulrich Kleemann	
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla	
Michael Sailer	
Hubert Steinkemper	
Prof. Dr. Bruno Thomauske	

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

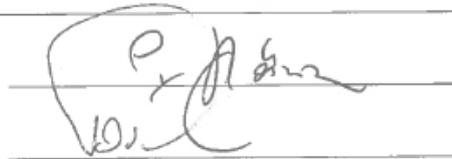
**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 2. März 2015, 11:00 Uhr

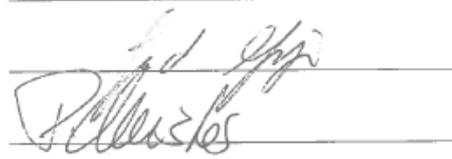
Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

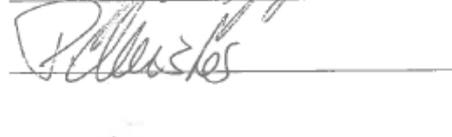
Edeltraud Glänzer



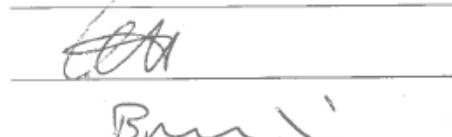
Dr. h.c. Bernhard Fischer



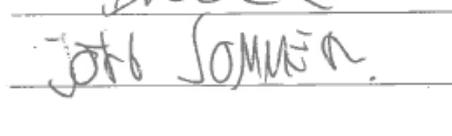
Prof. Dr. Gerd Jäger



Ralf Meister



Prof. Dr. Georg Milbradt



Erhard Ott



Klaus Brunsmeyer



Jörg Sommer

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

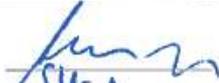
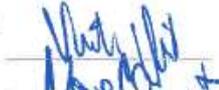
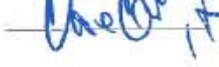
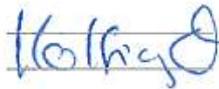
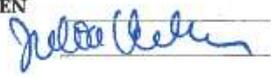
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 2. März 2015, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/SU			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	_____
Oßner, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard		Petzold, Ulrich	_____
SPD		SPD	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	
Vogt, Ute		Träger, Carsten	_____
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Zdebel, Hubertus	_____	Lenkert, Ralph	_____
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	

Stand: 20. Februar 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32650, Fax: +49 30 227-36339

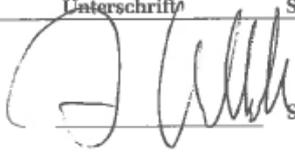
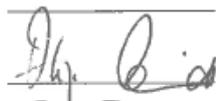
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
 gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 2. März 2015, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Min Franz Untersteller		Sen Andreas Geisel	_____
StM'in Ulrike Scharf	_____	Min Dr. Helmuth Markow	_____
Min Christian Pegel		Sen Dr. Joachim Lohse	_____
Min Stefan Wenzel		StM'in Priska Hinz	_____
Min Garrelt Duin	_____	Sen'in Jutta Blankau	_____
StM Thomas Schmidt		StM'in Eveline Lemke	_____
MP Dr. Reiner Haseloff		Min Reinhold Jost	
Min Dr. Robert Habeck		Min'in Anja Siegesmund	_____

Stand: 20. Februar 2015
 Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung**

Vorsitzender Michael Müller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Wie üblich kann das Fernsehen am Anfang einige Auftaktaufnahmen machen. Natürlich besteht heute wieder die Möglichkeit, die Sitzung live im Parlamentsfernsehen und im Internet zu verfolgen. Der Stream ist, wie bekannt, unter www.endlager-kommission.de abzurufen.

Ich begrüße vor allem unsere regelmäßigen Gäste: Herrn König, Herrn Kümpel, Herrn Mager - wie immer sind wir dankbar, dass Sie da sind - und Herrn Cloosters, der nicht nur eine zuschauende, sondern immer auch eine aktive Rolle einnimmt. Dies gilt für die anderen auch, aber für Sie ganz besonders, Herr Cloosters. Ich begrüße herzlich die Stenografen sowie die Besucherinnen und Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Frau Staatsministerin Scharf, Herr Minister Duin, der durch Minister Jost vertreten wird - herzlich willkommen - sowie Herr Professor Grunwald, Herr Professor Milbradt und Herr Obner. Die ansonsten noch nicht besetzten Plätze werden sicherlich im Laufe der nächsten Minuten gefüllt werden.

Tagesordnungspunkt 2 **Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie das Protokoll der 8. und 9. Sitzung**

Zur Tagesordnung haben wir einen Vorschlag, der sich aus der Beratung in der letzten Sitzung ergibt, nämlich zu dem Thema Zwischenlager einen neuen Tagesordnungspunkt 2a einzufügen.

Frau Hendricks hat - ich nehme an, Sie haben den Artikel im *Tagesspiegel* gelesen - sich zu diesem Thema geäußert. Deshalb wollen wir zu Punkt 2b eine Beschlussfassung erreichen, die wir auch mit den Vorsitzenden der zuständigen Arbeitsgruppe besprochen haben.

Findet die Tagesordnung mit dieser Ergänzung Ihre Zustimmung? - Das ist der Fall.

Dann kommen wir zu den Protokollen: Der Entwurf des Protokolls über die 8. Sitzung ist Ihnen zugeleitet worden. Allerdings ist die Annahmefrist noch nicht ganz abgelaufen. Gibt es trotzdem noch weitere Anmerkungen, die Sie hier machen wollen? - Das ist nicht der Fall. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass Ihnen der Protokollentwurf zur 9. Sitzung im Laufe dieser Woche zugeleitet werden wird.

Tagesordnungspunkt 2a **Beschlussvorschlag der Vorsitzenden zur 10. Sitzung: Zwischenlagerung**

Ich bitte dazu um Wortmeldungen. - Wer möchte sich dazu melden? Will der Vorsitzende der Arbeitsgruppe 3 noch etwas dazu sagen? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer ist für diesen - - Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, ich wollte mich jetzt nicht unbedingt als Erste zu Wort melden. Ich finde es sehr gut, dass wir einen solchen Beschluss fassen; aber mir ist das Wort „appellieren“ zu schwach. Es ist wirklich eines unsere grundlegenden Probleme, dass wir schon seit langer Zeit für diese WAA-Castoren keinen Ort finden. Es ist mehr erforderlich als jetzt nur zu appellieren, dass die Bundesregierung und der Bundesrat eine Lösung angehen; vielmehr ist das zu fordern. Es würde mir gut gefallen, wenn vor allem die Länder, die hier ja vertreten sind und auch ein ureigenes Interesse daran haben müssen, dass dieses Problem gelöst wird, dies unterstützen würden.

Vorsitzender Michael Müller: Wir übernehmen Ihren Vorschlag. Es heißt dann:

Die Kommission fordert die Bundesregierung und die Bundesländer auf, ...

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Habeck und dann Herr Fischer.

Min Dr. Robert Habeck: Ich wollte auf den zweiten Satz im letzten Absatz zu sprechen kommen, der mit den Worten beginnt:

Sie muss der Verständigung folgen, die die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder im Juni 2013 für einen Konsens im Standortauswahlgesetz gefunden haben.

Wenn ich den Artikel der Frau Bundesministerin im *Tagesspiegel* richtig verstanden habe, ist genau diese Zusage, dass es im Konsens gefunden werden muss, aufgekündigt. Der Artikel besagt doch im Kern, dass die Bundesregierung im Hinblick auf die Zusage, nur im Einverständnis mit den Ländern oder im Warten auf das Einverständnis der Länder eine Lösung zu finden, nicht mehr bereit ist, abzuwarten.

Ich kann allem anderen, was hier Konsens ist, mit zustimmen, möchte aber, dass dieser Satz deutlich als kein Rückfall hinter den Artikel von Frau Hendricks verstanden wird. Ich fand es vernünftig, was die Bundesministerin gesagt hat, und dieser Satz darf nicht entgegen dem Artikel im *Tagesspiegel* interpretiert werden. Wenn das per Protokoll so klargestellt ist, dann ist es fein für mich, wenn nicht, würden wir das Gegenteil beschließen, was die Bundesregierung gerade vorhat. Das wäre sicherlich nicht hilfreich.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe das in Ihrem Sinne interpretiert und nicht anders. Durch Ihren Redebeitrag ist das jetzt auch entsprechend im Protokoll verankert. - Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Dieser Appell richtet sich ja im Moment an die Bundesregierung, hier eben eine Lösung zu suchen. Insofern bin ich damit vollkommen einverstanden. Ich möchte allerdings ergänzen - das ist ja auch durchaus bekannt; wir haben das hier im Kreise auch schon

diskutiert -, dass es im Moment zu dem Thema weiterführende Gespräche mit den Unternehmen gibt, die neue Standorte zur Verfügung stellen müssten.

In diesem Zusammenhang wird auch darüber diskutiert, wie man denn im Hinblick auf die Frage von größtmöglicher Sicherheit und Effizienz das Thema optimieren kann. Da wird natürlich auch über die Anzahl von Standorten gesprochen. In diesen Gesprächen ist momentan keine Festlegung getroffen, dass es nun exakt drei verschiedene Standorte sein müssen. Wir sind da im Moment durchaus noch in der Diskussion. Ich glaube, Herr Cloosters, da sage ich nichts Falsches; Sie können das ja eventuell korrigieren.

Deswegen muss ich sagen, auf eine solche Festlegung hier würde ich gerne verzichten, um an dieser Stelle den Grad an Flexibilität zu erhalten und vielleicht auch in dem Sinne von Herrn Habeck diesen zweiten Absatz sogar um diese Details, die nach dem ersten Satz folgen, verkürzen und sie gar nicht mehr weiter auszuführen. Das ist unsere Sichtweise dazu.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich möchte dem beipflichten, was Herr Minister Habeck gesagt hat, weil ich glaube, dass man an dieser Stelle nicht einfach nur abwarten darf, bis eine Lösung gefunden wird. Das ist vielfach der Fall gewesen, und die Bundesumweltministerin hat angekündigt, dass sie jetzt gewillt ist, hier einen Gang höher zu schalten. Die Interpretation dessen, was im Gesetz steht, lese ich auch so, dass das - die Lösung ist ja auf drei Länder zu verteilen - ein Angebot an die EVUs war. Wenn dies nicht realisiert werden kann, gilt das Prinzip, dass alle Kokillen und Castoren zu den Standorten zurückkommen, von denen sie gekommen sind oder wo sie produziert wurden, was sich für die EVUs wahrscheinlich als teurer herausstellen würde.

Insofern sind hier als Adressat natürlich auch die EVUs gefragt, wenn es um eine Lösung geht, zumal gerade an dieser Stelle auch einige Klagen auf dem Tisch liegen, die uns ja nachher noch intensiver beschäftigen werden. Aber gerade dieser Punkt ist im Standortauswahlgesetz vor Gericht von den EVUs angegriffen worden. Insofern gäbe es hier aus meiner Sicht auch die Notwendigkeit, diesen Satz nicht so zu verstehen, dass er jetzt eine Kritik an dem Vorgehen der Bundesumweltministerin darstellen soll.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Minister Untersteller.

Min Franz Untersteller: Noch einmal grundsätzlich zurück: Woher kommt das mit den drei Standorten? Es gab seinerzeit das Siebenpunktepapier des damaligen Bundesumweltministers Altmaier, in dem stand, drei Länder sollten sich freiwillig und im Einvernehmen einigen; jedenfalls sollte im politischen Einvernehmen eine Lösung gefunden werden. Dann kam nichts außer der politischen Bereitschaft von Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Ein drittes Land hat sich nie gemeldet. Von daher habe ich viel Verständnis für die Positionierung, die die Bundesumweltministerin vor 14 Tagen vorgenommen hat. Angekündigt hatte sie ein Konzept für Ostern, allerdings Ostern 2014. Jetzt haben wir bald Ostern 2015, und deswegen ist es auch vor dem Hintergrund des Zeitdrucks erst einmal richtig - es gibt ja Termine, zu denen man das Zeug zurückzunehmen hat -, einen Gang höher zu schalten.

Das, was Herr Fischer angesprochen hat, finde ich richtig. Das kann man relativ schnell lösen, indem man den Begriff „drei“ hier herausstreicht. Es reicht, wenn es heißt, ... sind Standorte ... in verschiedenen Bundesländern zu bestimmen, ...“ Ob es zum Schluss drei oder vier sind, darüber muss man sich hier jetzt nicht den Kopf zerbrechen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Auf die Gefahr hin, mich unbeliebt zu machen, was ja manchmal passiert, möchte ich in der Diskussion noch auf zwei Sachen hinweisen: Vor vielen Jahrzehnten haben wir völkerrechtlich bindende Verträge mit dem Vereinigten Königreich und mit Frankreich abgeschlossen, dass wir die Abfälle zurücknehmen. Das heißt, wir diskutieren jetzt nicht über irgendeine freiwillige Aktion, sondern wir diskutieren vor dem Hintergrund, dass wir völkerrechtliche Verpflichtungen, die wir eingegangen sind, nicht einhielten, wenn wir da keine Lösung fänden. Das muss man jetzt bei dieser Diskussion schon im Hinterkopf haben.

Eine zweite Sache: Ich höre in dieser Diskussion immer wieder, es gebe ja ein Bundeszwischenlager, nämlich das in Lubmin. Ich glaube, unter den Konsensgesichtspunkten, die wir insgesamt in dem Projekt vor uns haben, wäre äußerst un schön, wenn man sagte, es gebe ein Lager, über das die Bundesregierung ohne Konsens mit dem betreffenden Standortland entscheiden könnte.

Diese beiden Dinge sind mir einfach wichtig, weil wir hier nicht im freien Raum diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Habeck.

Min Dr. Robert Habeck: Mit dem Vorschlag von Franz Untersteller, das Wort „drei“ zu streichen, können wir, wie ich finde, alle gut leben.

Weil sich Herr Fischer auch auf mich bezogen hat, wollte ich nur sagen, dass ich den Artikel von Frau Hendricks so gelesen habe: Nachdem es nicht gelungen ist, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wäre es ja auch im Sinne dessen, was Herr Sailer eben gesagt hat, geradezu kontraproduktiv, jetzt die ganze Last einem Standort aufzubürden. Vielmehr geht es um eine gerechte Verteilung. Wie „gerecht“ soll durch Streichung der „drei“ von mir aus dann gerne diskutiert werden.

Aber es wäre sicherlich kontraproduktiv, das gescheiterte Freiwilligkeitsverfahren jetzt zulasten von nur einem Standort durchzuführen, es sei

denn, es gäbe einen Standort, der „Her damit!“ sagte; das wäre natürlich unbenommen. Wenn Bayern es gerne haben will, fein, dann könnten wir es ja heute beschließen. Aber so etwas ist ja nicht zu erwarten. Also schlage ich wie Franz Untersteller vor, die „drei“ zu streichen. Im Rahmen dieser Ausführungen ist das dann auch wieder alles offen. - Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr. - Doch, Herr Sommer noch und dann Herr Thomauske.

Jörg Sommer: Auch ich begrüße natürlich sehr, dass die Bundesumweltministerin jetzt für ein bisschen Dynamik in diesem Prozess sorgen möchte, und ich finde den Vorschlag der Länder gut, die sich ja bereiterklärt hatten, zur Verfügung zu stehen und seitdem auf das dritte Land warten, hier die „drei“ herauszustreichen.

Ich habe noch ein kleines anderes Problem; das möchte ich nicht ganz verhehlen, ohne jetzt dem Tagesordnungspunkt vorgreifen zu wollen, bei dem wir uns später explizit darüber unterhalten werden. Wir haben gerade wieder einen Prozess erlebt, indem wir uns hier in der Kommission über eine Positionierung zu einem Thema unterhalten, zu dem eine Klage geführt wird. Gerade hat ein Vertreter einer klageführenden Partei uns hier Formulierungsvorschläge unterbreitet. Das ist eines der Probleme, das ich heute Nachmittag bei dem entscheidenden Tagesordnungspunkt „Positionierung zu den Klagen der Energieversorger“ gerne diskutieren möchte. Dabei sollten wir dann auch im Hinterkopf haben, was wir hier jetzt gerade wieder erlebt haben. Das ist nämlich eines der Probleme, die wir lösen müssen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ein bisschen verwundert war ich über diesen Antrag sehr wohl, dass die Kommission hier einen Vorschlag an die Bundesregierung adressiert, die nichts anderes tun kann, als gewissermaßen andere zu bitten,

bestimmte Funktionen zu übernehmen, zumindest in der ersten Runde. Ich stelle mir vor, wir kämen in dieser Angelegenheit zu einem einstimmigen Votum, und müssten dann feststellen, dass eigentlich hier an diesem Tisch acht Vertreter von Bundesländern sitzen, von denen doch nur drei „Hier!“ zu rufen brauchten. Dann hätten wir das Problem innerhalb dieser Kommission erledigt. Es an Dritte zu tradieren, empfinde ich als etwas seltsam.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Insofern ist das natürlich nicht seltsam, als davon die Idee, die Initiative ausging. Wir appellieren ja an diejenigen, die die Grundlagen geschaffen haben. Ich finde, das ist ein absolut berechtigtes und legitimes Verfahren.

Wir haben jetzt zwei Änderungen. Erstens soll es zu Beginn des letzten Absatzes heißen: „Die Kommission fordert die Bundesregierung und die Bundesländer auf, ...“ Zweitens soll in der drittletzten Zeile das Wort „drei“ gestrichen werden.

Natürlich werden die hier genannten Aussagen insbesondere von Herrn Habeck und auch von anderen als unterstützende oder klärende Argumentation verstanden. - Herr Cloosters noch. Muss es sein? Ich wollte jetzt eigentlich abstimmen.

Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, kurz noch etwas zu diesem Antrag zu sagen. Ich würde gerne den ersten Absatz und da insbesondere den letzten Satz des Beschlussvorschlages ansprechen, der aus meiner Sicht die Sachlage nicht ganz zutreffend wiedergibt. Der Satz lautet:

Diese WAA-Castoren brauchen Einlagerungsgenehmigungen, die den Sicherheitsanforderungen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig zum Zwischenlager Brunsbüttel gerecht werden.

Dazu möchte ich klarstellen, dass das Oberverwaltungsgericht Schleswig keine Sicherheitsdefizite des Standort Zwischenlagers Brunsbüttel festgestellt hat, sondern die Genehmigung wegen angenommener Ermittlungs- und Bewertungsdefizite aufgehoben hat.

Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Es geht hier um diese Ermittlungs- und Bewertungsdefizite und nicht um das Vorliegen konkreter Sicherheitsdefizite. Genau diesen Eindruck könnte die Formulierung im ersten Absatz des Beschlussvorschlages erwecken. Von daher rege ich an, den in Rede stehenden Satz noch einmal etwas anders zu formulieren. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Ganz einfach: Wir streichen „Sicherheits-“ und schreiben nur „den Anforderungen aus dem Urteil ... gerecht werden.“

Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Wenn Sie gestatten, mache ich einen Formulierungsvorschlag:

Diese WAA-Castoren brauchen eine rechtsichere Einlagerungsgenehmigung.

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung, ich habe einen gemacht. - Da muss ich jetzt den Antragsteller fragen. Aber ich finde, Entschuldigung, „Anforderungen“ wäre adäquat gewesen; da brauchen wir nur „Sicherheits-“ zu streichen. Aber gut. Ich sehe, dass hier auch die Juristen nicken, die aus dem Bundestag sind. Insofern bleibe ich bei meinem Vorschlag. - Okay?

(Abg. Steffen Kanitz: Können Sie das kurz noch einmal vorlesen?)

- Ganz einfach:

Diese WAA-Castoren brauchen Einlagerungsgenehmigungen, die den Anforderungen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts

Schleswig zum Zwischenlager Brunsbüttel gerecht werden.

(Hartmut Gaßner: Darf ich dazu noch eine Anmerkung machen?)

- Aber ich meine, wir sollten darüber auch nicht endlos beraten. - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich wollte nur die Anregung geben, dass Sie für den heutigen Tag die Überlegung anstellen, worüber wir abstimmen, ob wir abstimmen oder ob wir nicht Einvernehmen herstellen, weil wir uns sonst in einem Brauch bewegen, der möglicherweise Probleme aufwerfen kann, wenn wir zum Stereotyp machen, dass wir abstimmen. Mir wäre es eigentlich lieber, wenn wir feststellen, dass Einvernehmen besteht; dann bräuchten wir nicht abzustimmen.

Vorsitzender Michael Müller: Von mir aus können wir auch das machen. Aber ich meine, eine Kommission ist dazu da, ab und zu einmal eine Willensbildung herbeizuführen; denn sonst könnten wir uns Kommissionen sparen. Aber von mir aus formulieren wir es auch so: Gibt es ein Einvernehmen im Hinblick auf die jetzt vorgeschlagene Fassung mit den drei Änderungen? Gibt es Gegenpositionen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das beschlossen.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 3 Berichte aus den Arbeitsgruppen (insbesondere AG 2)

Wir beginnen mit der AG 1. Herr Gaßner, Herr Meister, im Namen von Frau Heinen-Esser und mir danken wir noch einmal für Ihre intensive Arbeit. Herr Meister, fangen Sie an? - Nein. Dann Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Meine Damen und Herren, der Bericht der AG 1 umfasst zwei Punkte. Die AG 1 hat sich in den vergangenen Wochen erneut mit

dem Thema der Öffentlichkeitsbeteiligung während der Kommissionsarbeit beschäftigt. Zu diesem Komplex ist jetzt ein Vergabeverfahren eingeleitet worden, bezüglich dessen wir davon ausgehen, dass die Angebotsrückläufe zum 13. März 2015 erfolgen. Inhalt der Ausschreibung ist die Unterstützung der AG 1 bei der Entwicklung eines Konzeptes der Öffentlichkeitsbeteiligung, das der Kommission in ihrer Sitzung am 18. Mai zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Die AG 1 wird noch eine Sondersitzung durchführen, um dieses Pensum zu schaffen.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist auch die Gestaltung und Durchführung einer Auftaktveranstaltung, hinsichtlich derer ich Sie bitte, den Termin 19. Juni 2015 zu notieren. Ich gehe davon aus, dass der Vorsitzende das heute auch noch einmal in dem Sinne offiziell machen wird; ich sage das jetzt nur im Wege des Berichtes: Auftaktveranstaltung der Kommission am 19. Juni, Ort noch offen.

Der zweite Teil des Programms der Arbeitsgruppe wird sein, sich mit dem Beteiligungsprozess während der Standortauswahl zu befassen, das heißt, das Standortauswahlgesetz diesbezüglich zu überprüfen. Dazu wird die erste Sitzung am kommenden Donnerstag stattfinden, zu der wir unter anderem den Bürgermeister Dürr als einen Vertreter von Standortgemeinden eingeladen haben.

Wir werden uns in der kommenden AG-Sitzung aber auch mit dem Ausstieg der Frau Donat, die als Sachverständige bei uns Gast war, beschäftigen, weil es hier zu Verstimmungen gekommen ist, die sich im Wesentlichen auf zwei unterschiedliche Fragestellungen stützen. Die eine ist Unzufriedenheit mit der mangelnden Unterstützung von Gästen, was man unter dem Schlagwort „Augenhöhe“ vielleicht etwas verallgemeinern könnte, die Frage der hinreichenden Unterstützung während der Kommissionsarbeit respektive der Arbeitsgruppenarbeit. Das Weitere sind inhaltliche Bedenken im Hinblick auf die Konsistenz und Tiefe des Beteiligungsprozesses, der

jetzt für die Kommission eingeleitet ist, sowie die Fragestellung, die Herr Sommer gerade schon angesprochen hat: In welcher Weise sollte Kommission/Arbeitsgruppe auf die Klagen der EVUs reagieren?

Das ist das Programm, das die AG 1 in den nächsten Wochen haben wird, und wir sind zuversichtlich, dass wir trotz der hohen Arbeitsbelastungen weitere Fortschritte erzielen werden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Meister? - Gut, dann will ich natürlich darauf hinweisen, Herr Gaßner, dass wir unter Verschiedenes zu beiden Punkten, sowohl zum Internetauftritt als auch zu dem Forum, noch einmal zurückkommen werden.

Gibt es Anmerkungen zu dem Bericht der Arbeitsgruppe 1? - Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir direkt zur Arbeitsgruppe 2.

Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Den Bericht der AG 2 haben Herr Brunsmeier und ich uns in der Vermittlung aufgeteilt. Wir haben Ihnen ja am letzten Freitag einen Kurzbericht zugeleitet, ebenso den Entwurf eines Eckpunktepapiers zur Behördenstruktur. Ich werde den Kurzbericht kurz erläutern oder erläutern - ob es kurz wird, weiß ich nicht -, und Herr Brunsmeier hat den Teil Behördenstruktur übernommen.

Als Erstes ist es unter dem Stichwort Dank angesagt, allen Beteiligten, die an der Erarbeitung dieser beiden Papiere intensiv mitgearbeitet haben - wir haben zum Teil wirklich um Formulierungen gerungen -, noch einmal den besten Dank für das wirklich sehr kooperative Verhalten und die Zusammenarbeit auszusprechen. Der Dank geht in diesem Zusammenhang auch an das BMUB, an Herrn Cloosters und Herrn Hart wie auch an Herrn Flasbarth und natürlich an Herrn König vom BfS, die alle sehr kooperativ daran mitgewirkt haben, dass wir diese beiden Papiere überhaupt hier heute vorlegen können.

Lassen Sie mich vielleicht ein paar einleitende Worte zum Kurzbericht sagen. Der erste Punkt: Der Kurzbericht nennt sich nicht nur so, sondern wir haben uns auch bemüht, ihn kurz zu halten, einfach unter dem Gesichtspunkt, je kürzer etwas ist, desto eher hat es die Chance, gelesen zu werden.

Dieser Kurzbericht gliedert sich, wie Sie gesehen haben, in verschiedene Punkte. Das Erste ist, um welche Themen es überhaupt geht, womit sich die AG 2 beschäftigt hat. - Das Zweite ist das Stichwort Behördenstruktur; das reflektiert das Eckpunktepapier zum Teil.

Das Dritte ist Rechtsschutz und Europarechtverträglichkeit. Da ist kurz dargelegt, dass, wie wir an anderer Stelle schon berichtet haben, hierzu eine Gutachtensvergabe auf den Weg gebracht ist. Der Plan ist, dass die Kommission die Möglichkeit hat, am 20. April über die Vergabe des Gutachtens an eine dann ausgesuchte Stelle oder einen ausgesuchten Gutachter zu beschließen. Vorher wird sich selbstverständlich die AG 2 noch damit beschäftigen.

Der Plan ist des Weiteren, bei den Rechtsgutachten Europarecht zu erreichen, dass die AG 2 noch vor der Sommerpause in ihrer Sitzung am 22. Juni das dann vorliegende Gutachten berät und die Gesamtkommission in ihrer Sitzung am 2./3. Juli das Gutachten beraten kann. Es zielt also darauf, in Sachen Europarecht vor der Sommerpause zu einem gewissen Zwischenschritt, einem Zwischenabschluss zu kommen.

Der vierte Punkt ist das Stichwort „Exportverbot“. Dabei geht es schlicht um die Frage, ob das im geltenden Recht vorgesehene Exportverbot für hoch aktive Abfälle um das bisher noch nicht bestehende oder bisher nicht geregelte Verbot eines Exports von hoch aktiven Abfällen aus Forschungsreaktoren erweitert wird. Hintergrund der Diskussion ist der AVR in Jülich, der Versuchsreaktor, den wir hier auch schon mehrfach behandelt haben. In dem Kurzbericht ist darge-

legt, dass jetzt ansteht das Gutachten und die Befunde der nordrhein-westfälischen Landesregierung abzuwarten, die im Augenblick unterwegs sind. Wenn man die Presse verfolgt, kann man das eine oder andere auch schon in dieser Richtung zusätzlich entnehmen.

Der fünfte Punkt ist das Stichwort Veränderungssperre. Wir haben zum einen intensive Diskussionen zu der Frage geführt, ob und wie es möglich ist, unter Vermeidung einer Veränderungssperre eine Standortoffenhaltung bei Sicherung in Gorleben zu betreiben. Zum anderen ging es um die Frage, ob und wie es möglich ist, möglich gemacht werden kann oder sollte, andere Standorte, mögliche alternative Standorte, zum gegebenen Zeitpunkt rechtlich so zu sichern, dass sie als Standorte weiter geeignet sind.

Herr Minister Wenzel hat dazu eine Vorlage in die Arbeitsgruppe 2 hineingegeben, die hier auch in Bezug genommen ist. Er hat noch am letzten Freitag zu Recht auf einen Punkt hingewiesen; wir konnten diesen einen Satz leider nicht mehr unter V. Veränderungssperre in das Papier aufnehmen.

Deshalb ist hier ein Blatt verteilt worden, von dem ich hoffe, dass es jetzt jeder in der Hand hat. Dort ist schlicht am Ende des zweiten Absatzes vor der Klammer - „(zu den Einzelheiten vgl. die Vorlage von Min. Wenzel auf AG-Drs. 2-3)“ - ein Satz eingefügt. Er gibt die Meinung Niedersachsens wieder, referiert aus der Vorlage, und lautet:

Die Veränderungssperre sei auch nicht erforderlich, da die Anforderungen des § 29 StandAG in Bezug auf die Offenhaltung des Standortes Gorleben auch über § 48 Abs. 2 BbergG sichergestellt werden könnten.

Genau so stand es in der Vorlage von Herrn Minister Wenzel, und so haben wir es auch in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert, sodass ich dafür werben möchte, damit einverstanden zu sein,

dass zum besseren Verständnis dieser Satz hinzugefügt wird. In der Sache ändert er wohlgerne nichts, weil durch die Bezugnahme auf die Vorlage von Herrn Minister Wenzel inhaltlich das Gleiche in diesem Abschnitt „Veränderungssperre“ steht.

Zur Veränderungssperre haben wir uns schließlich, da es sich um ein rechtlich sehr schwieriges Feld handelt, wie jedenfalls alle kundigen Thebaner, sprich Juristen, meinen, in der Arbeitsgruppe am letzten Montag, am 23. Februar, darauf verständigt, dazu eine Expertenanhörung unter rechtlichen Gesichtspunkten durchzuführen. Es ist geplant, drei Experten zu hören und darüber hinaus den Sachverstand des BMUB und insbesondere des BMWi einzubeziehen, des Wirtschaftsministers, der auf Bundesseite für das Bergrecht federführend zuständig ist.

Schließlich haben wir einen Punkt VI, der sich mit der Arbeitszeit der Kommission befasst. Auch dies ist bereits in diesem Gremium diskutiert worden, wenn auch teilweise nicht immer mit einheitlichem Blickwinkel. Die Quintessenz dieses Punktes in dem Kurzbericht ist die Ansicht, auf die man sich verständigt hat, dass es sinnvoll erscheint, sich bis Sommer dieses Jahres auf eine Weichenstellung, eine Zielsetzung, auf eine Richtung zu verständigen. Die Kommission tagt laut Gesetz bis Ende des Jahres; sie hat selbst die Möglichkeit, wenn mindestens eine Zweidrittelmehrheit dies wünscht, ihre Tätigkeit bis Mitte 2016 zu verlängern. Soll es darüber hinausgehen, bedarf es eines gesetzlichen Beschlusses des Bundestages.

Der abschließende Abschnitt beschäftigt sich mit den nächsten Schritten. Da ist im Grunde genommen das im Einzelnen reflektiert, was ich zu den Einzelpunkten bereits ausgeführt habe.

Der erste Punkt, ganz wichtig: Es wäre unheimlich gut, wenn wir uns heute im Einvernehmen auf das Eckpunktepapier „Behördenstruktur“ verständigen könnten, weil das ein zentraler, auch zeitlich vorgreiflicher Punkt ist, nicht nur aus

Sicht der Arbeitsgruppe 2, sondern insbesondere aus Sicht der Bundesregierung, des federführenden BMUB. Wenn man nämlich die rechtlichen Regeln nicht geschaffen und modifiziert hat, so wie wir das für sinnvoll halten, dann kann die entsprechende Institution auch nicht, wie gewünscht, die Arbeit so schnell wie möglich aufnehmen.

Einen zweiten Punkt hatte ich schon erwähnt, Europarecht. Dem muss ich nichts weiter hinzufügen. Dann geht es um das Stichwort Meinungsbildung innerhalb der Kommission, was die Verlängerung der Kommissionsarbeit anbetrifft, und schließlich um zwei weitere Punkte: Die enge Begleitung zum Thema Veränderungssperre hatte ich erläutert.

Darüber hinaus geht es um das Stichwort bestmögliche Sicherheit, dass uns hier im Rahmen dieser Kommission auch schon beschäftigt hat, insbesondere in der Anhörung Novellierungsbedarf am 3. November. Da spielen insbesondere zwei Aspekte eine Rolle, nämlich folgende Fragen: Wie steht es mit der alternativen Standortsuche und mit Standortverfahren in dieser Richtung? Wie steht es in diesem Zusammenhang mit Kostenfragen?

Das ist ein Punkt, der ganz zentral, jedenfalls was die fachlichen, sachlichen Kriterien angeht, auch ein Bereich ist, der in die Zuständigkeit der AG 3 fällt, die sich damit, wie wir wissen, bereits intensiv befasst. Von daher hat die AG 2 in der letzten Sitzung beschlossen, eine gemeinsame Sitzung zu diesem Punkt mit der AG 3, wie wir das bereits früher im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung, mit der Bürgerbeteiligung mit der AG 1 getan haben, ins Auge zu fassen. Wir sind da auf gutem Wege und uns mit der AG 3 einig, dass wir so verfahren sollten.

Schließlich ist noch ein Punkt zum Thema Zwischenlager Brunsbüttel und der dazu ergangenen Entscheidung des OVG Schleswig genannt. Ich knüpfe da an die Anmerkungen an, die Herr Staatssekretär Flasbarth hier in der Kommission

zu diesem Thema gemacht hat. Ein Dilemma mit Blick auf die Entscheidung bestand schlicht darin, dass der zuständige Senat des OVG Schleswig nicht die Informationen verfügbar hatte, die unter Geheimschutzaspekten zum Thema etwas beigetragen haben. Das finden Sie auch ganz deutlich in der Entscheidung; Herr Cloosters hat es vorhin noch einmal erwähnt.

Was der BMUB uns damals in der Sitzung durch Herrn Flasbarth mitgeteilt hat, ist, dass er beabsichtige - er hat das auch schon, denke ich, in die Wege geleitet; so habe ich es jedenfalls verstanden -, hier im Zusammenwirken mit dem BMJ, dem Justizminister, und mit dem BMI eine Lösung zu finden, die es ermöglicht, dass der Spruchkörper des betreffenden Gerichts in der Lage ist, durch entsprechende Handhabungen auch die als geheim eingestuften Unterlagen für seine Entscheidungsfindung komplett in geeigneter Weise zu verwerten, dass er also, was den sachlichen, fachlichen Hintergrund angeht, volle Informationen hat. Das ist ein Gesichtspunkt, von dem ich den Eindruck hatte, dass alle begrüßen würden, wenn das zustande käme. Deshalb ist dieser Punkt aufgenommen.

Letzter Punkt: Die Anhörung am 3. November hat sich aus Sicht aller, wenn ich das richtig verstanden habe, als sehr hilfreich erwiesen. Es war gut, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eine solche Anhörung durchzuführen. Jetzt kommt es darauf an, die Arbeit, die geleistet wurde, fortzuführen. Heute ist, so hoffe ich jedenfalls, der Appell der Arbeitsgruppe 2 hier entsprechend aufzunehmen und dann auch zu beschließen. Wir werden uns alle Mühe geben, innerhalb der Arbeitsgruppe weiter intensiv an der Sache zu arbeiten. - Das war jetzt der Teil Kurzbericht.

Vorsitzender Michael Müller: Wunderbar. Dann macht Herr Brunsmeier weiter.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender; vielen Dank auch an Herrn Steinkemper. - Nach der Anhörung vom 3. November zum

StandAG haben wir heute nach dem ersten Beschluss zur Gutachtenvergabe zur EU-Kompatibilität des Standortauswahlgesetzes eine weitere Premiere, die jetzt von der AG 2 ausgeht. Wir dürfen Ihnen heute das erste Eckpunktepapier zum Thema Behördenstruktur vorstellen, das die Grundlage für eine möglichst kurzfristige gesetzliche Änderung des StandAG zu diesem Thema bilden soll.

Nichts ist so gut, als dass man es nicht noch verbessern kann. Insofern gibt es in der Kürze der Zeit zwei Ergänzungen, die wir Ihnen heute hier dazu noch vorlegen. Eine der Ergänzungen ist eben verteilt worden. Das ist dieser Änderungsmodus von Minister Wenzel, den ich Ihnen ans Herz legen möchte; ich komme gleich noch darauf zurück. - Ich bitte die Geschäftsstelle, das Zweite auch noch zu verteilen; das ist eine Ergänzung von Baden-Württemberg. - Das wäre die zweite Ergänzung zu der Vorlage, die Ihnen heute vorliegt.

Meine Damen und Herren, der Auslöser für die gesetzlichen Regelungen zur Behördenstruktur im Standortauswahlgesetz war die Richtlinie 70/2011/Euratom. Wir haben deswegen in dem Eckpunktepapier unter I. noch einmal den Hinweis auf diese Richtlinie gegeben. Meines Erachtens ist es ganz wichtig, dass wir sie im Auge behalten.

Wir haben uns dann zum Status quo im Wesentlichen auf die Ausführungen des BMUB aus der Kommissionsdrucksache/AG 2-2 bezogen. Das heißt, wir haben hier unter II. die derzeitigen Regelungen noch einmal vorgestellt und in aller Kürze so dargelegt, wie sie aus dem Papier des BMUB hervorgehen.

Unter III. haben wir aus der Anhörung vom 3. November einige wesentliche Kritikpunkte zur Behördenstruktur zusammengestellt, um wichtige Voraussetzungen zu liefern, was geändert werden kann und was geändert werden soll.

Dabei halte ich es zunächst für wichtig, sich die Kritik noch einmal vor Augen zu führen. Dort wurde unter anderem dargestellt, dass die im StandAG vorgesehene Ausgestaltung des BfE als Regulierungsbehörde und des BfS als Vorhabenträger und Betreiber von Atommülllagerprojekten zu hinterfragen sei. Es wurde angeregt, dass eine Lösungsmöglichkeit darin liegen könne, alle Überwachungs- und Aufsichtsaufgaben in einer einzigen Bundesbehörde zu konzentrieren. Auch wurde angeregt, die DBE in ein neues bundeseigenes Unternehmen zu überführen, dass alle gegenwärtigen Betreiberaufgaben des BfS übernehmen solle, und dass die Errichtung, der Betrieb und die Stilllegung von Endlagern in eine Hand, nämlich die einer neu zu gründenden Bundesgesellschaft für kerntechnische Entsorgung, gelegt werden sollten.

Das waren Hinweise von den Fachleuten, die wir am 3. November in der Anhörung, gehört hatten. Wir haben diese Anhörung intensiv ausgewertet. Wir haben dazu eine Kurzfassung der Auswertung und eine Langfassung der Auswertung in der AG 2 sehr intensiv diskutiert, und wir haben uns in der letzten Sitzung der AG 2 zu einem Lösungsvorschlag für die Kommission entschieden, den wir Ihnen hiermit heute unter IV. vorlegen. Diese Lösungsvorschläge sind aufgelistet, und ich will sie im Einzelnen eben durchgehen, weil sie doch alle sehr wichtig sind.

Die Betreiberaufgaben des BfS, die DBE und die Asse-GmbH werden in einer Bundesgesellschaft für kerntechnische Entsorgung, jetzt kurz BGE genannt, zusammengeführt. Wir schlagen vor, dass dieses neue Unternehmen zu 100 % in öffentlicher Hand ist und dass eine zukünftige Privatisierung dieses Unternehmens ausgeschlossen ist. Das neue Unternehmen soll möglichst im Einvernehmen mit den aktuellen Eigentümern der DBE etabliert werden, und es sollen auch die Abfallverursacher und gegebenenfalls andere Institutionen mit dem Ziel der Transparenz mit eingebunden werden, zum Beispiel durch ein geeignetes Begleitgremium wie eine Clearingstelle.

Die Aufgaben und Ressourcen des BfS als Betreiber, der DBE und der Asse-GmbH als Verwaltungshelfer werden unverzüglich auf die neue Gesellschaft übertragen. Wir schlagen vor: Die BGE wird in privater Rechtsform geführt. Ihre einzige Aufgabe ist der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Endlagern. Sie ist nicht direkt an die öffentliche Haushaltswirtschaft gebunden, und die Finanzierung ist im Einzelnen zu klären.

Wir schlagen darüber hinaus vor:

Die staatlichen Regulierungs-, Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben im Bereich Sicherheit der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle werden - soweit sie nicht von den Ländern wahrgenommen werden - in einem Bundesamt konzentriert.

Zudem wird das BMUB gebeten, einen Vorschlag zu machen, wie diese Behörde nach Umfang, Aufbau und Struktur unter Einbeziehung eines Zeitplanes ausgestaltet werden soll. - Das ist jetzt schon die Übernahme des baden-württembergischen Vorschlages der Ergänzung, was Ihnen als weißes Papier mit vorliegt und was auch in dem Bericht stand; deswegen haben wir es auch gern übernommen, weil es damit, meine ich, unstrittig ist.

Wir haben auch noch einmal auf eine angemessene Personal- und Finanzausstattung sowie darauf hingewiesen, dass die im StandAG geregelten Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern nicht geändert werden müssen.

Natürlich ist die Sicherung der Unabhängigkeit dieser Behörde entsprechend den Anforderungen der Richtlinie 2011/70/Euratom zu gewährleisten. Ich denke, dass dies mit diesem Vorschlag möglich ist. Das haben auch Herr Hennenhöfer und Herr König in der Anhörung eindrucksvoll bestätigt.

Insofern bittet die AG 2 die Kommission, zu beschließen, dass dieser Lösungsvorschlag der AG 2 aus dem Eckpunktepapier zur Behördenstruktur unterstützt wird. Der Beschlussvorschlag liegt Ihnen vor.

Aus der AG 1 kam die Bitte, bei den weiteren Schritten die Öffentlichkeit entsprechend mit einzubeziehen. Das ist eine Bitte, die ich sehr gern unterstütze und hiermit auch zur Kenntnis gebe. Ich rege an, dies auch zu tun.

Darüber hinaus gibt es jetzt im Änderungsmodus die Vorschläge von Minister Wenzel, dieses Eckpunktepapier entsprechend zu ergänzen. Diese Punkte wird Herr Minister Wenzel dann wohl selbst noch einmal vortragen. - Soweit zunächst erst einmal die Ausführungen von mir zum Eckpunktepapier zur Behördenstruktur, auch mit der Bitte, heute darüber zu befinden. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, vielen Dank. - Ich würde vorschlagen, wir verhandeln zuerst die Kommissionsdrucksache 92, also den Bericht, und dann gehen wir zu dem anderen Punkt, also der Drucksache 91, obwohl die Nummerierung anders herum ist, zu dem Eckpunktepapier.

Gibt es zu dem Bericht Wortmeldungen? - Herr Thomauske, Herr Sailer.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich möchte nachfragen, was den Lösungsvorschlag der Kommission anbelangt. Da haben Sie unter dem zweiten Spiegelpunkt aufgeführt: Eine zukünftige Privatisierung ist ausgeschlossen. Unbeschadet der Tatsache - -

(Zuruf: Das ist das andere Papier!)

- Gut, dann ziehe ich das zurück und komme nachher darauf zurück.

Vorsitzender Michael Müller: Wir machen erst den Bericht. - Jetzt erst Herr Sailer, anschließend Herr Sommer und dann Herr Wenzel.

Michael Sailer: In dem Bericht vermisste ich einen Punkt; das habe ich in persönlichen Gesprächen auch schon mitgeteilt. Bei der Evaluierung müssen wir unbedingt einen Punkt Augenhöhe und Finanzierung der Augenhöhe hineinbringen. Es geht jetzt nicht um die Frage innerhalb der Kommission. Vielmehr werden wir das, was wir bisher für die anderthalb Jahre nicht gelöst haben, später im Verfahren immer wieder haben, wenn die betroffenen Regionen ihre eigene Kompetenz, ihre eigene wissenschaftliche Zuarbeit finanzieren müssen. Das sind Dinge, zu denen es auch schon Regelungsvorschläge bzw. Regelungen in anderen Ländern gibt.

Deshalb würde ich darum bitten, dass trotz des schönen „BRAVO“, das die Abkürzung für die ersten fünf Überschriften ist, diesem Punkt in der Arbeit der AG 2 noch heftig Zeit gewidmet wird; denn wenn wir da keine gesetzliche Festlegung bekommen - das haben wir jetzt in den ganzen Bemühungen gelernt -, dann werden wir hinterher wieder an dieser Stelle in allen Verfahrensschritten viel Ärger kriegen. Da brauchen wir einfach eine bessere Regelung.

Zu der Bitte der AG 2, mit der AG 3 gemeinsam zu tagen: Das werden wir gerne tun. Vorschlag wäre - ich sage es jetzt noch einmal im Plenum -, dass wir eine Doodle-Abfrage für ein recht kurzfristiges Meeting starten. Es gibt bislang leider keinen Sitzungstag, an dem AG 2 und AG 3 zusammen tagen. Wir suchen also einen neuen Termin, an dem alle Mitglieder von AG 2 oder AG 3 dabei sind.

Ich komme noch als Drittes und Letztes zu dem Punkt der Verlängerung der Arbeitszeit der Kommission: Aus meiner Sicht ist es natürlich notwendig, dass wir die Verlängerungsoption aus dem Gesetz ziehen. Das kann man auch sehr gut damit begründen, dass wir so spät angefangen haben, auch im Vergleich zu dem Zeitpunkt, von dem die Autoren des Gesetzes gedacht haben, er sei der Start der Kommission. Das war ja sicherlich ein halbes Jahr später, als es gedacht gewe-

sen ist. Das heißt, einer Verlängerung um die genau im Gesetz vorgesehene Frist würde ich schon zustimmen.

Große Probleme sähe ich aus mehreren Gründen bei einer Verlängerung über den 30. Juni 2016 hinaus, erstens, weil dies im Gesetz gar nicht vorgesehen ist.

Zweitens haben wir alle die Absicht, dass unser Bericht auch noch etwas wert ist. Er ist nur dann etwas wert, wenn er in dieser Legislaturperiode in die Beschlussprozeduren und Diskussionen des Bundestages hineinkommt und nicht irgendwo im Vorfeld der nächsten Bundestagswahl zermahlen wird.

Drittens ist es auch mein Eindruck: Trotz der Zähigkeit vieler Arbeiten, die wir machen, können wir es uns auf jeden Fall bei der jetzigen Arbeitsgeschwindigkeit, nachdem die verschiedenen Arbeitsgruppen jetzt auch Fahrt aufgenommen haben, durchaus leisten, uns bis Spätwinter nächsten Jahres, 2016, in allen Punkten klar zu sein, was wir schreiben, um die vier Monate anschließend zur Finalisierung des Endberichts zu nutzen.

Das Argument, dass wir unseren Endbericht noch einmal in der Öffentlichkeit diskutieren müssen, halte ich nicht für besonders zugkräftig. Natürlich muss unser Endbericht diskutiert werden. Aber es nützt nichts, wenn wir einen Draft machen und sagen, wir ändern dann noch alles, was aus der öffentlichen Diskussion kommt; denn entscheidend ist ja nicht unser Bericht, sondern das, was der Bundestag daraus macht.

Das heißt, wenn wir am 30. Juni 2016 einen Bericht abliefern und sodann eine Diskussion des Berichtes in der Öffentlichkeit stattfindet, parallel dazu, dass der Bundestag ihn ebenfalls wahrnimmt, dann ist das ein vernünftiger Prozess. Allerdings hielte ich es für hilfreich - da schließt sich der Bogen wieder Richtung AG 2, Evaluation des Gesetzes -, wenn wir nach dem 30. Juni

als Kommission noch das Mandat hätten, die Diskussion des Berichtes zu begleiten.

Vorsitzender Michael Müller: Eben.

Michael Sailer: Das wäre mir eine wichtige Sache, und ich habe es auch aus vielen Diskussionen herausgehört. Insoweit vielleicht meine Kommentare zu dem Bericht. - Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Punkt der Unterscheidung: Abgabe des Berichtes und sozusagen Begleitung der Interpretation, Vermittlung usw.

Ich will nur eines zu dem Punkt mit der Augenhöhe sagen: Das gehört dann natürlich auch in die Arbeitsgruppe 1, weil es viel mit Bürgerbeteiligung zu tun hat. Wir rütteln da natürlich an einem Grundprinzip der Finanzierung in der Bundesrepublik, dass nämlich alles nur projektorientiert ist, aber nicht institutionell. Hier müssen Sie aber eine langfristige Finanzierung kriegen. Ich halte es trotzdem für richtig, aber will darauf hinweisen: Einfach wird das nicht. - Der Nächste ist jetzt Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ich unterstütze ausdrücklich, was Herr Sailer zu der Frage des Umgangs mit der Laufzeit der Kommission gesagt hat, wobei ich gerne noch ergänzen würde, dass ich glaube, die Qualität des Berichtes misst sich nachher nicht nur daran, wie er in der Öffentlichkeit später diskutiert wird, wenn er erstellt ist, sondern vor allen Dingen auch in der Art und Weise, wie es uns gelingt, die Öffentlichkeit bereits in der Vorphase der Erstellung einzubeziehen. Der Bericht hat nur dann eine gewisse Grundqualität, wenn es uns gelingt, die Einbeziehung der Öffentlichkeit auch schon im Prozess der Erstellung des Berichtes sicherzustellen. Daran arbeiten wir, und da haben wir allerdings noch ein Stück weit Weg vor uns. Da glaube ich auch nicht, dass uns das gelingen würde, wenn wir uns an den ursprünglich beschlossenen Zeitrahmen halten müssten. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Stefan Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Noch einige Anmerkungen zu dem Bericht: Das Thema Behördenstruktur haben wir jetzt in den zweiten Teil der Diskussion zurückgestellt. Das ist hier jetzt natürlich identisch im Bericht. Also insofern müssten wir das sozusagen rückwirkend noch einmal betrachten.

Den Punkt, den Herr Sailer mit der Augenhöhe angesprochen hat, möchte ich ausdrücklich so bekräftigen. Das ist noch eine richtig große Baustelle, bei der wir ja auch hier in der Arbeit in der Kommission und in den Arbeitsbedingungen immer wieder spüren, dass dies ein ungelöster Punkt ist. Umso wichtiger ist es, wenn es dann am Ende ins Verfahren geht. Wir haben Beispiele wie die Arbeitsgruppe Optionenvergleich bei der Begleitgruppe Asse, wo wissenschaftlicher Sachverstand eben auch für Gemeinden, Kommunen, Bürgerinitiativen praktisch in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt wird, in diesem Fall finanziert durch das BMUB. Aber das müsste man eben modellhaft entwickeln und dann auch im Gesetz verankern.

Ich will die Veränderungssperre ansprechen. Das ist ein Punkt, der sehr stark mit der Glaubwürdigkeit des gesamten Verfahrens zusammenhängt. Wenn man sich einmal § 13 Standortauswahlgesetz anguckt, dann stellt man fest, dass der Bund über den Vorhabenträger hier einen ganz klaren Auftrag hat. Der Auftrag ist sehr deutlich formuliert, nämlich alle „in Betracht kommenden Standortregionen zu ermitteln“ und dann sukzessive zunächst „ungünstige Gebiete, die nach den Sicherheitsanforderungen ... offensichtlich ungünstige Eigenschaften aufweisen“, auszuschließen. Der Auftrag an den Bund ist hier ganz klar, erst einmal alle potenziellen Standorte zu sichern.

Ich erwarte, dass der Bund dies auch in geeigneter Weise tut und dafür auch notfalls gesetzliche oder andere rechtliche Möglichkeiten formuliert und

auf den Tisch dieser Kommission legt. Es kann nicht sein, dass wir als Erstes über eine Veränderungssperre für einen einzelnen Ort in der Bundesrepublik reden, ohne dass ein Vorschlag zur Ausgestaltung von § 13 Absatz 1 auf dem Tisch liegt.

Wenn wir das nicht machen, dann laufen wir Gefahr, am Ende alle anderen potenziellen Standorte gefrackt sind oder ein Freizeitpark darüber errichtet ist oder irgendeine andere raumordnerische Maßnahme diese Option blockiert. Das würde das gesamte Verfahren am Ende in seiner Glaubwürdigkeit beschädigen.

Deswegen möchte ich noch einmal dringend auch auf unsere rechtliche Stellungnahme aufmerksam machen; Sie finden hier den Hinweis auf die Anlage in den Drucksachen zu der Arbeitsgruppe 2. Wir haben in dem Anhörungsverfahren zur Veränderungssperre noch einmal umfangreich Stellung genommen und auch deutlich gemacht, warum wir der Auffassung sind, dass man das so, wie es jetzt vorgeschlagen ist, nicht machen kann. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir dort gemeinsam an einem Strang ziehen könnten, weil es letztlich um unser aller Glaubwürdigkeit in diesem Verfahren geht.

Ich habe auch Bundesumweltministerin Hendricks so verstanden, dass ihr daran liegt, dass sie die Schwierigkeit sieht; das drückt sie auch in ihrem Brief aus. Wenn es uns gelingt, hier einen gemeinsam getragenen Vorschlag zu finden - wir haben in der Arbeitsgruppe noch weitergehende Vorschläge gemacht, die beim BMUB auch noch in der Prüfung sind -, dann wären wir, glaube ich, an einem für unsere Arbeit sehr wichtigen Punkt. Ich hoffe, dass das gelingt.

Darüber hinaus fehlt hier noch - das werden wir aber sicherlich in der Arbeitsgruppe 2 noch aufgreifen können - der ganze Bereich Datensicherung. Wir haben hier länglich darüber diskutiert, wie wir all das, was über die Abfälle bekannt ist,

im öffentlich-rechtlichen Datenraum sichern können. Heute ist das noch weitgehend bei den Unternehmen oder den privaten Eigentümern.

Anregen möchte ich des Weiteren, die Frage der Frist der Kommission möglichst schnell zu entscheiden, weil wir, wenn wir nicht entscheiden, im nächsten Jahr überhaupt keine Haushaltsmittel zur Verfügung haben werden. Das heißt, der Bundestag muss wissen, wie viel Haushaltsmittel im Zweifel auch verankert werden. Die Bundestagsabgeordneten wissen besser, wann da die letzte Möglichkeit ist, das noch in die Haushaltsberatungen einzubringen. Aber erfahrungsgemäß stellen zumindest die Ressorts im Moment ihre Haushalte auf.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Jetzt kommt Matthias Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Vielen Dank. Ich will mich einmal vergewissern, ob mein Verständnis der Arbeitsgruppenarbeit korrekt ist. Der Kollege Sailer hat mich eben dazu veranlasst, weil er das Thema Augenhöhe - ein absolut wichtiges Thema - angesprochen hat. Das hier jetzt vorliegende Arbeitsprogramm der Arbeitsgruppe 2 dient eigentlich dazu, das zu erfüllen, was wir als Abgeordnete in dem Entschließungsantrag ganz zu Beginn der Kommissionsarbeit deutlich gemacht haben: dass wir versuchen, Themen zu eruieren, die wir vor dem Abschlussbericht bereits als Empfehlungen an den Gesetzgeber geben können, weil sie sich teilweise schon jetzt stellen. Deswegen sage ich, das Thema Behördenstruktur eignet sich hervorragend dafür, weil wir gesehen haben, dass überall gearbeitet wird und nicht auf den Abschlussbericht gewartet werden kann, sondern der Impuls der Kommission jetzt an die Regierung und den Gesetzgeber erfolgen soll.

Die weiteren Themen, die Herr Steinkemper und Herr Brunsmeier eben dargelegt haben, sind ähnliche Themen, bei denen wir uns vor dem Abschlussbericht positionieren müssen. Das ist nach meinem Dafürhalten die Hauptaufgabe der

Arbeitsgruppe 2, die sie jetzt erst einmal übernehmen muss.

Der andere Punkt, das Thema Augenhöhe, ist ein Kernpunkt der Arbeitsgruppe 1, die ja das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung in zwei Säulen klären muss: zum einen die Öffentlichkeitsarbeit der Kommission - da haben wir jetzt ja eine gute Vorlage - und zum anderen die wirkliche Öffentlichkeitsbeteiligung auf Augenhöhe im Standortauswahlverfahren selbst. Das ist ein Punkt, bei dem wir, glaube ich, ganz am Anfang sind, weshalb wir in der Arbeitsgruppe 1 noch ganz viel Gehirnschmalz in dieses Thema investieren müssen.

Das ist primär nicht Arbeitsgruppe 2, weil es durchaus dann den Abschlussbericht mit all den Facetten betrifft, die Michael Müller eben auch noch einmal genannt hat, sondern für mich Arbeitsgruppe 1.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Man könnte sogar noch einen dritten Punkt hinzufügen: Wie schaffe ich es, dass wir insgesamt auch wieder gesellschaftlichen Konsens in solchen Fragen kriegen? Aber das brauchen wir jetzt nicht zu vertiefen. - Frau Glänzer.

Edeltraud Glänzer: Zunächst einmal will ich sagen, dass mir der Bericht außerordentlich gut gefallen hat, auch die Vorlage dazu, weil es ganz klar strukturiert ist und wir vor allem heute auch einen Schritt weiterkommen, indem wir einen ganz konkreten Vorschlag haben. Das empfinde ich als ausgesprochen gut. Ansonsten muss man einfach gucken, was wir in den Endbericht aufnehmen.

Was ich nicht begrüßen würde, Herr Miersch, ist, dass wir einzelne Punkte immer wieder herauslösen und sagen, jetzt machen wir dies, jetzt machen wir das, und Empfehlungen für das eine oder andere aussprechen, ohne es zusammengefasst zu haben. Jetzt stehen wir hier vor der Notwendigkeit, auch mit Blick auf die Behördenstruktur etwas zu machen. Ansonsten sollten wir

da sehr vorsichtig sein und schon auch gucken, was in einen Bericht gehört und was gegebenenfalls vorab auch geändert werden muss.

Zu der Behördenstruktur kommen wir ja gleich noch. Was die Veränderungssperre angeht, hat sich die Umweltministerin ja auch geäußert. Wir wissen - das ist hier schon mehrfach diskutiert worden -, dass es dazu auch unterschiedliche Auffassungen gibt, dass die Verlängerung auch kritisch gesehen wird. Aber ich finde es schon einmal sehr bemerkenswert, dass die Ministerin auch darauf hingewiesen hat, dass damit der ergebnisoffene Auswahlprozess keineswegs gefährdet ist. Insofern, glaube ich, ist es ausgesprochen gut und wichtig, dass es hier auch noch einmal eine entsprechende Positionierung gibt.

Mit Blick auf die Verlängerung der Arbeitszeit der Kommission würde ich mich insbesondere Herrn Sailer und gleich argumentierenden Vordnern anschließen. Es ist wichtig, dass wir unsere Arbeit bis Ende Juni 2016 abschließen. Insofern brauchen wir logischerweise dann auch die Verlängerung, die ja vorgesehen ist, weil es bis Ende dieses Jahres überhaupt nicht zu bewerkstelligen ist, einen Bericht auf den Weg zu bringen. Aber ich würde mich sehr dafür aussprechen, dass wir auf jeden Fall das Datum Mitte 2016 nicht nur ins Auge fassen, sondern es auch einhalten. Wir müssen das schaffen, wenn wir wirklich wollen, dass das, was wir hier in den anderthalb oder zwei Jahren erarbeitet haben werden, noch in die politische Meinungsbildung und das weitere Verfahren eingebracht werden soll.

Wir wissen, dass danach, also Ende 2016, mit Blick auf die Bundestagswahlen der Wahlkampf losgehen wird. Zwar werden dann die Gestaltungsspielräume gleichermaßen groß sein; aber dann wird vielleicht doch das eine oder andere Thema nicht mehr in der notwendigen konzeptionellen Art und Weise vorangebracht werden können. Insofern die Bitte von meiner Seite, dass wir als Enddatum maximal Ende Juni 2016 auch

ins Auge fassen und uns bemühen, dieses Datum auch einzuhalten.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Dann würde ich sagen, wir nehmen den Bericht einschließlich der Änderung, die dazu V., Veränderungssperre, gemacht wurde, zur Kenntnis.

Dann kommen wir zur Behördenstruktur. Da haben wir erst einmal - das würde ich vorweg behandeln - Positionsbestimmungen von Herrn Kanitz und von Herrn Wenzel. Wer will anfangen, Herr Kanitz? - Fangen Sie an, Herr Kanitz, danach kommt Herr Wenzel.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Um es nur noch einmal klarzumachen, wie und in welchem zeitlichen Ablauf der Brief entstanden ist: Das war sozusagen Grundlage der Beratungen in der AG 2. Insofern haben wir ein bisschen über die Frage der Behördenstruktur gesprochen. BfE, BfS, welche Behörde übernimmt welche Aufgaben? Am Ende haben wir als Konsens in der Arbeitsgruppe festgelegt, dass wir explizit nicht sagen werden, ob BfE oder BfS die Behörde ist, die später als Regulierer oben steht, sondern wollen das als Empfehlung dem BMUB übergeben. Wir reden über die Struktur, aber nicht über die Frage, wer oben steht.

Der Brief ist also vorher entstanden. Sofern wir uns heute auf das Papier der Vorsitzenden einigen, hat der Brief keine Relevanz für die Entscheidung, die wir heute treffen. Dass wir uns jetzt aber noch im Einzelnen mit Änderungsvorschlägen beschäftigen wie mit der Tischvorlage von Herrn Wenzel, halte ich nicht für besonders sinnvoll. Wir haben uns am Montag der letzten Woche zusammengesetzt und lange diskutiert, haben Wort für Wort abgestimmt, wie wir den Beschlussvorschlag an die Kommission richten wollen. Wenn jetzt wieder Änderungsvorschläge kommen - das kann man machen -, dann sollten wir uns über die Arbeit der AG sowie darüber, wie ernst wir das eigentlich nehmen, durchaus unterhalten. Ich plädiere ausdrücklich dafür, den

Beschlussvorschlag der Vorsitzenden ernst zu nehmen, weil er dem Konsens des am letzten Montag Erreichten entspricht.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann ist jetzt Herr Wenzel dran.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Kanitz, wir haben in der Tat sehr intensiv diskutiert. Ich habe aber in der Gesamtzusammenfassung am Ende an einigen Stellen Formulierungen gefunden, die aus meiner Sicht noch der Klarstellung bedürfen; teilweise geht es vielleicht auch um den Duktus.

Ich will deutlich machen, was mich veranlasst hat, noch einmal eine Formulierungshilfe oder einen Änderungsvorschlag vorzulegen. Ich glaube, dass man am Anfang einmal sagen sollte, dass das neue Konstrukt Vorhabenträger nach § 6 sein soll. Das erschließt sich weiter hinten möglicherweise aus einem Nebensatz, aber nur als Hinweis zu der alten Vorhabenträgerschaft. Insofern ist das im ersten Absatz im Grunde nur eine Klarstellung.

Im zweiten Absatz geht es darum, deutlich zu machen, dass es hier um die Integrierung der Aufgaben der DBE geht. Es geht nicht darum - das war, glaube ich, auch von allen Beteiligten nicht gemeint -, dass dieses Unternehmen selbst, also die Struktur dieses Unternehmens im Einvernehmen mit der DBE etabliert wird; vielmehr soll lediglich die Integration der Aufgaben im Einvernehmen mit der DBE erfolgen. Auch dies entspricht meines Erachtens dem in der Diskussion in der Arbeitsgruppe Gemeinten. Insofern ist es eigentlich auch nur eine Klarstellung.

In Punkt 3 war die Herstellung der Kostentransparenz gemeint, und die Abfallverursacher hatten hier gebeten, dass sie sehen können, ob am Ende das Geld auch angemessen verwendet wird. Wenn es eine privatrechtliche Gesellschaft werden sollte, dann ist das sicherlich auch ein Anliegen, das zum Beispiel der Bundestag oder auch die Parlamente der Länder haben, weil es ja nicht

ohne weiteres möglich ist, sich mit einer Kleinen Anfrage über Interna einer privatrechtlichen Gesellschaft zu informieren; die Grenzen kennen Sie. Insofern müsste hier gegebenenfalls sichergestellt werden, dass solche Möglichkeiten dann auch für Dritte bestehen.

Der vierte Punkt ist sicherlich nicht so entscheidend; da geht es in erster Linie noch einmal um die Frage, wie zeitnah das sein soll.

Aber beim letzten Punkt ist eine Klarstellung noch insofern erforderlich, als wir uns einig waren, dass es nicht passieren darf, dass die entstehende Gesellschaft später wieder privatisiert wird. Wenn es eine privatrechtliche Gesellschaft ist, ist die Frage, wie man das sicherstellen kann. Aus meiner Sicht ist noch nicht abschließend rechtlich beschrieben worden, wie man eine Privatisierung tatsächlich verhindern kann, es sei denn, es wäre eine Stiftung. Auch das ist ja diskutiert worden. Aber in eine Stiftung können Sie natürlich schwer mit Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht hineinwirken; das wirft dann wieder andere Probleme auf.

Wichtig ist aber der letzte Satz. Wir haben nämlich im Gesetz eine klare Formulierung über die Finanzierung. Insofern ist der Satz „Die Finanzierung ist im Einzelnen zu klären.“, der in der Ursprungsvorlage steht, meines Erachtens schwierig. Wir sollten an dieser Stelle auf das abheben, was im Standortauswahlgesetz und im AtG steht.

Ich würde mich freuen, wenn wir hier die Formulierungen noch präzisieren könnten. Ansonsten würde ich vorschlagen, dass ich meine Formulierungen als Protokollnotiz zu Protokoll gebe. Aber klarer wäre es sicher, wenn man die eine oder andere Formulierung tatsächlich noch klarstellen würde. Am Ende kriegen wir das ja ohnehin wieder auf den Tisch. Ich glaube, das entspricht dem, was Franz Untersteller auch für Baden-Württemberg vorgeschlagen hat, weil ja der Wunsch ist, dass das BMUB praktisch hier diese Eckpunkte aufnimmt und daraus dann einen konkreten Vorschlag vorlegt, der dann auch alle

rechtlichen Kautelen mit beachtet, die hier zu beachten sind.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Herr Untersteller.

Min Franz Untersteller: Herzlichen Dank. - Kurz etwas dazu, was wir als Land Baden-Württemberg eingefügt haben wollten und was ja, glaube ich, auch aufgenommen ist! Uns geht es um Folgendes: Wenn man hier Eckpunkte verabschiedet - mehr als Eckpunkte können es nicht sein -, geht es um die konkrete Ausgestaltung. Da sollte man so offen und ehrlich sein und sagen, dass man das in diesem Fall der Behörde, also dem BMUB, überlassen sollte, die das das Ganze dann hier noch einmal vorlegt.

Was die Arbeitsgruppe dankenswerterweise ausgearbeitet hat und was jetzt als Eckpunktekatalog vorliegt, finde ich sehr begrüßenswert. Manches findet man ja auch wieder, was manche Beteiligte hier zu einem sehr frühen Zeitpunkt schon so diskutiert haben und was aus manchen Ecken dann kritisiert wurde; aber sei's drum. Wenn man das macht, dann sollte man aber auch schauen, dass man klare Zuständigkeiten hat. Was meine ich damit? Das heißt für mich, dass man, wenn man Betreiberaufgaben in einer, ich sage jetzt einmal, staatlichen DBE bündeln will, sie dann auch alle bündeln sollte und nicht nur manche Betreiberaufgaben.

Deswegen bedeutet der Vorschlag des Kollegen Wenzel bei Punkt 1, die Aufgaben der BfS als Vorhabenträger für die Standortsuche sowie die Betreiber der Endlager darin zu konzentrieren, dass manche Aufgaben operativer Art nicht konzentriert werden. Da bin ich schon für klare Verhältnisse. Ich wüsste nicht, warum und wieso man da jetzt schon wieder differenzieren sollte. Da bin ich für klare Zuständigkeiten. Operatives Geschäft bündeln heißt dann aber, dass das operative Geschäft auch gebündelt wird.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. -Als Nächster Herr Jäger, dann Frau Kotting-Uhl.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne als Mitglied der Arbeitsgruppe 2 in ähnlicher Weise, wie Herr Kanitz das eben angesprochen hat, zum Verfahren kurz sprechen. Wir haben in der Tat am letzten Montag intensiv diskutiert und um Formulierungen für einen Kompromiss gerungen. So, wie er jetzt hier Eingang in die heutige Kommissionsdebatte gefunden hat, ist es ein gutes Ergebnis der Arbeitsgruppe. Wir haben uns auch innerhalb der Arbeitsgruppe noch gemeinsam eine Redaktionsrunde verordnet und uns daran auch weitgehend gehalten.

Ich würde sehr dafür plädieren, dass wir die Eckpunkte so, wie sie jetzt als Bericht der Arbeitsgruppe 2 vorliegen, zur Beschlussfassung stellen, weil es - Herr Minister Wenzel, Sie gestatten doch diese Anmerkung - vielleicht nicht nur Klarstellungen sind. Das Beispiel von Minister Untersteller hat dies an einem Beispiel sehr deutlich aufgezeigt. Da ist eine Formulierung, die entweder bewusst oder unbewusst so reingerutscht ist, dann doch wieder völlig anders zu interpretieren. Da sind dann wirklich Aufgaben angenommen. Wenn wir jetzt das alles hier diskutieren müssen, dann wird es schwierig.

Deswegen mein Vorschlag: Wir sollten auf Basis der von der Arbeitsgruppe 2 formulierten Eckpunkte die Diskussion führen. Ich würde auch gerne, weil ich den Eindruck habe, dass das von nahezu allen hier unterstützt worden ist, den Ergänzungswunsch aus Baden-Württemberg unterstützen wollen. Das war einfach ein Punkt, den wir exakt so besprochen hatten, der das Papier dann ergänzt. Ansonsten müssten wir über die Punkte, die Sie, Herr Wenzel angesprochen haben, dann möglicherweise im Weiteren in der Arbeitsgruppe 2 noch einmal sprechen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Danke schön. Ich bin als Mitglied der Arbeitsgruppe natürlich auch daran interessiert, dass wir selbst unsere Diskussionen ernst nehmen und sie auch hier ernst genommen

werden. Trotzdem gibt es ja immer wieder einmal den Vorgang, dass Dinge dann auf eine Weise aufgeschrieben werden, auch in der Verkürzung, dass man nachher sagt, das reflektiert vielleicht doch nicht ganz, was wir eigentlich diskutiert haben. Ein solcher Punkt ist hier auch drin. Deswegen bin ich für die Vorlage von Minister Wenzel ganz dankbar, auch wenn ich nicht alle Punkte im Einzelnen teile.

Aber der Punkt 2 zum Beispiel, die Integrierung der Aufgaben der DBE in das neue staatliche Unternehmen ist genau das, was wir eigentlich diskutiert haben. Wir haben darüber gesprochen, dass das mit den aktuellen Eigentümern der DBE erfolgen muss; aber wir haben in der Tat nicht - zumindest habe ich das so nicht wahrgenommen - diskutiert, dass das gesamte neue staatliche Unternehmen möglichst im Einvernehmen mit den aktuellen Eigentümern der DBE etabliert werden soll. Das ist ja schon sehr weitgehend. Warum sollen die Eigentümer der DBE, also letztlich die Energieversorger, hier um ihr Einvernehmen gefragt oder gebeten werden, wie das neue Unternehmen zu etablieren ist? Es drehte sich um die Frage DBE und um die Aufgaben der DBE. An diesem Punkt wäre ich deshalb dafür, die Formulierung von Stefan Wenzel zu übernehmen.

Den nächsten Punkt, den dritten Bulletpoint in der Vorlage von Stefan Wenzel, halte ich für eine Klarstellung, was die Clearingstelle betrifft, weil es auch danach meiner Wahrnehmung bzw. Erinnerung zumindest im Ergebnis nicht darum ging, dass die Abfallverursacher in Entscheidungen der bundeseigenen Gesellschaft mit eingebunden werden sollen. Dass sie daran Interesse haben, ist für mich nachvollziehbar. Wir haben das hier kontrovers diskutiert; aber nach meiner Erinnerung ging es im Ergebnis - ich hatte extra noch einmal nachgefragt, was in diesem Fall Clearingstelle heißt - explizit nicht um die Einbindung in Entscheidungen.

Deshalb wäre ich auch an dieser Stelle dafür, klarzustellen, dass es gerade nicht um Entscheidungen geht; denn wenn wir bei der Behördenstruktur zu einem neuen Konzept kommen wollen, was ja unsere Absicht ist, dann geht es bei dieser neuen Gesellschaft, die dann die Vorhabenträgeraufgaben, also das operative Geschäft, übernimmt, doch gerade darum, dass sie sich vollständig und auf Dauer im Eigentum des Bundes befindet und dabei eben keine wirtschaftlichen Interessen eine Rolle spielen. Daher können wir es nicht so formulieren, dass die Abfallverursacher da über eine Institution in die Entscheidungen dieser neuen Gesellschaft mit eingebunden werden.

Ich würde auch beim Punkt 5, bei dem es um die Finanzierung geht, darum bitten, die Formulierung mindestens in dem letzten Satz - „Die Finanzierung erfolgt entsprechend den Vorgaben des StandAG und des Atomgesetzes“ zu übernehmen. Das haben wir nicht so diskutiert; das ist richtig. Das haben wir genauso diskutiert, wie es jetzt in der Vorlage steht. Aber es ist eigentlich ein Rückfall hinter etwas, was wir im Standortauswahlgesetz schon richtig formuliert hatten. Mir ist es nicht aufgefallen, anderen vielleicht auch nicht. An dieser Stelle würde ich auch darum bitten, dass das wir das noch einmal neu bedenken und dann vielleicht doch die Formulierung von Stefan Wenzel übernehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Jetzt kommt Jörg Sommer, dann Herr Schmidt. Ich schlage vor, dass wir danach einen der beiden Berichterstatter bitten, uns einmal zu sagen, was sie davon als klärend oder als neu ansehen. - Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ja, vielen Dank auch noch einmal an die Arbeitsgruppenmitglieder. Ich finde schon, dass das ein schönes Stück Arbeit und Qualität ist, was wir hier auf dem Tisch liegen haben. Eine Sache aber fehlt mir, die wir, wie ich glaube, hier noch irgendwie unterbringen müssen: Ich habe die Sorge, dass wir mit diesem Papier in einem Punkt hinter die Festlegungen des

Standortauswahlgesetzes zurückfallen könnten, nämlich in dem Punkt Beteiligung der Öffentlichkeit. dazu gibt es im Standortauswahlgesetz mehrere Paragrafen, ich glaube, es sind die §§ 8 ff., Gesellschaftliches Begleitgremium, Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung, usw.

Im ursprünglichen Standortauswahlgesetz ist sehr genau festgelegt, was wir in Zukunft von einem Bundesamt bekommen sollen. Wenn wir in die Richtung des vorliegenden Papiers gehen, wird es dann eine private Bundes-Gesellschaft sein, die zwar in öffentlicher Hand ist - es wird in diesem Papier auch über die Frage der Einbindung der Abfallverursacher und anderer Institutionen philosophiert -; aber zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung finde ich jetzt gerade nichts, und zu der Frage eines gesellschaftlichen Begleitgremiums, wie auch immer das ausdefiniert wäre, steht jetzt auch nichts drin.

Wir können uns auch nicht darauf zurückziehen, nur zu sagen, das stehe aber im Standortauswahlgesetz; denn wenn wir aus diesem Bundesamt eine private Gesellschaft machen, müssen wir uns schon überlegen, wie man da die Beteiligung der Öffentlichkeit absichern kann. Aber vielleicht gibt es aus der AG heraus Vorschläge. - Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sommer. - Herr Schmidt, bitte.

StMin Thomas Schmidt: Mir geht es grundsätzlich eigentlich um die Verfahrensweise. Wir haben hier ein Papier vorliegen, einvernehmlich geklärt durch Arbeitsgruppe 2; zumindest ist es so zum Ausdruck gekommen. Jetzt kommen zu einem Großteil der Lösungsvorschläge Änderungsformulierungen. Inwieweit sie nur klarstellend sind, kann ich nicht beurteilen. Deshalb wäre es natürlich hilfreich, erst einmal zu erfahren, was denn von diesen zusätzlichen oder geänderten Formulierungen in der Arbeitsgruppe 2 strittig gewesen ist, oder ob es so ist, wie Herr Kollege Wenzel gesagt hat, dass die meisten eigentlich nur dazu dienen, das, was in der Arbeitsgruppe 2 Konsens war, besser zum Ausdruck zu

bringen. Es wäre mir jetzt einmal wichtig, dass ich von den Berichterstattern erfahre, was denn hier strittig ist oder was wirklich nur zur besseren Klarstellung des Konsenses der Arbeitsgruppe 2 dient.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Schmidt. - Genau jetzt kommen noch einmal die Berichterstatter zu Wort. Wer von Ihnen übernimmt das? - Herr Steinkemper.

Hubert Steinkemper: Es ist schon erwähnt worden, es war eine Wahnsinns mühe, dass wir uns am letzten Montag in großer Eile und mit viel Akribie auf diesen Text verständigt haben. Wir haben wirklich um den Wortlaut im Einzelnen gerungen. Das heißt nicht, dass das Papier von Herrn Minister Wenzel damit zu desavouieren wäre; das ist nicht der Punkt. Aber wir haben uns auf den Wortlaut verständigt.

Bevor ich zu den einzelnen Punkten komme, die Sie, Herr Minister Wenzel, aufgeführt haben, sage ich: Es ist selbstverständlich, wenn es zum Teil in einer Protokollnotiz enden sollte, wären der Appell und die Erwartung der Arbeitsgruppe 2 und auch, wie denke, der Kommission, dass das BMUB als federführendes Ressort diese Protokollnotiz, die ja in Verbindung mit dem Papier stünde, zur Kenntnis nimmt und diese Überlegungen im Hinblick auf das weitere Vorgehen in geeigneter Weise berücksichtigt.

(Edeltraud Glänzer: Oder auch nicht!)

Zu den einzelnen Punkten! Hinsichtlich des ersten Punktes aus der Tischvorlage, die Herr Wenzel heute vorgelegt hat, teile ich die Auffassung von Herrn Minister Untersteller, die schlicht darauf hinaus lief - genau so haben wir es vor Wochenfrist diskutiert -, eine Formulierung oder eine Vorgehensweise zu finden, die für die Gesellschaft Spielraum lässt, in geeigneter Weise fachliche Kompetenzen zu bündeln, die möglicherweise auch in einzelnen Punkten über das hinausgehen, was Sie Herr Minister Wenzel, heute vorgeschlagen haben.

Deshalb haben wir uns auch auf die Formulierung verständigt, die wir in den Kurzbericht aufgenommen haben, dann aber auch, wenn ich es richtig sehe, jetzt in dem Behördenstrukturpapier unter dem Gesichtspunkt ergänzen wollen, welche Bitte wir an das BMUB mit Blick auf die Frage haben, wie ein solches Amt nach Art und Umfang sowie auf der Zeitachse strukturiert werden kann.

Zum zweiten Punkt, der Integrierung der Aufgaben in das neue staatliche Unternehmen: Nach meinem Verständnis besagt die Formulierung, auf die wir uns am letzten Montag verständigt haben, nichts anderes. Es gibt dabei einen zusätzlichen Aspekt, der insbesondere von dem Vertreter der Frau Glänzer genannt wurde, nämlich Bedacht auch darauf zu nehmen, dass es in den verschiedenen Einrichtungen um Mitarbeiter geht und dass die Mitarbeiter hier ein Signal bekommen, das „positiv“ ist, jedenfalls nicht entmutigt. Deshalb haben wir diesen Punkt auch am Montag diskutiert, und gerade mit Blick auf diese Empfindlichkeit auch den Aspekt „Sämtliche Aufgaben und Ressourcen ...“ hinzugefügt.

Zum dritten Punkt, Herstellung von Kostentransparenz: In der Tat, wir haben das unter Kostengesichtspunkten diskutiert, wir haben es aber auch unter weiteren Gesichtspunkten diskutiert, zum Beispiel unter dem Gesichtspunkt Know-how-Transfer. Dann haben wir uns nach langem Ringen darauf verständigt, den neutralen, allgemeinen Ausdruck Transparenz zu benutzen, der natürlich all diese Aspekte umfasst oder umfassen kann. Von daher ist also die Kostentransparenz selbstverständlich nicht ausgeschlossen; aber die Meinung war vor einer Woche in der Diskussion, das sollte auch andere Punkte umschließen. Deshalb der neutrale und umfassende Ausdruck Transparenz.

Zum vierten Punkt, der, wenn ich es richtig sehe, ein redaktioneller Punkt ist, es sollte zeitnah auf die Gesellschaft übertragen werden, sehe ich,

ehrlich gesagt, auf dem ersten Blick keinen wesentlichen Unterschied zu dem, worauf wir uns in der Arbeitsgruppe 2 verständigt haben.

Zum fünften Punkt, „Die Finanzierung ist im Einzelnen zu klären“, lautet der Vorschlag, der uns heute auf den Tisch gelegt worden ist: „entsprechend den Vorgaben des StandAG und des AtG.“ Da gibt es folgenden Aspekt, den wir auch überlegt haben oder den jedenfalls ich im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Papiers der Arbeitsgruppe 2 überlegt habe: Wir müssen bedenken, dass künftig - so lautet ja der Vorschlag - die Betreiber- und Vorhabenträgereaufgaben zentral anders geregelt werden, nämlich durch eine in privatrechtlicher Form organisierte Gesellschaft und nicht mehr durch ein Bundesamt.

Die Finanzierungsregelungen des StandAG und des Atomgesetzes sind aber auf die geltende Rechtslage einschließlich des Aufgaben- und Vorhabenträgers Bundesamt zugeschnitten, so dass ich, ehrlich gesagt, nicht überschaue, wenn wir das jetzt eins zu eins auf die neue Struktur einer privatrechtlich organisierten Bundes-Gesellschaft übernehmen, ob wir da wirklich hundertprozentig flächendeckend ins Schwarze träfen und die Dinge umfassend so geregelt hätten, wie wir es regeln wollen. Deshalb war die Überlegung gewesen, die sich auch in dem Papier wiederfindet, die neutrale Formulierung zu nehmen:

Die Finanzierung ist im Einzelnen zu klären.

Aus der Hand kann das niemand, glaube ich, mit Zuverlässigkeit und umfassender Wirkungsweise beurteilen bzw. in einem solchen Papier regeln. Deshalb die allgemeine, umfassende Formulierung, was selbstverständlich nicht ausschließt, dass die Finanzierungsmechanismen, wie sie im geltenden Recht vorhanden sind, weiter genutzt werden.

Zum letzten Punkt, Stichwort Privatisierung ist ausgeschlossen, haben wir uns Folgendes über-

legt: Es ist hier ja schon darauf hingewiesen worden, dass es, wenn man an eine Stiftung dächte - das ist ja gerade auch von Ihnen, Herr Wenzel, gesagt worden - wiederum Implikationen und Probleme unter dem Gesichtspunkt mit sich bringen könnte, ob eine Organisation des Vorhabenträgers als Stiftung denn wirklich so handlungs- und manövrierfähig wäre, wie es eine privatrechtliche Gesellschaft ist. Ich hätte da auf dem ersten Blick durchgreifende Zweifel.

Eine andere Frage ist, ob eine Privatisierung künftig ausgeschlossen ist. Bei einer Gesellschaft, die in privatrechtlicher Form organisiert wäre, beispielsweise einer GmbH, kann man dies jedenfalls mittelbar erreichen. Wir hatten in der Arbeitsgruppe 2 auch diskutiert, ob die Gesellschaft Beliehene werden sollte. Wir haben das Stichwort Beliehene weggelassen, aber nicht deshalb, weil die Arbeitsgruppe 2 der Meinung gewesen wäre, dass eine Beleihung nicht infrage kommt. Es bestand, wenn ich das richtig sehe, durchaus weitgehendes Einvernehmen, dass in gewisser Weise - wie weitgehend, ist eine andere Frage - eine Beleihung der Gesellschaft notwendig ist, um sie überhaupt handlungsfähig zu machen, da sie zum Teil im öffentlich-rechtlichen Raum Akte erlassen muss.

Was man gesetzlich tun könnte, um künftig eine Privatisierung auszuschließen, wäre etwa eine Regelung, die sinngemäß lautet: Das beliehene Unternehmen ist zu 100 Prozent im Bundeseigentum. Mit einem solchen Hinweis wäre sichergestellt, dass nicht durch irgendwelche Vereinbarungen oder Verträge eine Privatisierung zum Zuge käme. Das Gesetz kann man natürlich immer ändern, ansonsten müsste man es ins Grundgesetz hineinschreiben.

Letztendlich ist die Quintessenz aus meiner Sicht, wenn ich an das in Rede stehende Papier denke, dass wir, wenn wir versuchten, die Einzelheiten hier in extenso weiter zu diskutieren und uns auf Einzelpunkte zu verständigen, vielleicht doch Gefahr liefen, uns in den Details so

sehr zu verlieren, dass wir das Ziel, die Verabschiedung des Eckpunktepapiers, heute nicht erreichten. Deshalb bitte ich zu überlegen, ob es nicht doch möglich wäre, die Tischvorlage unter Einbeziehung dessen, was hierzu als Begründung vorgetragen ist, im Wege der Protokollnotiz im Paket zusammen mit dem Eckpunktepapier dem BMUB mit Blick auf seine Aufgaben und seine Beteiligung zu übergeben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier noch?

Klaus Brunsmeier: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch, Herr Steinkemper. Ich glaube, die Wortmeldungen vorhin und jetzt auch die Replik zeigen, wie interessant die Diskussion in der AG 2 war und dass es auch sicherlich nicht einfach ist, alles auf einmal zu lösen. Deswegen haben wir uns ja auch vom Vorsitz her ein bisschen dafür entschieden, erst einmal offener Formulierungen zu finden, um sich gemeinsam an dieses schwierige Thema heranzutasten; denn das alles lässt sich nicht einfach und in einem Satz regeln.

Insofern bin ich Minister Wenzel sehr dankbar, dass er durch sein Papier diese Diskussion hier noch einmal klargelegt hat. Ich finde jetzt auch den Verfahrensvorschlag sehr gut, das als Protokollnotiz dem BMUB mitzugeben und sozusagen in Anlehnung an den Vorschlag aus Baden-Württemberg, der als Ergänzung jetzt schon aufgenommen worden ist, dies zur weiteren Bearbeitung entsprechend einzubringen.

Ein Punkt liegt mir jetzt am Herzen, weil er nämlich nach der Diskussion und der Auseinandersetzung mit der Thematik in dem Papier wirklich ein bisschen schräg drin ist. Das ist der dritte Spiegelstrich, in dem steht, dass „die Abfallverursacher und ggf. andere Institutionen in Entscheidungen der bundeseigenen Gesellschaft mit eingebunden werden.“ Ich glaube, das war weder intendiert noch gedacht, sondern es ist darum gegangen, dass es da eine vernünftige Beteiligung

gibt, wo man Transparenz herstellt. Die Entscheidung selbst muss natürlich in dem Unternehmen getroffen werden. Ich denke, das ist auch unstrittig. Deswegen würde ich mich auch noch einmal dafür aussprechen wollen, dass wir klarstellen, dass Abfallverursacher und gegebenenfalls andere Institutionen vor einer Entscheidungsfindung oder vor Entscheidungsfindungen der bundeseigenen Gesellschaft mit eingebunden werden. Damit hätten wir diesen Punkt klargestellt, einfach weil er in der AG auch so diskutiert worden ist.

Ansonsten ist es ein derzeitiger Diskussionsstand mit oft noch etwas allgemeineren Darstellungen. Es geht jetzt mit der Anlage von Minister Wenzel ins BMUB. Ich hatte es auch so verstanden, dass dessen Vorschläge, wie das genau auszugestalten und auszufüllen ist, relativ zeitnah dann wieder an uns zurückgespiegelt werden. Dann werden wir uns sicherlich in der AG 2 noch ein weiteres Mal mit diesem Thema beschäftigen müssen, wenn es konkret auf dem Tisch liegt. Insofern ist das jetzt vielleicht ein Verfahrensvorschlag: ein Eckpunktepapier, eine ergänzende Protokollnotiz, eine Bearbeitung im BMUB und dann die Wiederaufnahme der Diskussion in der AG 2. Dann werden wir sicherlich auch noch die Kommission erneut damit behelligen, sobald konkrete Vorgehensvorschläge vorliegen werden.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe jetzt Herrn Thomauske, dann Herrn Gaßner, Frau Glänzer, Herrn Fischer, Herrn Habeck, Herrn Kudla. - Zuerst also Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielen Dank. - Mit der Fragestellung Privatisierung kann ich in der Interpretation leben, wie sie eben gegeben wurde; insofern habe ich dazu keine Anmerkung.

Ein Problem habe ich persönlich noch mit der Frage, vierter oder fünfter Spiegelstrich: Ihre einzige Aufgabe - also die Aufgabe dieser neuen Gesellschaft - ist der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Endlagern. Der Bau setzt auf der Ge-

nehmigung des Endlagers auf. Jetzt kann man sagen: Möglicherweise, wenn wir in der Terminologie des Atomgesetzes bleiben und „Errichtung und Betrieb“ nehmen, dann würde der Errichtung auch das Genehmigungsverfahren mit zugeordnet werden können.

Mir kommt es zunächst einmal darauf an, dass man an dieser Stelle das Genehmigungsverfahren explizit mit berücksichtigt, und das Genehmigungsverfahren setzt auf der Standortentscheidung auf, wenn der Standort ausgewählt ist. Allerdings haben wir noch die Phase davor, nämlich in der gesamten Phase, in der wir das Standortauswahlverfahren betreiben und in der - davon gehe ich aus - diese Behörde auch eine Funktion hat: Sie ist im Prinzip diejenige Organisation, die technisch alles umsetzen soll. Wir wollen ja keine vierte Behörde haben, die das dann tun soll. Das ist aber mit der Formulierung „ihre einzige Aufgabe ist der Bau und der Betrieb von Endlagern“ explizit ausgeschlossen. Insofern bedarf es an dieser Stelle einer Öffnung in der Formulierung; ansonsten legten wir hier etwas fest, was wir vermutlich gar nicht meinen.

Ein dritter Punkt betrifft noch die Fragestellung Aufsichts- und Antragstellerfunktion. Meines Erachtens müssen wir an dieser Stelle ein bisschen präziser herausarbeiten, welche Aufsichtsfunktionen beim wem verbleiben und warum, warum bestimmte Aufgaben wie die Fragestellung Asse dann in Niedersachsen verbleiben und nicht in diese Behörde gehen. In Bezug auf diese Einzelfragen, die möglicherweise auch Morsleben und Konrad betreffen, müsste im Einzelnen begründet werden, warum diese neue Aufsichtsbehörde nicht diese Zuständigkeiten hat, sondern sie gewissermaßen bei den alten Zuständigkeiten verbleiben.

Ein weiterer Punkt ist mir aufgefallen: Es ist immer von Planfeststellungsverfahren die Rede, wiewohl ich davon ausgehe, dass in der Diktion des neuen Gesetzes kein Planfeststellungsverfahren, sondern ein Genehmigungsverfahren vorge-

sehen ist, sodass das also ein Relikt gewissermaßen aus der alten Denke ist. Insofern sollte man auch diesen Punkt bereinigen. - Das waren meine Anmerkungen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner und dann Frau Glänzer.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir sind jetzt in dem Problem, zwei Ebenen zu haben. Die einen werden in die Richtung zuhören: Verbleibt es bei der Protokollnotiz? Die anderen werden sich darauf orientieren: Ändern wir oder ändern wir nicht? Da sollten wir relativ bald zu einem Einvernehmen kommen; anderenfalls hätten wir jetzt zehn bis 15 Redebeiträge, die am Schluss in einer Protokollnotiz enden. Dann könnten wir uns diese zahlreichen Redebeiträge sparen.

Es ist so, dass einerseits natürlich der Arbeitsgruppe ein großes Präjudiz zukommt und dass, wenn sie sich intensiv mit etwas beschäftigt, entsprechend nicht alle Diskussionen hier wiederholt werden. Auf der anderen Seite können wir natürlich die Kommissionsarbeit auch nicht von den Arbeitsgruppen allein bestimmen lassen. Deshalb würde ich den Vorschlag machen: Wir unternehmen den Versuch der Gratwanderung, einige Klarstellungen hier zu beschließen, im Übrigen aber jetzt nicht alle Diskussionen wieder aufzurollen.

Das ist jetzt auch ein bisschen die Autorität der AG 2-Vorsitzenden, manche Beiträge mit zu interpretieren. Ich zum Beispiel lese das Wort Planfeststellungsverfahren nicht in dem Beschlussvorschlag; deshalb wäre das etwas, bei dem wir sagen könnten, das brauchen wir eher nicht.

Ich würde Herrn Sommer zurufen wollen: Das BfE steht jetzt hier momentan nicht zur Diskussion, was die Stellung dieser Behörde im Standortauswahlgesetz angeht. Natürlich steht zur Diskussion, wie sie konkret organisatorisch verfasst sein wird. Deshalb stellt sich die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung hier momentan nicht so.

Wenn ich mich jetzt selber ernst nehme, sage ich als Erstes: Ich habe den Vorschlag, dass wir einige wenige Klarstellungen vornehmen, weil wir innerhalb der Arbeitsgruppen eine sehr kurze Zeit hatten und weil wir von der Arbeitsgruppe Freitag 13 Uhr bis heute Morgen 10 Uhr auch relativ wenig Zeit hatten. Das heißt also, ich werde ebenfalls versuchen, mich bei dem, was ich vorschlage, was man ändern sollte, möglichst eng zu halten.

Was man heute ändern sollte, ist aus meiner Sicht der Zungenschlag, es könnte so sein, als wäre der Vorschlag, den die Kommission heute zur Änderung der Behördenstruktur machen will, abhängig vom Einvernehmen der DBE-Gesellschafter. Ich glaube, wenn man das so zugespitzt formuliert, können mir alle folgen. Es kann nicht sein, dass wir den Vorschlag machen, es gibt eine BGE, und die BGE kommt nur zustande, wenn ein Einvernehmen mit den DBE-Gesellschaftern besteht.

Deshalb, Herr Steinkemper - ich bin am Freitag auch nicht so darauf gekommen -: Es muss aber intensiver gelesen werden, und es macht uns keinen großen Umstand, wenn wir das klar fokussieren, die entsprechende Änderung aufzunehmen.

Es ist klar: Wir haben die Frage, ob und inwieweit die Gestaltung dieser BGE startet, bevor man sich intensiv bemüht hat, die DBE aufzunehmen, in dem Wort „möglichst“ aufgenommen. Das, was hier diskutiert wurde, was ich auch schon einmal vorgestellt hatte, soll man deutlicher als Plan B in dem Sinne hineinschreiben, wir warten nicht. Das ist von der Arbeitsgruppe zu einem „möglichst“ abgemildert worden; das halte ich für konsensfähig.

Wie gesagt, ich hätte es etwas anders formulieren wollen, um deutlich zu machen, dass der Schwanz nicht mit dem Hund wackelt. Aber es sollte jetzt nicht so sein, dass die Gründung dieser Gesellschaft entwertet wird, dass auf der einen Seite „möglichst“ und auf der anderen Seite „Einvernehmen“ steht. Das hieße nämlich, dass

wir nicht vorwärtskämen, wenn es dort haken sollte. Also schlage ich vor, da den Vorschlag von Minister Wenzel zu übernehmen.

Das Zweite: Als Mitglied der AG 1 fände ich es ausgesprochen schön, wenn zukünftig immer da, wo „Transparenz“ steht, dies hieße, dass man bei den Entscheidungen eingebunden ist. Das wird aber wahrscheinlich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland nicht der Fall sein. Deshalb unterstütze ich ausdrücklich, was Klaus Brunsmeier sagt: Es macht keinen Sinn, dass wir sagen, zur Herstellung von Transparenz werde ich in die Entscheidungen mit eingebunden. Ich sage es noch einmal: Schön wäre es. Aber wenn man Transparenz herstellen möchte, dann muss man den Weg und die Methodik beschreiben, oder wir schreiben es einfach so, wie es bei Minister Wenzel drin steht:

Zur Herstellung der Kostentransparenz sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Das andere ist wesentlich zu weitreichend und kann nicht das gewesen sein, was die AG 2 wirklich meint, nämlich die Einbindung in die Entscheidung.

Ich würde auch vorsichtig darin sein, von Vorentscheidungsfindung zu sprechen. Was heißt wiederum Vorentscheidungsfindung? Es war gedacht, dass diejenigen, die wesentlich die Angelegenheit finanzieren, auch einen Blick darauf haben und eine Kostentransparenz haben sollen, damit sie gegebenenfalls im politischen Wege intervenieren können. Aber hier Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, würde ich nicht vorschlagen wollen.

Das Dritte ist die Frage hinsichtlich der Finanzierung. Herr Steinkemper, ich habe das so verstanden, wie Sie es gesagt haben, dass es um die Frage geht, wie die BGE im Einzelnen finanziert werden soll, und würde da eine Anleihe nehmen wollen bei EWN oder anderen, die über Zuwendungen finanziert werden. Wenn das gemeint ist,

dann ist es wieder solch eine kleine Angelegenheit, bei der ich eher vorschläge, lassen Sie uns den Satz doch streichen, weil er auch die Frage impliziert: Soll hier möglicherweise die Frage der Umlageverpflichtung, die im Standortauswahlgesetz steht, angefasst werden? Sie meinen es nicht so, ich meine es auch nicht so. Ich würde vorschlagen, wenn man etwas so Wichtiges wie die Beleihung weglässt, dann kann man so etwas vergleichbar Detailliertes wie die Finanzierung auch weglassen. Da würde ich vorschlagen, dass man den Punkt streicht.

Dann habe ich noch eine Anmerkung zu dem Vorschlag von Baden-Württemberg. Ich hatte ihn mit Herrn Meinel beim letzten Mal eingebracht und möchte ihm noch eine Nuance Hintergrund geben: Es ging nicht darum, Feinheiten der Struktur hier herauszuarbeiten - das muss tatsächlich beim BMUB bleiben -, sondern es geht um die Frage: Wird das BfS zerrissen? Es geht um die Frage, die wir in der Arbeitsgruppe explizit ausgeklammert haben: Kommt es dazu, dass die Genehmigungs- und Regulierungsaufgaben, die das BfS heute wahrnimmt, mit den Aufgabenstellungen, die ohne Personal momentan beim BfE angesiedelt sind, zusammengeführt werden, oder nicht? Dazu hat sich die Arbeitsgruppe explizit nicht verhalten, und das ist auch, wenn man so will, gut.

Nur soll jetzt hier nicht im Einzelnen eine Behördenstruktur wiedergegeben werden, sondern es soll einmal überlegt werden: Was wird alles aus dem BfS herausgenommen werden müssen, um die zukünftige einheitliche Regulierungsbehörde zu gestalten? Dann haben wir auf der einen Seite alles, was vom BfS herausgeht, auf der Vorhabenträgerseite, und auf der anderen Seite hätten wir alles, was herausgeht, damit die Genehmigungs- und Regulierungsbehörde beim BfE vollständig ist.

Da sage ich: Dann bleibt in der Mitte das Bundesamt für Sonnenbänke. Wer das Bundesamt für Sonnenbänke haben möchte, das BfS, der hat

jetzt diesen Teil sozusagen der politischen Auseinandersetzung. Sie wollen wir heute hier nicht führen, sie haben wir in der Arbeitsgruppe nicht geführt.

Aber der Strukturvorschlag vom BMUB soll der Kommission noch einmal deutlich machen, ob es sinnvoll ist, in einer solchen Weise Arbeitszusammenhänge zu zerreißen, neue Standorte zu kreieren, Familien in andere Städte zu verfrachten etc., nur weil wir, wie Herr Müller immer gern sagt, noch in alten Kämpfen sind; denn die alte Auseinandersetzung - BfE als Regulierer, BfS als Vorhabenträger - ist mit unserem Papier ja erledigt.

Jetzt geht es wirklich um die vernünftige Gestaltung dieser Regulierungsbehörde, und ich sage es ein letztes Mal: Ich meine, dass der Vorschlag vom BMUB mehr als nur einen kleinen Spiegelstrich umfassen sollte. Es ist wirklich die Aufforderung, sich politisch mit der Frage auseinanderzusetzen: Bedarf es jetzt noch eines Zerfledderns des BfS? Ist das das, letztendlich auch Richtung CDU/CSU gesprochen, was irgendwo auf den Opferaltar alter politischer Kämpfe kommen soll, also macht es Sinn oder nicht? Das soll noch einmal ausgeklammert werden, das soll noch einmal aufgebracht werden.

Deshalb bitte ich auch noch eine Formulierung am Ende aufzunehmen, die letztendlich einen Verlauf lässt. Der Verlauf würde sein:

Die Kommission unterstützt die
Vorschläge der AG 2.

Das ist der erste Satz. Der zweite Satz:

Sie übermittelt die Vorschläge als
Handlungsempfehlung dem
BMUB mit der Bitte, die Kom-
mission an deren Umsetzung zu betei-
ligen.

Ich würde nicht gerne ab heute von der Diskus-
sion abgekoppelt sein.

Die Kommission wird ihrerseits
die Öffentlichkeit zu ihren Vor-
schlägen anhören

- dazu sind wir bislang nicht gekommen; aber das
ist ein Gebot, das wir haben und das von mehre-
ren betont wird -

und im weiteren Verfahren in Sa-
chen Behördenstruktur beteiligen.

Wir müssen die Öffentlichkeit auch daran betei-
ligen, wenn die Diskussion weitergeführt wird.

So würde die ganze Sache rund werden, dass wir
tatsächlich heute einen wichtigen Schritt in die
Richtung machen, dass die Kommission Impulse
setzt, aber wir die Diskussion in dem Sinne für
uns auch noch verfolgbar halten. Das wäre mein
Vorschlag.

Vorsitzender Michael Müller: Schönen
Dank. - Die Überwachung der Sonnenbänke ist
allerdings auch eine wichtige Aufgabe.

Ich bitte Sie einfach, Ihre Formulierung, die Sie
eben am Ende für die Beschlussfassung hatten,
hier noch schriftlich hereinzureichen, wenn es
geht.

Ich schlage jetzt zum Verfahren Folgendes vor:
Wir machen jetzt die Rednerliste weiter, kommen
aber dann dazu, über die vor allem genannten
vier Spiegelstriche, wozu es konkrete Verände-
rungsvorschläge gibt, jetzt einmal unabhängig
von der generellen Befassung mit dem Papier von
Herrn Wenzel, noch einmal konkret zu beraten
und zu versuchen sie, zu klären oder eben abzu-
stimmen; da müssen wir gucken. Sie sind ja kon-
kret vorgeschlagen worden mit Veränderungen;
dann müssen wir das auch machen. Das sind die
Spiegelstriche 2, 3, 5 und 6. - Jetzt Frau Glänzer.

Edeltraud Glänzer: Damit sind wir quasi in einer
Verfahrensdebatte. Ich will grundsätzlich noch
einmal sagen: Natürlich ist es richtig, dass es,

wenn in einer Arbeitsgruppe ein Vorschlag diskutiert und erarbeitet worden ist, immer noch Möglichkeiten geben muss, das eine oder andere hier mit aufzunehmen und vielleicht auch klarzustellen.

Nur sind wir jetzt in einer Diskussion, insbesondere nach dem Beitrag von Herrn Gaßner, aber auch ein paar anderen Beiträgen, noch einmal zu gucken: Wie kriegen wir das hier jetzt eigentlich noch hinein? Das ist meines Erachtens ein bisschen schwierig, weil das insbesondere Vertreter waren, die in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben. Das will ich nur noch einmal anmerken.

Insofern will ich mich ganz herzlich für den Vorschlag aus der Arbeitsgruppe bedanken. Es ist auch schon deutlich geworden, wie schwierig es gewesen ist, sich auf den hier vorliegenden Vorschlag zu verständigen; das sind Eckpunkte. Nach meiner Auffassung sind sie so, dass wir sie auch mit an das Ministerium geben können. Dies versteht sich als Eckpunkte. Ich empfinde es auch als sehr gut, dass Minister Wenzel gesagt hat, dass seine Anmerkungen - das hat er auch angeboten - zur Protokoll gegeben werden.

Insofern würde ich mich gern den bisherigen Vorschlägen der Vorsitzenden anschließen, nämlich Herrn Brunsmeier und Herrn Steinkemper, aber dies noch einmal mit einem Hinweis verbinden. Ich glaube, das geht auch ein bisschen in dem Punkt 2 auf, also dem zweiten Spiegelstrich. Auch das würde ich hier nur zu Protokoll geben wollen.

Dass es natürlich bei einer Neustrukturierung wichtig ist, dass die Arbeitnehmerrechte gewahrt werden, hatten Sie eben angedeutet, Herr Steinkemper. Deshalb ist es wichtig, darauf zu achten, dass dann, wenn eine neue Strukturierung erfolgt, beispielsweise die Regelungen hinsichtlich des Betriebsübergangs nach § 613a und selbstverständlich auch die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte und gegebenenfalls eines Aufsichtsrates gewährleistet sind.

Diese zwei Punkte würde ich hier gerne nur noch zu Protokoll geben, aber jetzt nicht in dem Sinne, dass ich sage, das muss hier jetzt noch aufgenommen werden. Das verbirgt sich aber so ein bisschen hinter dem Spiegelstrich 2, und ich gebe es nur zu Protokoll. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer und dann Herr Habeck.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Zunächst einmal möchte ich mich inhaltlich gerne dem anschließen, was Herr Steinkemper zu den einzelnen Punkten vorgetragen hat, zu dem Verständnis, das wir innerhalb der Arbeitsgruppe dort gewonnen haben - ich bin selbst auch Mitglied der Arbeitsgruppe -, und möchte dem inhaltlich gar nichts weiter hinzufügen. Es war ein durchaus schwieriger Prozess, der am Ende in diesem Kompromiss, so wie er in dem vorliegenden Papier aufgeschrieben steht, Niederschlag gefunden hat.

Wenn ich den Prozess betrachte, wie er sich momentan darstellt, dann ist es für mich nicht der Arbeitsweise unserer Arbeitsgruppe würdig. Ich denke, diese Auseinandersetzung um Feinheiten, die aber teilweise durchaus substanziell sind - - Ich könnte jetzt zu den einzelnen Punkten, die hier aufgelistet sind, sowohl in dem Vorschlag von Herrn Wenzel als auch in den Ergänzungen, die Herr Gaßner jetzt gerade noch vorgenommen hat, inhaltlich Stellung nehmen; das will ich aber hier gar nicht, weil das Diskussionen sind, die wir normalerweise in der Arbeitsgruppe führen müssten.

Ich kann aber auf jeden Fall nicht akzeptieren, dass Positionen, die jetzt hier ohne Auseinandersetzung einfach eingebracht werden, dann auch zu einer Protokollnotiz werden, die als Grundlage für die weitere Betrachtung im BMUB dienen. Ansonsten müsste ich auch gleich noch eine Protokollnotiz mit den Stellungnahmen einbringen, die wir bringen. Anders kann ich das einfach nicht akzeptieren. Das ist aus meiner Sicht

prozessual so nicht in Ordnung, und insofern möchte ich das auch zurückweisen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Es ist allerdings so, dass die Kommission entscheidet; dabei bleibt es auch. - Herr Habeck.

Min Dr. Robert Habeck: Ich würde mir wünschen, Herr Vorsitzender, es würde so laufen können, wie Sie es vorgeschlagen haben: Wir gehen das quasi durch, bereden es, und dann sind wir uns alle einig. Aber nach den warnenden Worten der beiden AG-Vorsitzenden bezweifle ich, dass das so funktionieren wird. Herr Fischer hat sozusagen meinen Zweifeln eben noch einmal stärkere Nahrung gegeben.

Vielleicht ist es sinnvoller und orientierter, auch angesichts der Tatsache, dass die Kommission einmal einen Output produzieren muss und der Schritt heraus aus den heiligen Hallen dieser Runden einmal zum operativen Geschäft führen muss, wenn wir doch zurückgehen auf den ursprünglichen Vorschlag, den im Grunde Stefan Wenzel ja schon gemacht hat: Wir beschließen die Empfehlung der AG. Vielleicht kann man über die Pause überlegen, wer was alles zu Protokoll gibt oder nicht gibt - im Grunde ist ja alles protokolliert -, und dann wird es der politischen Klugheit ein Stück weit auch der Bundesregierung überlassen sein, einmal zu lesen, was hier gesagt wurde, mit dem Unterschied, dass der letzte Satz von Herrn Gaßner, also dass die Kommission weiter in die Arbeit eingebunden wird und die Berichte zur Kenntnis nimmt, mit beschlossen wird, dass wir also nicht sagen, das war es, tschüss und gute Reise, sondern dass es wieder in die Kommission hineinkommt.

Wenn es anders geht - das wissen wahrscheinlich die AG-1-Mitglieder besser als ich -, soll es mir auch recht sein. Aber ich halte es in politischer Hinsicht für zentral wichtig, dass heute ein Auftrag an die Bundesregierung ergeht und nicht alles wieder zurück in die Arbeitsgruppen geht, da noch einmal neue Runden gedreht werden, dass wir heute zum Abschluss kommen und nicht bis

23 Uhr hier über Worte streiten, um danach festzustellen, dass wir uns doch nicht geeinigt haben.

Deswegen doch bei aller Ehre für den Vorsitz der Vorschlag, auf den ursprünglichen Text zurückzugehen, festzuhalten, dass das, was Herr Gaßner gesagt hat, gilt, dass die Kommission eingebunden wird, und dass die anderen Punkte, die ja protokolliert sind, sozusagen als Vermerk zur Kenntnis gemacht werden. Ich glaube, anders kommen wir heute nicht durch.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla und dann Frau Kotting-Uhl.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Auch erst einmal vielen Dank an die AG 2 für den sehr konkreten Vorschlag. Ich möchte auch dafür plädieren, dass wir weitestgehend bei diesem Vorschlag bleiben.

Jetzt sind hier verschiedene andere Vorschläge für Ergänzungen gemacht worden. Vielleicht sollten wir unter der Leitung der beiden Vorsitzenden der AG 2 noch einmal die einzelnen Punkte hier durchgehen, die Spiegelstriche unter dem Abschnitt 4 in dem Eckpunktepapier, und die beiden Vorsitzenden sollten die Änderungen hier bekanntgeben oder zur Diskussion stellen.

Zu den verschiedenen Punkten, die hier angesprochen sind: Der Punkt 3 ist mir nach wie vor etwas unklar. Er heißt:

Mit dem Ziel der Transparenz sollten die Abfallverursacher und ggf. andere Institutionen in Entscheidungen der bundeseigenen Gesellschaft mit eingebunden werden.

Ich gehe einmal davon aus, dass es diese bundeseigene Gesellschaft BGE geben wird. Wie erfolgt diese Einbindung in Entscheidungen? Ist damit gemeint, dass die Abfallverursacher hier Gesellschafter dieser GmbH, die es vermutlich werden wird, sein sollen, oder ist damit etwas anderes gemeint?

Auch die Einbindung der Clearingstelle, was ja auch Frau Kotting-Uhl angesprochen hat, ist mir etwas unklar.

Dann ist hier über die Einbindung der Aufgaben der DBE gesprochen worden. In meinen Augen geht es nicht nur um die Einbindung der Aufgaben der DBE in diese bundeseigene Gesellschaft, sondern vor allem auch um die Einbindung des Personals. Das ist das Entscheidende; denn nur so kommt das Know-how von der DBE in diese Gesellschaft. Hier muss in meinen Augen mit den Gesellschaftern der DBE gesprochen werden, wie hier eine Einbindung erfolgt. Es genügt nicht, hier lediglich festzulegen, dass die Aufgaben der DBE in diese Bundes-Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung übernommen werden sollen.

Anmerken möchte ich noch, dass der Vorschlag, der hier gemacht wird, durchaus vergleichbar ist mit dem Vorschlag, wie die ehemaligen Tagebaue in Ostdeutschland saniert werden sollen. Nach 1990 ist ja für die Sanierung der Tagebaue die LMBV gegründet worden, die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft. Das ist eine GmbH, die sozusagen Vorhabenträger und letztlich auch Betreiber für die Sanierung der Tagebaue ist. Die Aufsichtsbehörde sind letztlich das Sächsische Oberbergamt bzw. das Landesamt für Bergbau und Geologie in Cottbus.

Von daher ist der Vorschlag, der hier gebracht wird, durchaus vergleichbar. Nicht vergleichbar ist die Entstehung der BGE, weil die BGE hier eine Zusammenfassung aus BfS, DBE und der Asse-GmbH werden soll. Das muss in meinen Augen noch im Einzelnen diskutiert werden.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. - Frau Kotting-Uhl und dann Herr Wenzel; anschließend machen wir eine Pause. Mein Vorschlag wird sein - nur, damit Sie das gleich wissen -, dass wir in der Mittagspause die beiden Vorsitzenden und die Antragsteller für Veränderungen bitten, sich zusammzusetzen, es zu versuchen, und dann ist Schluss mit der Debatte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Guter Vorschlag. - Ich will aber schon noch einmal sagen: Das ist eine Beschlussvorlage, und Sinn eines Gremiums, das sich mit einer Beschlussvorlage befasst, ist, diese Vorlage zu diskutieren und eventuell auch zu verändern. Eine Diskussion mit der Vorgabe, es dürfe nichts verändert werden, macht keinen Sinn. Insofern ist das, was wir hier machen, schon richtig. Verschiedene Redner haben es gesagt: Es ist ja entscheidend, was wir gerade an Details, an kleinen Formulierungen diskutieren. Es wird uns später durchaus auffallen, dass es ganz andere Dinge sind, die dann im Ergebnis da sind, je nachdem, welche kleine Formulierung wir jetzt wählen.

Ein Fehler - das will ich auch noch einmal sagen - liegt jetzt schon darin, dass wir in dieser Beschlussvorlage aufgrund des Meinungsbildes, was irgendwie die Mehrheit wiedergibt, die Kritik an der DBE ziemlich bzw. völlig herausgestrichen haben. Das ist ein Fehler, weil ein Teil der Debatte wahrscheinlich überflüssig wäre, wenn klar wäre, welche Kritikpunkte an der DBE oder an ihrer Struktur benannt wurden, und wir sie jetzt hier noch einmal hätten. Ich bin da - das habe ich auch noch einmal geschrieben - nach wie vor nicht so ganz einverstanden, dass wir es völlig haben herausfallen lassen; denn genau das macht es schwierig, nachzuvollziehen, warum wir am Ende zu bestimmten Entscheidungen kommen, die jetzt auch ein bisschen missverständlich formuliert sind.

Ich will auch den Beitrag von Jörg Sommer noch einmal aufgreifen, der sagt, wir haben jetzt in diesen Punkten weder den Beirat noch das gesellschaftliche Begleitgremium benannt. Genau dies war zum Beispiel in den aufgeführten Punkten aus der Anhörung in der ersten Beschlussvorlage, in dem ersten Entwurf genannt, dass dieses einzige Bundesamt, das wir uns vorstellen, sowohl über einen wissenschaftlichen Beirat als auch über ein gesellschaftliches Begleitgremium verfügen muss, das die Schnittstelle zur öffentlichen Diskussion bildet. Es wäre durchaus gut gewesen, diesen Punkt jetzt noch darin zu haben, auch

wenn es in den jetzigen Empfehlungen, die wir in unserer Beschlussvorlage geben, nicht steht. Aber klarzumachen, dass wir dahinterstehen, das hielte ich schon für richtig.

Jetzt noch einmal zu den Punkten, die wir im Moment gerade diskutieren. In der jetzigen Vorlage steht folgender Satz:

Mit dem Ziel der Transparenz sollten die Abfallverursacher und ggf. andere Institutionen in Entscheidungen der bundeseigenen Gesellschaft mit eingebunden werden.

Es tut mir leid: Dieser Satz ist im Kern Unfug. Er versucht, das, was wir debattiert haben, ganz stark zu konzentrieren und zu verkürzen; aber manchmal fallen durch Konzentrierung auch die Bindeglieder heraus.

Dieser Satz macht keinen Sinn. Jeder, der ihn sich einmal genau anschaut und fragt, was will mir dieser Satz sagen, ohne dass er die Debatte dazu hat, die wir in der AG oder auch hier zum Teil geführt haben, weiß nicht, was dieser Satz soll. Allein deshalb müssen wir ihn verändern. Ich halte es für richtig, ihn in die Richtung zu verändern, wie Stefan Wenzel es vorgeschlagen hat; aber die Gruppe, die sich nachher in der Mittagspause damit befassen wird, wird da sicherlich eine Einigung herbeiführen. Dennoch bitte ich, auch im Kopf zu haben, dass ein solcher Satz auch für Menschen verständlich sein muss, die hier diese Debatten nicht geführt haben und die das Vorwissen, was alles da eingeflossen ist, nicht haben. Das bringt dieser Satz im Moment nicht.

Dann noch einmal zu der Finanzierung: Ich empfinde den Vorschlag von Herrn Gaßner als ganz klug, den Satz einfach zu streichen:

Die Finanzierung ist im Einzelnen zu klären.

Es steht im Standortauswahlgesetz. Ich glaube, das stimmt, das ist gültig für uns. Es steht auch im Atomgesetz, dass das Verursacherprinzip gültig ist oder dass es die Finanzierung regelt, und das reicht eigentlich. Bevor wir da lange streiten, meine ich, können wir diesen Satz einfach streichen.

Herr Kudla, Sie sagten, es sei notwendig, es hinsichtlich der Frage, ob jetzt das neue staatliche Unternehmen im Einvernehmen mit den EVU etabliert wird, so zu formulieren oder so, wie es vorgeschlagen ist, nur von den Aufgaben der DBE zu reden, da es ja auch um die Arbeitnehmer gehe. Das ist richtig, das haben wir auch diskutiert, und das findet sich in dem vierten Punkt:

Sämtliche Aufgaben und Ressourcen ... der DBE ...

- unter anderem -

... werden unverzüglich auf die neue Gesellschaft übertragen.

Mit den Ressourcen sind auch die Arbeitnehmer gemeint. Das ist vielleicht auch ein etwas schwieriger Begriff; aber das ist der zusammenfassende Begriff, der auch die Arbeitnehmer umfasst.

Ich will noch einmal auf diesen zweiten Punkt ganz deutlich hinweisen, der meines Erachtens nicht das wiedergibt - da müssten wir jetzt noch einmal in das Protokoll schauen -, was wir am Ende einvernehmlich hier debattiert bzw. einvernehmlich auch uns vorgenommen haben, dass das gesamte neue staatliche Unternehmen bzw. dessen Etablieren im Einvernehmen mit den EVU passieren muss. Das haben wir am Ende so nicht beschlossen. Wenn es Einzelne so gemeint haben, tut es mir leid. Das ist nicht - -

(Widerspruch von Abg. Steffen Kanitz)

- Nein, Herr Kanitz. Das ist nicht das, was wir meinten.

Dann muss das zumindest in der Mittagspause wirklich noch einmal diskutiert werden. Das ist nicht das, was hier stand.

(Abg. Steffen Kanitz: Da steht „möglichst“! - Weiterer Zuruf: „Möglichst im Einvernehmen“!)

- Gut, dann steht da „möglichst“. Ja, aber das haben wir trotzdem nicht so gemeint, sondern wir haben von der DBE geredet und nicht von dem gesamten neuen Unternehmen, und das ist ein gravierender Unterschied, der dann einfach noch einmal diskutiert werden muss, wenn es da unterschiedliche Auffassungen gab.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. - Herr Gaßner zur Geschäftsordnung.

Hartmut Gaßner: Nur einen kurzen Vorschlag: Ich glaube, dass das in der Mittagspause auch nicht zu bewältigen ist. Ich würde jetzt folgenden Vorschlag machen: Die Menschheit ist stimmungsmäßig da für den Respekt vor der Arbeitsgruppe 2 - -

Vorsitzender Michael Müller: Nein, ich möchte wirklich, dass man erst den noch einen Versuch macht. Wir haben hier das Konsensprinzip, und wir sollten es versuchen, und danach können wir gegebenenfalls anders vorgehen. Aber ich bitte, dass wir das nicht dauern ändern; da wäre ich doch dankbar.

Wir drehen uns jetzt ein bisschen im Kreise; vieles habe ich jetzt auch schon ein paar Mal gehört. Deshalb sollten wir den Versuch von mehreren Beteiligten machen, und danach gucken wir. - Ich habe jetzt noch Herrn Wenzel und Herrn Steinkemper.

(Hartmut Gaßner: Aber ich wollte einen reinen Verfahrensvorschlag machen!)

- Ja, aber Sie sagten, jetzt sollen wir wieder erst das Abstimmungsverhalten - - Das bitte ich im Augenblick nicht zu tun.

Hartmut Gaßner: Nein, das ist ein Missverständnis. Mein Vorschlag ist der, dass wir mit der Vorstellung in die Pause gehen, dass an dem Text jetzt nichts mehr geändert wird, weil das zu große Auseinandersetzungen hervorriefe, -

Vorsitzender Michael Müller: Das weiß ich nicht.

Hartmut Gaßner: - dass wir zum Zweiten die Möglichkeit suchen, dass das, was von Herrn Minister Wenzel vorgebracht wurde, mit eingebracht wird, und dass wir zum Dritten auch einen Protokollauszug mitgeben, weil dann, wenn wir aus der Mittagspause wiederkommen, die einen eher so argumentieren werden, dass sie sagen, sie möchten nicht, dass am Text gearbeitet wird, und die anderen werden mehr sagen, dass Arbeit am Text notwendig ist. Die Frage ist, ob wir da nicht relativ kurzfristig einen Ausweg finden, indem wir in erster Linie die Debatte dokumentieren. Das wird wahrscheinlich mehr sein, als wenn wir uns jetzt um einzelne Formulierungen bemühen. - Das wäre mein Vorschlag.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, aber Herr Gaßner, die Debatte ist ja dokumentiert. Da weiß ich jetzt nicht, was da der Vorschlag ist.

Ich bin ja der Meinung, eine ganze Reihe der Punkte sind regelbar; ich glaube, nicht alle, da stimme ich ja zu. Aber dann lassen Sie uns doch wenigstens die abräumen, die regelbar sind, und dann gucken wir bei dem anderen und machen dazu eine Protokollnotiz. Wenn wir sagen, Konsensprinzip, dann lasst es uns auch versuchen. - Herr Wenzel, und dann mache ich die Pause; da soll es die Arbeitsgruppe versuchen.

Min Stefan Wenzel: Herzlichen Dank. - Ich denke, wir sind an vielen Punkten eher sehr weit zusammengekommen, -

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Min Stefan Wenzel: - und wenn man sich das Protokoll von der Arbeitsgruppe 2 anguckte, das

ja leider noch nicht vorliegt, dann würde man wahrscheinlich manchen Konflikt, den wir jetzt diskutieren, anhand des Protokolls klären können.

Es muss aber auch erlaubt sein, dass man das Ergebnis am Ende noch einmal einer rechtlichen Prüfung unterzieht und sagt, dieses oder jenes muss vielleicht präziser formuliert werden.

Wir haben hier einen ganz entscheidenden Punkt, weil es am Ende um glaubwürdige Institutionen geht; sie sollen den gesamten Prozess, über den wir reden, über Jahrzehnte tragen. Wir haben auch - der Satz ist ja unstrittig - aus der EU-Richtlinie die Sicherung der Unabhängigkeit. Sicherung der Unabhängigkeit heißt zum Beispiel auch Unabhängigkeit von den Interessen der Abfallverursacher. Deswegen ist zum Beispiel das Wörtchen „in“ in der Formulierung „in Entscheidungen eingebunden werden“ missverständlich und falsch. An dieser Stelle kann es höchstens „vor Entscheidungen“ heißen, aber nicht „in Entscheidungen“. Auch das ist eine Frage, die ansonsten zu Kollisionen mit der EU-Richtlinie führen würde.

Deswegen ist es zum Beispiel auch nicht denkbar, dass man eine Regulierungsbehörde zum Beispiel einem Ministerium unterstellt, das auf anderer Seite als Besitzer von Atommüll eigene Interessen hat. Auch das ist in der Arbeitsgruppe diskutiert worden. Da müssen wir sozusagen diese Wechselwirkung sehr wohl mit bedenken.

Insofern würde ich mich freuen, wenn wir in der Mittagspause noch einmal gucken, ob wir an der einen oder anderen Stelle hier zusammenkommen, möglicherweise an zwei, drei Stellen. Ich halte das für machbar. Ich hielte es aber auch für keinen Beinbruch, das noch einmal in die Arbeitsgruppe mitzunehmen und in Verbindung mit den anderen Vorschlägen aus der „BRAVO“-Liste anzustreben, dass wir hier ein sehr weitgehendes Paket vorlegen, das sozusagen eine erste Novelle des Atomgesetzes und des Standortauswahlgesetzes beinhalten könnte.

Vorsitzender Michael Müller: Einen Satz, Herr Jäger, und dann Herr Steinkemper. Ich bitte noch einmal - - Ich glaube, wir drehen uns im Kreis, wenn wir es nicht konkret versuchen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne den letzten Vorschlag von Herrn Minister Wenzel nachdrücklich unterstreichen, dass wir uns das in der Arbeitsgruppe 2 dann noch einmal vornehmen.

Meine ursprüngliche Wortmeldung ging aber in eine andere Richtung. Ich habe eben - wie der Kollege Fischer ebenfalls - so argumentiert, dass wir das Verfahren berücksichtigen, dass wir die inhaltliche Diskussion in der Arbeitsgruppe führen, ergänzend natürlich in der Kommission. Was jetzt im Laufe der Diskussion klargeworden ist, ist Folgendes: Dadurch, dass wir nicht inhaltlich argumentiert haben, sind hier jede Menge Unterstellungen und Vermutungen geäußert worden, beispielsweise auch, was wir möglicherweise bei den einen oder anderen Formulierungen gedacht haben.

Ich will bewusst darauf verzichten, das jetzt hier klarzustellen, weil wir dann wieder in die sachliche Diskussion fallen. Ich möchte aber klarstellen, dass das Spektrum der Diskussion nicht vollständig ist, was eben, bezogen auf den Vorschlag und insbesondere die Änderungswünsche der Arbeitsgruppe 2, Behördenstruktur, hier jetzt protokolliert wird.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper, und dann bitte ich, dass wir dann das doch versuchen.

Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Als ersten Punkt sage ich hier nur meine Meinung oder unsere Meinung als Vorsitzende der Arbeitsgruppe. Ich möchte aufgreifen, was Minister Habeck gesagt hat, dass es zielführend wäre, wenn irgend möglich heute einvernehmlich zu einer Beschlussfassung zu kommen.

Zu den einzelnen Einwänden: Ich will sie jetzt nicht alle abarbeiten; das kann ich wahrscheinlich auch gar nicht in der Kürze der Zeit. Aber zu dem Stichwort, Herr Thomaske, das Sie ansprechen: Das Stichwort Planfeststellung kommt ganz bewusst in dem Text Lösungsmöglichkeiten nicht vor, aus dem Grund, den Sie genannt haben.

Der zweite Punkt, Länderzuständigkeiten, Asse, Konrad. Wenn Sie im vorletzten Satz lesen, dass die im StandAG geregelten Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern der Länder usw. nicht geändert werden müssen, dann heißt das nicht, dass sie nicht geändert werden dürften. Diesen Aspekt, den Sie genannt haben, hat die Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert, und sie hat mit Bedacht diese Formulierung gewählt.

Noch einmal zum Stichwort Schutz der DBE, der Mitarbeiter. Das Stichwort Ressourcen ist schon gefallen, und das war die Möglichkeit, hier diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen.

Das nächste Stichwort ist die Clearingstelle; es betrifft die Frage, wie die beteiligten Kreise, also insbesondere die Abfallverursacher, in die Entscheidungsfindung oder wie auch immer man das nennen will, einbezogen sind.

Das Verständnis der Arbeitsgruppe war ganz ausdrücklich - so haben wir das auch diskutiert -, dass die Gesellschaft und niemand anderes die Entscheidung trifft. Im Vorfeld ist es sinnvoll, einen Input zu haben; da haben wir gesagt, das kann zum Beispiel über eine Clearingstelle erfolgen. Wenn man das Protokoll nachliest, wird in der Arbeitsgruppe 2 in der Diskussion zu finden sein, dass diese Clearingstelle gerade nicht die Aufgabe hat, an der Entscheidung selbst beteiligt zu sein.

Wenn es der Klarheit dienen sollte, dann kann man das machen, was Sie vorgeschlagen haben, Herr Minister Wenzel, nämlich das „in“ durch „vor“ ersetzen. Dann ist die Sache eigentlich so klar, wie sie auch nur sein kann.

Ein weiteres Stichwort: Das BMUB wird gebeten, dazu diesen Strukturvorschlag zu machen. Ich halte es ausdrücklich - das haben wir auch diskutiert - für nicht notwendig, jetzt hineinzuschreiben „und uns dann vorzulegen“; das war das Verständnis, und wenn man das Protokoll nachliest, ist das selbstverständlich. Wir haben noch gefragt: Wann könnt ihr denn so einen Vorschlag uns übermitteln? Also, im Grunde ist das Eulen nach Athen tragen. Man kann auch überpräzisieren. - Das waren die Anmerkungen, die ich noch machen wollte.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. - Zunächst möchte ich noch einmal der Arbeitsgruppe 2 danken, insbesondere den beiden Vorsitzenden.

Ich glaube, dass ein Großteil der Konfliktpunkte, die hier genannt wurden, nicht so tiefgehend sind, dass man sie nicht durch Formulierungen ändern kann. Insofern würde ich auch den Versuch jetzt machen, denn auch ich teile das, was Herr Habeck gesagt hat: Wir sollten heute, wenn es geht, zu der Beschlussfassung kommen; wir können das auch nicht immer wieder hinauschieben.

Mein Vorschlag: die beiden Vorsitzenden mit Herrn Wenzel, Frau Kotting-Uhl. Wer sollte noch dabei sein? Herr Gaßner. Die setzen sich jetzt in der Mittagspause hin; der Preis dafür ist, dass sie kein Mittagessen kriegen, und wir machen in einer halben Stunde weiter.

(Edeltraud Glänzer meldet sich)

- Ja, gerne.

Edeltraud Glänzer: Wenn, dann würde ich schon vorschlagen, dass auch die Arbeitsgruppenmitglieder dazukommen.

- Nein; das sind ja 15 Stück. Also, man muss es auch nicht übertreiben. Von mir aus sollen noch ein oder zwei dazu kommen; aber mehr als fünf, sechs Leute sind für eine halbe Stunde meines

Erachtens nicht arbeitsfähig. - Wer will noch? - Also, Frau Glänzer noch dazu, ist ja klar,

(Heiterkeit)

und Herr Jäger, einer von euch beiden. - Okay, eine halbe Stunde Pause.

(Unterbrechung von 13:15 bis 13:45 Uhr)

Vorsitzender Michael Müller: Müssen wir noch auf Herrn Steinkemper warten, Herr Brunsmeier, oder können Sie es vortragen?

Klaus Brunsmeier: Ich trage vor, ja.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann fangen wir an. Das Wort hat Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir hoffen, dass wir jetzt doch noch eine recht einvernehmliche Lösung finden konnten. Es gibt sechs ganz konkrete Änderungsvorschläge im Eckpunktepapier „Behördenstruktur“, die ich zunächst vortrage. Dann gibt es noch Ergänzungsvorschläge zum Beschlussvorschlag. Das geht aber ganz schnell; es ist recht übersichtlich.

In dem zweiten Spiegelstrich heißt es jetzt:

Dieses neue staatliche Unternehmen wird etabliert, möglichst im Einvernehmen insbesondere mit den aktuellen Eigentümern der DBE. Eine zukünftige Privatisierung ist ausgeschlossen.

In dem dritten Spiegelstrich lautet es:

Mit dem Ziel der Transparenz sollten die Abfallverursacher und ggf. andere Institutionen vor Entscheidungen der bundeseigenen Gesellschaft mit eingebunden werden.

Hier wird also das Wörtchen „in“ durch „vor“ ersetzt.

In dem fünften Spiegelstrich lautet es nun:

Die BGE wird in privater Rechtsform geführt. Ihre wesentliche Aufgabe ist der Bau, der Betrieb ...

Der letzte Satz dieses Spiegelstriches, „Die Finanzierung ist im Einzelnen zu klären.“, wird gestrichen. Dahinter wird ein neuer Spiegelstrich eingeführt. Er lautet:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend dem Standortauswahlgesetz ist sicherzustellen.

Ich gucke alle noch einmal an, um festzustellen, ob ich die Punkte alle richtig übernommen habe. - Es sieht so aus.

Beim Beschlussvorschlag haben wir drei Punkte:

Erstens. Die Kommission unterstützt die Vorschläge der AG 2 zur Behördenstruktur.

Zweitens. Sie übermittelt die Vorschläge als Handlungsempfehlung an das BMUB mit der Bitte, die Kommission an deren Umsetzung zu beteiligen.

Drittens. Die Kommission wird ihrerseits die Öffentlichkeit in Sachen Behördenstruktur beteiligen.

Es gibt also die Punkte im konkreten Papier und die drei Beschlussvorschlagspunkte.

Vorsitzender Michael Müller: Einschließlich der Formulierung von Baden-Württemberg?

Klaus Brunsmeier: Einschließlich der Formulierung von Baden-Württemberg.

Vorsitzender Michael Müller: Dann steht das zur Abstimmung. Gibt es dazu Wortmeldun-

gen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist auch nicht der Fall. Enthaltungen? - Keine. Sehen Sie, manchmal lohnt es sich; herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir kommen nunmehr zur Arbeitsgruppe 3, oder gibt es noch irgendeine Frage zur AG 2? - Nein. Jetzt fehlen bei Arbeitsgruppe 3 nur die beiden Berichterstatter. - Können Sie einmal gucken, ob Herr Sailer irgendwo herumturnt oder vor der Tür steht?

(Michael Sailer betritt den Saal - Heiterkeit)

- Michael, du hast das Wort zum Bericht aus der Arbeitsgruppe 3.

Michael Sailer: Der Bericht aus der AG 3 kann heute natürlich kürzer sein als der aus der AG 2. Wir arbeiten kräftig daran, dass wir bei der nächsten Kommissionssitzung etwas Ähnliches - nicht das Gleiche, weil wir andere Aufgaben haben - vorlegen können. Bei uns ist die Arbeit in Pakete eingeteilt, bei denen wir halt ein Paket nach dem anderen anpacken. Paket Nummer eins war die Pfad- oder Optionenfrage, die hier ja auch schon ein paar Mal diskutiert worden ist.

Am letzten Freitag hatten wir ein Papier, das weitgehend fertig ist, und am nächsten Freitag, also am Freitag dieser Woche, haben wir die nächste Sitzung. Wir hoffen, dass wir dann ein Papier fertig haben werden als erste Überlegung, mit welchen Pfaden es sich genauer zu befassen lohnt.

Wir haben da drei Kategorien: eine Kategorie C, das sind Dinge, die aus unserer Sicht so exotisch sind und so wenig Hand und Fuß haben, dass man sie nicht weiter zu betrachten braucht. Wir stellen uns aber natürlich vor, dass man das für den Endbericht noch genau begründet.

Dann gibt es eine Kategorie B, das sind Dinge, die gewisse Entwicklungsmöglichkeiten haben, aber heute nicht so zur Verfügung stehen, dass man darauf bauen könnte. Wir würden da überlegen, für den Endbericht zu formulieren, dass sich der Bundestag parallel zu der Weiterarbeit an der Endlagerung in Vierjahresabständen immer wieder informiert, was da passiert.

Schließlich haben wir eine Kategorie A, das sind Dinge, die nach unserem derzeitigen Diskussionsstand als Pfadfamilie - ich bitte, den Begriff „Pfadfamilie“ zu bemerken -, also als verschiedene Arten der Endlagerung mit Bestandteilen von Reversibilitäten - ich drücke es einmal so abstrakt aus - infrage kämen. Das wäre der Pfad, den zu verfolgen nach dem Stand unserer bisherigen Diskussion empfohlen werden soll. Wie gesagt, wir werden da ein Beschlusspapier, ähnlich dem Eckpunktepapier „Behördenstruktur“, mit der ganz starken Hoffnung vorlegen, dass wir da auch Ihre Zustimmung bekommen. Dann würden wir an der Detaillierung noch weiterarbeiten; das wäre also nicht das finale Papier für den Endbericht.

Das zweite Arbeitspaket ist ein Papier zu den Prozessen, den Abläufen, die sich von der Festlegung auf eine Endlagersuche, dem Betrieb eines Endlagers und dem Zeitpunkt, zu dem es nicht mehr in Betrieb ist und möglicherweise verschlossen und ein paar hundert Jahre beobachtet wird, abspielen. Diesen Prozess haben wir jetzt in zwei Diskussionen, für die wir leider jeweils nur eine Stunde Zeit hatten, strukturiert. Es wird am nächsten Freitag die Hauptaufgabe sein, das noch sehr viel detaillierter zu formulieren. Wir hoffen, dass wir zu dem Ergebnis vom Freitag hier einen Zwischenstand berichten können. Dazu gehören auch solche Themen wie Reversibilität, Rückholbarkeit und Bergbarkeit. Das wird dann auch in einem technisch-organisatorischen Zusammenhang gestellt.

Wir haben jetzt beschlossen, auf jeder weiteren Sitzung weitere Arbeitspakete aufzunehmen. Wir sind bei ungefähr sechs bis sieben Arbeitspakete.

Das nächste, mit dem wir am Freitag anfangen werden, sind die technisch-naturwissenschaftlichen Kriterien.

Wir werden dann im Weiteren Arbeitspakete haben, bei denen wir uns über die sozialwissenschaftlichen Kriterien im weitesten Sinne unterhalten müssen. Wir werden uns darüber unterhalten müssen, wie wir den Prozess auch von der Organisation her gestalten, was man aus vergangenen Prozessen lernt, wie man Prozesse so installieren kann, dass dann auch die richtigen Fragen bis zu den Entscheidern kommen und ähnliche Dinge. Insofern wird es da mehrere Pakete geben. Das letzte, das ich eben genannt habe, ist noch relativ wenig spezifiziert, weil wir dazu auch noch einmal Diskussionen in der Gruppe brauchen, um die Arbeitspakete genauer gegeneinander abzugrenzen. Das ist jetzt ungefähr der Stand der AG 3.

Hinsichtlich der Interaktion mit der AG 2 stellen sich zwei Fragen. Wir sehen es auch so - das ist hier von Herrn Brunsmeier und Herrn Steinkemper schon erwähnt worden -, dass wir mit der Arbeitsgruppe 2 zu der Fragestellung relativ zeitnah eine gemeinsame Sitzung machen sollten. Das ist allerdings in der Gruppe noch nicht diskutiert; es ist erst die Auffassung von Herrn Grunwald und mir, und das, was ich von einigen Kollegen noch zugerufen bekommen habe.

Unsere zweite Frage schließt sich sehr stark an das an, was vorhin Kollege Miersch gesagt hat: Wir müssten unbedingt wissen, um unsere Arbeit strukturieren zu können, was die Aufgabe von AG 2 ist. Soll die AG 2 nur für das Gesetz arbeiten, was bis zum finalen Bericht geht, oder soll die AG 2 im späteren Verfahren auch darüber gehen, was am jetzigen Standortauswahlgesetz in der zweiten Serie geändert werden soll, also nach Verfassung unseres Endberichts?

Das ist deswegen notwendig: Wenn die AG 2 nur so arbeiten würde, wie es Kollege Miersch vorhin gesagt hat, dann müssten wir uns überlegen, welche Änderungen aus der Arbeit der AG 3 noch im

Sinne einer späteren Gesetzesänderung beim StandAG adressiert werden müssen. Wenn wir aber davon ausgehen könnten, dass die AG 2 auch die späteren Änderungen am StandAG zum Thema hat, dann könnten wir uns da vertrauensvoll auf die Arbeiten der AG 2 verlassen. Das wäre für die Strukturierung unserer Arbeit schon ein sehr wichtiger Punkt, das so herum oder so herum als Input zu haben.

So viel als Versuch eines Überblicks und der Fragestellungen, die jetzt in der Interaktion zwischen den Arbeitsgruppen aufgefallen sind. - Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu Ergänzungen vom Mitgliedern der Arbeitsgruppe? - Das ist nicht der Fall. Gibt es dazu Fragen oder Anmerkungen? - Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Von dem Bericht her habe ich durchaus den Eindruck, dass das gut vorangeht; das finde ich sehr begrüßenswert. Aber ich habe den Eindruck, dass die AG 3 ein Transparenzdefizit hat. Ich meine, die Vorlagen, anhand derer jetzt doch schon relativ weit diskutiert wird und bestimmte Entscheidungen auch schon vorgenommen werden, müssten öffentlich sein.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Michael Sailer: Darf ich da zum Sachverhalt etwas darstellen? - Wir haben die eine Vorlage zu den Pfaden. Da gibt es inzwischen zwei Versionen, eine Rohversion, die aus den verschiedensten Gründen nicht veröffentlichbar war, weil sie nur als Diskussionsanstoß diente, und eine zweite für die Frage der Reversibilität, der Bergbarkeit und der Rückholbarkeit. Dafür gibt es bisher genau eine Vorlage, die auch nur ein kurzer Anstoß ist.

Unser Problem ist - das ist vor allem das Problem von Herrn Grunwald und mir -, dass wir ziemlich

genau zwei Möglichkeiten haben: Entweder arbeiten wir fachliche Papiere aus, die veröffentlichbar sind, auch in dem Sinne, dass es nicht auf uns als Wissenschaftler zurückschlägt; dann sitzen wir aber Tage daran, bis sie so perfekt sind, wie es erforderlich ist. Diese Zeit haben wir aber nicht. Die Alternative wäre nur, dass wir erste Papiere entweder in dem Stil machen können, wie es bisher ist, oder wir machen veröffentlichbare Papiere; dann haben wir aber nicht die Zeit dazu. Das hängt mit den Arbeitsbedingungen hier zusammen; weder Herr Grunwald noch ich haben Mitarbeiter, denen wir sagen können, schreibt das mal vor, und wir gucken drüber.

Dass wir in einem Stadium, wie es dann nach der Diskussion beim nächsten Mal sein wird, die Papiere so sehen, dass man sie auslegen kann, denke ich schon; aber ich kann mir nicht vorstellen, dass wir solche Anstoßpapiere, die wir bei jedem Arbeitspaket haben werden, in eine Form bringen können, dass sie sich sofort veröffentlichen lassen. Das ist schlicht und einfach eine Abwägung zwischen Arbeitsfähigkeit und Transparenz. Rechtlich sehe ich ohnehin keine Notwendigkeit, dass man Arbeitspapiere im frühen Zustand veröffentlicht.

Vorsitzender Michael Müller: Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir natürlich auch die Möglichkeit haben, Gutachten zu vergeben und dass davon bis jetzt sehr wenig Gebrauch gemacht wurde. Ich stimme aber der Grundfrage zu, dass man hier kaum ein Papier veröffentlichen kann, bei dem man sich nicht zehnmal überlegt hat, was man schreibt. Eine gewisse Offenheit, die eigentlich auch zu Prozessen gehört, ist hier nur begrenzt vorhanden; da stimme ich Michael Sailer zu. - Gut, Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Wir hatten ja in anderem Zusammenhang in der letzten Woche darüber gesprochen; da hatten wir es aus meiner Sicht eine Nuance differenzierter gesehen. Wir haben einerseits gesagt, die Arbeitsgruppen müssten jeweils sehen, was die Gegenstände sind, und anderer-

seits sollte relativ häufig davon Gebrauch gemacht werden, dass durch eine Kennzeichnung als Rohentwurf die Angreifbarkeit relativiert wird; denn wenn ich einen Rohentwurf als ein endgültiges Ergebnis eines Wissenschaftlers ansehe, dann verkenne ich einfach den Begriff des Rohentwurfs. Drittens gibt es auch die Möglichkeit, zwischen Rohentwürfen, die ausgelegt werden, und Rohentwürfen, die als Drucksache verteilt werden, zu unterscheiden. Innerhalb dieser Klaviatur sollte eine möglichst große Offenheit und Transparenz ermöglicht werden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, Sie haben das richtig zusammengefasst; das ist auch wichtig. - Gibt es weitere Fragen? - Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich habe keine Fragen, sondern will, weil da ein Dissens gesehen wurde, schon noch einmal Folgendes sagen: Ich glaube, Evaluierung ist alles, was wir hier machen, sowohl AG 1 als auch AG 2 und AG 3. Das Thema kurzfristige Evaluierung war ganz zu Beginn ein Thema, als wir als Bundestagsabgeordnete vor dem Hintergrund des Vorwurfs, was diese Kommission mache, sei sowieso nur als Alibi zu verstehen, und der Gesetzgeber werde nichts berücksichtigen, in unserem Entschließungsantrag noch einmal ausdrücklich die Möglichkeit benannt haben, bestimmte Dinge vor dem Abschlussbericht an den Gesetzgeber und die Regierung zu geben, um gegebenenfalls auch den Nachweis führen zu können, wie mit unseren Anregungen umgegangen wird.

Deswegen gab es diese Überlegungen auch in der AG 2, das Thema Behördenstruktur als Impuls an die Bundesregierung zu geben, damit man durchaus sehen kann, was mit unseren Vorschlägen passiert. Das schließt nicht aus, dass man auch in der AG 2 Dinge für den Endbericht macht; aber zum Beispiel werden wir uns bis Sommer mit dem Thema Verlängerung beschäftigen müssen. Das ist ein Thema, das nicht in den Abschlussbericht kommt. Das wollte ich damit nur ausdrücken. Alle AGs werden sicherlich letztlich für

den Abschlussbericht Dinge mit erarbeiten müssen. Das Wichtige ist nur, dass bestimmte Prozesse parallel zu dieser Kommission laufen, und dann ist es meines Erachtens gut, wenn wir auch diesen Impuls geben, wie wir es heute gemacht haben.

Vorsitzender Michael Müller: Schönen Dank. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 3 ab. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4. Die Frage ist, mit welcher Form einer sicheren Verwahrung wir es überhaupt zu tun haben. - Ja, noch einmal zurück?

Min Christian Pegel: Darf ich noch einmal zu Tagesordnungspunkt 3 fragen? Ich hatte verstanden, dass sich in der Mittagspause eine engagierte Arbeitsgruppe verabschiedet hat.

Vorsitzender Michael Müller: Das haben wir schon erledigt.

Min Christian Pegel: Dann ist das an mir vorübergegangen; das ging ja ratzfatz.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Herr Kollege, wenn Sie auch so lange beim Mittagessen waren!)

Vorsitzender Michael Müller: Es kann ja sein, dass der eine oder andere noch nicht da war; das ist ja kein Problem. Die Gruppe hat sich verständigt, und wir haben es hier einstimmig akzeptiert. Es hat keine Debatte mehr gegeben. - Okay, nun zu Tagesordnungspunkt 4!

Tagesordnungspunkt 4 **Endlager/Entsorgungszentrum** **(Berichterstattung: BMUB)**

Durch die Debatten in den letzten Sitzungen ob zur Abfallbilanz, zum Nationalen Entsorgungsplan oder den Zwischenlagern hat sich immer die Frage ergeben, welche Form der möglichst sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle wir suchen. Wir haben zum einen mit den erwarteten knapp

28 000 bis 30 000 Kubikmetern hoch radioaktiven Abfällen und, wie immer deutlicher geworden ist, mit zwischen 200 000 bis 300 000 Kubikmetern schwach wärmeentwickelnden Abfällen zu tun. Wir wollen einfach nur klären, wie das zusammengebracht wird oder ob es getrennt werden soll. Das ist ja eine wichtige Debatte, die wir führen wollen.

Deshalb ist eigentlich die Bitte von hier aus, dass sich zum einen die Arbeitsgruppe 3 mit dem Thema beschäftigt, was es bedeutet, wenn man es beispielsweise zusammenführt, oder ob es generell eine Philosophie der Trennung, auch der starken räumlichen Trennung, gibt. Da müssen wir die Ausgangssituation klären: Was bedeutet es beispielsweise, wenn man sie zusammenführt, weil es ja auch höchst unterschiedliche Reaktionen gibt, die eine mehr in Bezug auf die Wärmeabfuhr, die andere möglicherweise in Gasbildungen usw.?

Die zweite Hauptfrage ist: Was bedeutet das für die Akzeptanz der ganzen Arbeit? Das betrifft dann eher die Arbeitsgruppe 1, die sich damit zu beschäftigen hat. Wir wollten nur, weil das ja eine der Grundsatzentscheidungen ist, dass in einer der nächsten Sitzungen darüber einmal Klarheit geschaffen wird. Ich bitte dazu erst einmal Herrn Cloosters und dann Herrn Sailer um eine kurze Berichterstattung.

Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, zum Thema Nationales Entsorgungsprogramm und zu Überlegungen der Bundesregierung dazu hatte ich hier in der Kommission wiederholt Stellung genommen. Unter anderem hatten wir, um gleich auf Ihre beiden Punkte, Herr Vorsitzender, zu kommen, die Frage angesprochen, unter welchen Randbedingungen möglicherweise eine Einlagerung der Urantails stattfinden soll und kann und zur Frage der aus der Asse zurückgeholt radioaktiven Abfälle Entscheidungen gefällt werden müssen.

Wir haben dargestellt, dass wir im Rahmen des Nationalen Entsorgungsprogramms beide Varianten für erörterungsbedürftig halten und eine Einlagerung der Asse-Abfälle sowohl in einem Endlager für wärmeentwickelnde Abfälle als auch die Einlagerung in Konrad für eine Option halten, jedenfalls zu den genannten Randbedingungen, so dass diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden kann.

Ganz konkret auf Ihre Frage: Aus unserer Sicht sollten beide Varianten von der Kommission in den Blick genommen werden und die Randbedingungen in den Blick genommen und definiert werden, unter welchen Voraussetzungen aus Ihrer Sicht diese Möglichkeiten bestehen. - So viel zu dieser konkreten Frage.

Ich habe Sie, Herr Vorsitzender, so verstanden, dass dieser Arbeitsauftrag in die Arbeitsgruppen geht und dort zunächst vertieft diskutiert werden soll. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Eine erste Einschätzung - wir haben das ja mehrfach vom BMUB gehört; ich habe und andere haben in anderen Zusammenhängen an der Diskussion teilgenommen -: Normalerweise geht man in anderen Ländern davon aus, dass die hoch radioaktiven Abfälle in ein solches Endlager, das wir suchen, hineinkommen. Damit hat man eben die Dimension von einigen zehntausend Tonnen Schwermetall in den unterschiedlichen Ländern; bei uns ist es dann eher zwischen 15 000 und 20 000 Tonnen. Das sind Abfälle, die Wärme und relativ wenig Gas entwickeln.

Das hängt allerdings von den Behältern ab, weil bei einer Gasentwicklung immer zwei technische Überlegungen dahinterstecken: Alles, was organische Stoffe sind, zersetzt sich im Laufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten. Das kennt man ja aus Deponien; das würde im Endlager ähnlich vor sich gehen. Also sind alle organischen Stoffe,

die hier eingebracht werden, gasbildend. Metallische Stoffe können unter gewissen Umständen auch gasbildend sein. Das heißt, auch Behälter - der Stahl oder der Guss oder was auch immer in den Behältern eingesetzt wird -, können zu Gasbildungen führen. Das muss man mit berücksichtigen, also sowohl durch organische Stoffe als auch durch die Behälter.

Ich will das jetzt an dem spiegeln, was es bedeutet, wenn wir andere Stoffmengen dazu nehmen, namentlich die beiden, die Herr Cloosters gerade genannt hat. Ich komme erst einmal auf die Abfälle aus der Urananreicherung: Es handelt sich im Wesentlichen um Uranoxid; diese Abfälle werden dann nach den jetzigen Genehmigungsauflagen in Uranoxid zurückverwandelt werden.

Die Tonnage ist - Sie haben es im Nationalen Entsorgungsplan ja angedeutet - nicht genau bestimmbar, weil sie davon abhängt, welche anderen Verwertungsmöglichkeiten es gibt. Mein persönlicher Eindruck ist, es gibt nicht viele. Außerdem hängt es natürlich davon ab, wie weit Urenco - das ist die Firma, bei der in Deutschland angereichert wird - weiter in Betrieb ist. Es werden Mengen sein, die von der Tonnage her jetzt deutlich größer als die hoch radioaktiven Stoffe sein können.

Dabei ist es so: Die Stoffe haben keine Wärmefreisetzung; das heißt, die Frage einer Wärmefreisetzung als kapazitätsbegrenzende Größe für ein Endlager spielt keine Rolle. Sie brauchen natürlich ein gewisses Volumen, um die Stoffe einzubringen. Bei der Frage der Gasbildung hängt es eigentlich nur von den Behältern ab. Es gibt jetzt noch keine genauen Definitionen, was für Behälter für die mögliche Endlagerung dieser Stoffe genommen werden. Es dürfte unter dem Strich aber so sein, dass man da Behälter hat, die die Gaslast im Endlager, verglichen mit dem, was aus den hoch radioaktiven Stoffen kommt, nicht wesentlich vergrößern; das ist technische Voraussetzung.

Das abgereicherte Uran würde man wahrscheinlich mit unterbringen; das ist eine Platzfrage, weil man natürlich eine größere Einlagerungszone braucht. Man wird das auch nicht unbedingt mit den hoch radioaktiven Abfällen mischen. Man muss prüfen, ob eine gemischte Einlagerung in Kammern - sozusagen ein Behälter hoch radioaktiver Abfälle, ein Behälter abgereichertes Uran - eine sinnvoll Maßnahme sein könnte, oder ob es besser ist, eine Einlagerungszone Uran und eine Einlagerungszone hoch radioaktiver Abfälle zu machen. Da gibt es Variationen, denen man sich als Ingenieur durchaus ohne große Probleme nähern kann.

Bei den Asse-Abfällen ist es etwas ganz anderes, jetzt einmal unabhängig von dem, was ich in diesem Haus schon zur Asse gesagt habe und auch bis heute nicht zurückziehe. Es wissen auch die Leute, die hier oben sitzen, dass ich meine Meinung nicht geändert habe. Aber unterstellen wir einmal, es gelänge, die Asse-Abfälle herauszuholen, dann hätten wir erst einmal das Problem, was noch nichts mit dem Endlager zu tun hat, diese Abfälle endlagerfähig zu konditionieren. Sie sind in keiner Weise endlagerfähig, weil sie nasses Salz mit radioaktiven Abfällen sind.

Von dieser Konditionierung hängt es aber massiv ab, in welchem Endlager diese Abfälle gebracht werden können, und wie sie das Endlager beeinflussen. Gelingt es, das Salz herauszuhalten, gelingt es, die Abfälle wirklich trocken zu kriegen? Die Antwort auf diese Fragen hat dann Einfluss auf die Aggressivität des Materials im Endlager, um es einmal stark vereinfacht auszudrücken. Wenn man es etwas komplizierter ausdrücken will, fragt man vor dem Hintergrund der Gasbildung, was an Organik eingebracht wird und was man an Restwassergehalt hat. Auf die Dauer sollte ein Endlager ja trocken sein; deswegen ist es nicht so gut, wenn man viel Wasser hineinbringt. Darüber brauchen wir ausführlichere Diskussionen.

Es wird, denke ich, auf jeden Fall nur damit enden können, dass man sagt, es gibt eine separate

Zone in einem Endlager, also außerhalb der Einlagerungsgebiete, in denen hoch aktive Abfälle oder das abgereicherte Uran als Abfall eingelagert wird. Man braucht einfach eine separate Zone, um irgendwelche chemischen Wechselwirkungen, die die Sicherheit gefährden können, möglichst auszuschließen. Das heißt, dass auch Barrieren zwischen den verschiedenen Zonen in entsprechender Qualität da sein müssen.

Wenn man das auf ein Suchgebiet spiegelt, würde es unterm Strich heißen: bezogen auf die Uranabfälle möglicherweise ein Stück größer, möglicherweise ein ganzes Stück größer, aber ähnliche Sachverhalte. Nähme man wie das BMUB die Asse-Abfälle mit dazu - aus meiner Sicht ist es übrigens schon richtig, zu sagen, dass die Asse-Abfälle im Raum stehen; denn das ist eine politische Entscheidung, und sie sind ja auch nicht wegzuzaubern -, müsste man noch andere Prüfungen in Bezug auf die Standortgeeignetheit durchführen, die aber davon abhängen, wie die Asse-Abfälle konditioniert werden.

Das heißt, es ist an dieser Stelle auch aus anderen Gründen unbedingt notwendig, dass kurzfristig von den Zuständigen definiert wird, wie die Asse-Abfälle eigentlich aussehen sollen, wenn sie herausgeholt und dann endlagerfähig konditioniert sind. Das kann man jetzt nicht um 30 Jahre verschieben. Davon, dass man weiß, wie die Asse-Abfälle konditioniert werden sollen, wenn sie einmal herausgeholt sein werden, hängt dann ab, welche Wechselwirkungen es gibt und wie groß die Wechselwirkungen mit den anderen Stoffen sind, die im Hochaktiv-Endlager zu lagern sind. - Vielleicht so weit. In der AG 3 können wir das sicherlich noch vertieft diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Vogt.

Abg. Ute Vogt: Im Gesetzesverfahren haben wir uns ja wesentlich auf die hoch radioaktiven Abfälle zu konzentrieren versucht. Da steht zwar in § 1 „insbesondere hoch radioaktiven Abfälle“;

aber ich glaube, im Gesetzesverfahren stand jedenfalls bei den Gesetzgebenden vor allem das Thema hoch radioaktive Abfälle im Mittelpunkt. Ich glaube trotzdem, dass wir als Ergebnis in der Kommission diese Frage, die einfach die Öffentlichkeit bewegt, auch beantworten müssen, ob es gegebenenfalls eine Suche wäre, die sich für die Lagerung von hoch und von mittel radioaktiven Abfällen eignet, weil zum Beispiel die Schweiz beides untersucht, zumindest an manchen Standorten.

Insofern würde ich vorschlagen: Wir versuchen in der AG 3 vielleicht einmal, ein Pro- und Kontra-Papier zu machen, das eine Entscheidung hier vorbereitet. Ich denke, am Ende wird diese Kommission auch eine Empfehlung abgeben müssen, die dann praktisch auch die Suche entsprechend konzentriert.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske noch.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Zwei Aspekte. - Frau Vogt, Sie hatten gerade die Schweiz angesprochen. Nur handelt es sich dort, wenn man sich das Schweizer Konzept ansieht, auch wenn es gewissermaßen in einem Standortbereich ist, um zwei separate Endlager. Wir müssen uns immer bewusst werden, dass die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle, die gasbildend sind - deswegen klammere ich die Urantails aus -, einen Schwachpunkt darstellen.

Ein Endlager suchen wir in einem dichten Medium. Für die Gasentwicklung müssen wir Gasspeicher Hohlräume schaffen. Wenn wir uns vorstellen, dass wir dort unten einen Quellterm für Gasentwicklung haben, dass wir dafür gewissermaßen offene Hohlräume dauerhaft produzieren müssen, ist das ein Schwachpunkt erheblichen Ausmaßes in einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle. Ich würde da einen Schritt weiter gehen und sagen: Diese vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle haben in diesem Endlager nichts verloren.

Trotzdem habe ich eine Frage an das Bundesumweltministerium. Ich hatte zu Beginn der Kommissionsarbeit schon einmal die Frage gestellt, bezogen auf Konrad. Konrad soll spätestens, wie ich die Bundesministerin vernehme, nun 2021 in Betrieb gehen. Der Betrieb Konrad ist mit 30, 35 Jahren geplant; dann sind wir etwa bei 2056, wenn Konrad dichtgemacht wird. Zu diesem Zeitpunkt öffnet gegebenenfalls unter optimistischen Vorzeichen das Endlager für hoch radioaktive Abfälle. Was wird dann mit den zu dieser Zeit anfallenden vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfällen geschehen?

Damals wurde mir gesagt, das nehmen wir in einen nationalen Entsorgungsplan auf. Das habe ich aber jetzt entweder überlesen oder aber nicht mehr wiedergefunden. Insofern bedarf es immer noch der Konkretisierung: Was heißt „insbesondere hoch radioaktive Abfälle“ an diesem Standort? Ist dieser Standort denn langfristig auch der Ersatz für die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle, oder gibt es dann ein drittes Endlager? Das sind meine Fragen an das Bundesumweltministerium.

Vorsitzender Michael Müller: Ich will nur noch einmal zur Klarstellung sagen: Hier geht es im Augenblick nur darum, einen Merkposten zu schaffen, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Da kann dann ja auch diese Frage mit hinein, gar keine Frage. Wenn wir diese Fahrtheorie machen, also unterschiedliche Optionen aufzeigen, dann gehört die Untersuchung oder zumindest die Klarstellung dazu. - Herr Cloosters, wollen Sie dazu jetzt noch antworten, oder wollen wir es gleich in die Arbeitsgruppe verlagern?

Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Ich denke, das kann in die Arbeitsgruppe verlagert werden.

Ihre Fragen, Herr Thomauske, habe ich sehr ausführlich schon dahin gehend beantwortet, dass das Bundesumweltministerium in dem gegenwärtigen Stand des Nationalen Entsorgungsprogramms von der Zwei-Endlager-Theorie ausgeht. Das habe ich sehr deutlich hier auch vorgetragen

und würde das gegenwärtig nicht weiter vertiefen wollen.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es zu dem Punkt dann noch Wortmeldungen, außer, dass wir uns darüber verständigen, dass das in den beiden Arbeitsgruppen weiter und intensiver behandelt wird? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 5.

(Michael Sailer: Halt, halt, halt!)

- Ach so, Entschuldigung. Höher halten; es ist manchmal schwierig zu sehen.

Michael Sailer: Ja, okay. - Noch mal eine Frage, weil du gerade gesagt hast, zwei Arbeitsgruppen. Also, ich habe jetzt - -

Vorsitzender Michael Müller: Ich hatte das vorgetragen, Entschuldigung. Die Hauptarbeit, also sozusagen die Klärung da und die Akzeptanzfrage in AG 1.

Michael Sailer: Dann wäre die Frage, wie wir da Interaktion hinbekommen; aber das können wir sicherlich bilateral zwischen den Arbeitsgruppenvorsitzenden klären.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, natürlich. Ja, klar.

Michael Sailer: Weil wir das nicht woanders machen sollten.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. - Dann rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 5 Gliederung des Kommissionsberichtes

Jetzt soll keiner glauben, dass diese Vorlage schon die Gliederung ist; vielmehr ist dies ein erster zusammengeschriebener Entwurf.

Unsere Bitte ist jetzt, dass sich schon einmal alle drei Arbeitsgruppen damit beschäftigen - wir

werden das auch noch weiter ausdifferenzieren - und dass natürlich jedes Mitglied der Kommission seine Stichworte ans Büro gibt. Ansprechpartner ist Herr Voges. Also, bringen Sie alles einfach hinein. Es geht jetzt nicht darum, hier schon eine endgültige Klarheit zu schaffen - im Gegenteil, das ist ja gar nicht möglich -, sondern wir verstehen das so, wie es Herr Grundwald vorgeschlagen hat, dass jetzt Stück für Stück gesammelt wird und dass dann von der Geschäftsstelle bzw. von den Mitgliedern die Punkte immer weiter ausgefüllt werden. - Ja, Herr Habeck.

Min Dr. Robert Habeck: Ich traue mich jetzt einfach einmal, eine dumme Frage zu stellen: Was stellen Sie sich denn vor, wie lang das Ding am Ende des Tages werden soll? Nur, dass ich ein Gefühl dafür kriege, auf was wir da zulaufen. Die Ergebnisse, das, worauf die gespannte Öffentlichkeit wartet, ist ja wahrscheinlich eher im hinteren Teil. Ich weiß nicht, vielleicht ist es ja auch in Anbetracht der Erfahrungen, die wir gesammelt haben, klug, auf möglichst einen präzisen, kurzen Bericht loszusteuern.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, davon gehe ich sowieso aus.

Min Dr. Robert Habeck: Gut.

Vorsitzender Michael Müller: Es gibt eine Langfassung, und es gibt das, was sozusagen der komprimierte Teil des Berichts ist. Also, ich will jetzt nicht, dass Sie etwa die Größenordnung der letzten Enquetekommission erreichen, bei der wir bei 1 200 Seiten waren. Also, das will ich auf keinen Fall. Aber es ist schon so, dass wir aus meiner Sicht nicht nur - das haben wir ja auch immer wieder deutlich gemacht - die technischen Fragen behandeln, sondern auch die anderen. Aber es ist klar: Es muss daraus eine höchstens 30-, 40-seitige Zusammenfassung am Ende kommen; denn das wird der Punkt sein, über den man redet. Aber alles andere ist nicht minder wichtig. - Ja, Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich möchte noch einmal hier auch im Plenum für einen Vorschlag plädieren, der vielleicht auch schon in der Gliederung seinen Niederschlag findet, weil es kein einzelner Punkt ist. Die AG 1 hat den Vorschlag, dass es über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit einen Beteiligungsbericht gibt. Jeder, der sich überlegt, dass ein solcher Beteiligungsbericht entstehen sollte, den wir heute schon in der Gliederung verankern, der muss mithelfen, dass dieser Beteiligungsbericht auch einen Inhalt bekommt, nämlich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit. Deshalb sollte das bitte ein eigenständiger Gliederungspunkt sein, damit wir ihn als Herausforderung immer vor Augen haben.

Vorsitzender Michael Müller: Okay. - Also, wir haben jetzt erst einmal einen Stein ins Wasser geworfen, und wir können dann alle gemeinsam gucken, wie groß die Rundungen daraus werden. - Gibt es noch etwas dazu? - Ja. Herr Kudla und dann Herr Sailer.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Es wäre schön, wenn sich die Kommission zuerst einmal auf die Hauptüberschriften einigen würde, nämlich das, was hier in der Gliederung fettgedruckt ist. Also, es wäre schön, wenn sich die Kommission erst einmal auf die Hauptüberschriften einigen würde, damit wir wissen, welche Kapitel hier drin sind - die Hauptüberschriften sind hier jeweils fettgedruckt -, und dann kann man sehen, welche Unterüberschriften man hier noch einfügt.

Mir ist nicht ganz klar, wie der Bericht zustande kommt. Schreibt beispielsweise zu „6. Evaluierung des StandAG“, die Arbeitsgruppe 2 den Bericht, oder schreibt beispielsweise zu „3. mögliche Wege einer Verwahrung“ die Arbeitsgruppe 3 den entsprechenden Text? Ich hielte eine solche Verteilung an sich für sinnvoll.

Vorsitzender Michael Müller: Michael Sailer.

Michael Sailer: Wenn jemand beauftragt wird, schreib ein erstes Inhaltsverzeichnis, ist es immer ganz furchtbar, weil sich dann alle darauf stürzen und es zerfleddern. Insofern möchte ich dem, der es geschrieben hat, dabei nicht Unrecht tun. Aber wir sollten uns vielleicht in einer geeigneten Weise einmal überlegen, was die Öffentlichkeit von dem Bericht wissen will. - Herr Kudla sagt gerade: „und die Politik“. Da hat er natürlich völlig Recht. Das heißt, wir sollten einmal von den Adressaten her denken. Das sind nun einmal Bundestag und Bundesrat auf der politischen Seite und die interessierte Öffentlichkeit. Was wollen die von uns wissen? Haben wir vernünftig untersucht, haben wir vernünftig argumentiert? Wollen sie Argumente für Entscheidungen oder Entscheidungsvorschläge, die wir machen?

Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn wir in den nächsten paar Wochen - wir brauchen jetzt bald ein Inhaltsverzeichnis, das auch Arbeitsgrundlage ist - noch einmal vereint zu eruieren versuchen, was von einem Bericht erwartet werden würde.

Dann müssen wir auch noch einmal ein bisschen gewichten; ich nenne es bei uns institutsintern immer die Kilogrammregel. Also, man sollte nicht bei Punkten, die relativ unwichtig sind, 100 Seiten schreiben und bei zentralen Punkten nur zehn. Dass man auch die Menge dessen, was man schreibt, ausgewogen hat, weil man vor allen Dingen den Leuten, die hauptsächlich fragen, auch Antworten zu dem bringt, was sie wissen wollen.

Deswegen wäre mein Petitum, über das Inhaltsverzeichnis vielleicht in der nächsten, allerspätestens in der übernächsten Plenumsdiskussion vorläufig final in dem Sinne, dass man damit dann erst einmal arbeiten kann, zu entscheiden, aber unter dem Gesichtspunkt, dass wir es noch einmal vom Empfängerhorizont her aufarbeiten.

Das Zweite, was ein wichtiger Input aus den drei Arbeitsgruppen wäre: Geht es überhaupt, die

Dinge so darzustellen, die man in den Arbeitsgruppen behandelt hat? Man muss sich ja manchmal auch überlegen, ob bestimmte Fragen zerrissen werden oder am Stück aufgeschrieben werden. Ich wage das jetzt nicht zu entscheiden; das muss man erst zusammen diskutieren; aber das wäre noch ein zweiter wichtiger Aspekt.

Damit komme ich auch zu dem, Herr Kudla, was Sie gerade gefragt haben. Nach meiner Vorstellung kriegen wir das nur ernsthaft hin, wenn die Arbeitsgruppen solche Living Papers oder ähnliche Dinge, wie es ja heute die AG 2 auch gemacht hat, weiter fortschreiben und sie zu wichtigen Kapiteln im Endbericht ausgebaut werden.

Deswegen können wir es sicherlich nicht der Geschäftsstelle zum Schreiben geben. Das kann nicht die Aufgabe der Geschäftsstelle sein; vielmehr unterstützt sie uns in den Arbeitsgruppen beim Formulieren. Wir werden solche Dinge dann hier diskutieren, und wir werden dann auch für unterschiedliche Kapitel sicherlich so etwas wie Endredaktionskomitees machen müssen und alle wichtigen Fragen auch im Plenum entscheiden. Mit einer solchen Mischung müssen wir vorgehen.

Aber für zentral halte ich, dass wir ab demnächst an Rohbausteinen für die Texte arbeiten; ansonsten wird das nichts. Deswegen müssen wir aus meiner Sicht spätestens auf der übernächsten Sitzung das Inhaltsverzeichnis auch mit dem kompatibel haben, was wir in den Arbeitsgruppen erarbeiten.

Vorsitzender Michael Müller: Noch einmal zur Klarstellung: Erstens. Das ist jetzt eine erste Grobgliederung, die in die Arbeitsgruppen geht. Die Arbeitsgruppen sollen sie entweder konkretisieren, verändern oder was auch immer.

Zweitens. Ich maße mir nicht an, zu sagen, welches Interesse welche Öffentlichkeit hat. Da wäre ich auch sehr vorsichtig. Ich habe beispielsweise zu dem Thema einmal ein paar Leute gefragt, was

sie daran interessiert. Obwohl das alles Leute waren, die sich seit Jahren intensiv mit dem Thema beschäftigen, waren die Antworten absolut unterschiedlich. Manchen hat beispielsweise eher die Frage der Technikfolgenabschätzung interessiert, manchen hat mehr die Geschichte interessiert. Ich wäre da also sehr vorsichtig. Ich glaube, das können wir auch nur begrenzt bestimmen. Wir können nur sagen, dass wir den Bericht so knapp wie möglich, aber so ausführlich wie nötig halten. Das ist der entscheidende Punkt.

Drittens. Wir wollen einmal im Monat dann die durch die Anregungen veränderte und erweiterte Fassung hier vorlegen oder den Mitgliedern weitergeben. Es ist völlig richtig: In der übernächsten Sitzung werden wir, wenn wir dann die ersten Anregungen haben, noch einmal ausführlich im Rahmen der Tagesordnung über das Inhaltsverzeichnis reden.

Auf jeden Fall - Herr Kudla, da haben Sie recht - gibt es dann für die Unterpunkte eine Hauptverantwortung der jeweils besonders damit beschäftigten Arbeitsgruppen. Das ist so. Das soll dann über die Geschäftsstelle koordiniert werden, und dann muss das Stück für Stück da hineinkommen.

Im Übrigen sage ich: Im Zweifelsfall müssen wir uns auch vorbehalten, manche Teile radikal zu kürzen und manche dann schnell zu erweitern. Das ist bei solchen Berichten immer so. Ich glaube nicht, dass man sie vorweg im Kopf absolut planen kann. Das sollten wir auch gar nicht erst versuchen. - Herr Untersteller und dann Herr Sommer.

Min Franz Untersteller: Erst einmal herzlichen Dank für diesen ersten Grobentwurf. Im Sinne, möglichst kurz, rate ich dringend, auch vom Verhältnis her das Paket unter 2. und die restlichen Pakete anzugucken. Aus meiner Sicht sind, wenn man sich die groben Überschriften anguckt, die Überschriften zu 3., 4., 5. und 6. weitgehend unumstritten. Über die Unterpunkte kann man dann immer noch reden.

Aber es fällt schon auf, dass Grundlagen vom Umfang her sozusagen dominieren. Da frage ich mich dann schon, auch im Hinblick auf Adressaten, Politik und breite Öffentlichkeit, ob es denn sein muss, das hier von Adam bis Eva in dieser Art und Weise so differenziert auszubauen.

Wozu ich noch raten würde, ist, ein Paket zu der Frage zu machen, was heute eigentlich der nationale und internationale Stand ist. Das ist nämlich etwas, was die Leute von uns erwarten, nach 30, 35, 40 Jahren Debatte Endlagerung bei uns und in sonstigen Ländern, dass man hierzu ein eigenes Paket macht und es herauslöst. Das ist zwar darin unter 2. berücksichtigt. Aber das würde ich zum Beispiel herauslösen, auch vor dem Hintergrund der Anhörung, die wir hier gemacht haben und die hochinteressant war, sodass man das sozusagen noch einmal darstellt und daraus abgeleitet dann sagt, wir empfehlen, zukünftig so und so vorzugehen. Aber in der Grundtendenz rate ich dringend dazu, bei 2. keine Geschichtsstunde zu machen, sondern das Geschichtliche relativ schnell abzuhandeln und dann zu dem überzugehen, was wirklich die nächsten Jahre ansteht und interessiert.

Vorsitzender Michael Müller: Nur zur Klarstellung: Das liegt vielleicht daran, dass für 2. schon die ganzen Texte geschrieben sind, die sehr kleine Kapitel haben, sodass es so ausführlich ist, was bei den anderen noch nicht der Fall ist. Ich glaube, wenn sie vorliegen würden, wäre das genauso umfangreich. Daran sollten wir uns jetzt nicht zu sehr festhalten.

Ich sage es noch einmal: Es geht jetzt in die Arbeitsgruppen, an jedes Mitglied, und zwar mit der Aufforderung, Vorschläge zu machen und nicht darüber zu reden, wie es sein müsste. Vielmehr reden wir darüber, wie es sein müsste, wenn wir das haben. Okay? - Herr Sommer und dann Herr Jäger.

Jörg Sommer: Wir haben gerade eine sehr charmante Situation, und ich muss ein bisschen

schmunzeln. Wir diskutieren hier über ein atmendes Papier für die Gliederung, und ich empfinde es auch sehr hilfreich und sehr spannend. Das ist sicherlich immer noch nicht erschöpfend, aber schon sehr weit. Wir werden sicherlich nachher nicht alles aufnehmen, und wir sollten, könnten und werden darüber diskutieren.

Aber das Problem ist, das ich gerade mitbekommen habe, dass dieses Papier zum Beispiel auch wieder der Öffentlichkeit nicht vorliegt, den Menschen, die jetzt gerade hier zuschauen, entweder live oder draußen. Sie kennen die Gliederung nicht; sie haben auch gerade keine Zugriffsmöglichkeit darauf.

Das besonders Charmante ist, dass wir heute noch eine weitere Pointe haben. Als Deutsche Umweltstiftung haben wir nämlich heute auf unserer Seite plenum.cc die Möglichkeit gegeben, einmal parallel über das mitzudiskutieren, was wir hier tun. Da kommen gerade im Sekundenakt Vorschläge für eine Gliederung herein, die sich zum Teil decken, zum Teil aber auch ganz anders thematisiert sind. Das finde ich sehr spannend. Aber was ich schade finde, ist, dass die Öffentlichkeit da über uns diskutiert, während wir hier ohne die Öffentlichkeit diskutieren.

Ich wäre also ganz entschieden dafür, den Tagesordnungspunkt hier jetzt zügig abzuschließen, das Papier in die Arbeitsgruppen zu geben und auch zu veröffentlichen, damit die Öffentlichkeit an unserer Diskussion teilnehmen kann, und ansonsten diese atmende Gliederung dann auch wirklich so zum Atmen zu bringen, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten uns daran abarbeiten. Grundsätzlich begrüße ich das, möchte aber doch tatsächlich sichergestellt wissen, dass auch die Öffentlichkeit bei diesem Papier mit atmen kann. - Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Das Papier wird morgen ins Internet eingestellt. - Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe nur eine Frage zur Klarstellung, wie wir jetzt vorgehen. Es ist mehrfach angesprochen worden, auf der einen Seite in den Arbeitsgruppen die Gliederung zu bearbeiten, was ich sehr unterstützen würde. Auf der anderen Seite war der Vorschlag, dass jedes Kommissionsmitglied ebenfalls Impulse geben kann. Wollen wir das parallel machen, an Herrn Voges beispielsweise, und es dann in den Arbeitsgruppen zusammenführen, oder soll das hier geschehen? Das wäre eine konkrete Frage.

Das Zweite ist eine Anregung: Wir haben über Zielgruppen und über den Inhalt gesprochen. Wichtig wäre natürlich, dass wir auch ganz konkret die Aufgaben, die in dem StandAG an die Kommission delegiert sind, möglichst präzise hier in dem Bericht und damit auch in der Gliederung wiederfinden; denn das ist sozusagen die Mindestaufgabe oder die Pflicht, die wir in jedem Fall erfüllen müssen.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist unbestritten. Es muss dann auch einen Bezug zum StandAG und zu den Aufträgen kommen.

Nur, um das Erste zu klären, Herr Jäger: Den Schwerpunkt haben die Arbeitsgruppen. Aber es gibt ja einige hier in der Kommission, die in bestimmten Arbeitsgruppen nicht sind, aber zu einem bestimmten Thema doch eine ganze Menge sagen könnten, und denen muss ich auch das Recht geben, dazu Anregungen zu geben. Etwas anderes soll das nicht sein. Aber der Schwerpunkt liegt bei den Arbeitsgruppen. - Noch weitere Wortmeldungen? - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich hätte den Strukturvorschlag, dass sich diejenigen, die sich mit der Gliederung beschäftigen, vielleicht überlegen, dass wir an jedem wichtigen Punkt zu einer Änderung des StandAG kommen, weil das dann eine Zielrichtung orientiert, dass also beispielsweise die Themenstellung Abarbeitung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlgesetz auch das Ende des Kapitels ist, und wir

nicht zu Überlegungen kommen, dass wir gegebenenfalls fünf Kapitel haben, die nicht auf Änderungen respektive Handlungsempfehlungen abzielen.

Das hätte dann schon eine bestimmte Gliederung; jede Arbeitsgruppe würde sich dann vornehmen, tatsächlich ihre Arbeit auch so zuzuspitzen, dass es zu Handlungsempfehlungen, zu Änderungsvorschlägen des Standortauswahlgesetzes kommt und dass es nicht, wie es momentan erscheint, eine Art Nachklapp ist, dass man unter 6. das dann zusammenführt. Das wäre dann eher wieder die Frage der Zusammenfassung.

Also, mir geht es in erster Linie um die Zielorientierung. Die AG 1 wird mit Sicherheit Vorstellungen entwickeln wollen, wie eine Modifizierung und Weiterentwicklung des StandAG erfolgen wird, und würde nicht, wenn sie die Lyrik geschrieben hat, dann die Frage der Ausgestaltung an eine andere Arbeitsgruppe abgeben; das ist nicht sinnvoll. Deshalb sollte auch das Kapitel nicht so gegliedert sein, dass die einen bis zu einem Punkt kommen und sie dann letztendlich die Stafette an jemand anderen abgeben; sondern die AG 3 würde dann die Verantwortung für 7. haben, und die AG 1 hätte dann die Verantwortung für 5. einschließlich der Vorstellungen, wie das StandAG geändert werden soll.

Also, ein drittes Mal: Mir geht es darum, dass jede Arbeitsgruppe sich überlegt, was bei ihrer Arbeit herauskommt.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist klar. Dazu, glaube ich, gibt es aber keinen Widerspruch; das wird so gesehen. - Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 6
Klagen der Atombetreiber und Konsequenzen für
die Arbeit der Endlagerkommission
(Antrag von Jörg Sommer)

Ich möchte auch im Namen von Frau Heinen-Es-ser einige einleitende Bemerkungen zur Arbeit unserer Kommission machen.

Es ist ja unbestritten, dass wir in vielen Berei-chen Neuland betreten, vor allem in organisatori-schen Fragen, in der Vorgehensweise, auch in der Berichterstattung. Mir ist klar, dass das mühsam ist und uns zudem alle herausfordert. Hinzu kommen unzureichende Grundlagen für unsere Arbeit. Ich will deshalb den Fraktionssprechern noch einmal danken, dass es am 19. März jetzt möglich wird, mit den Direktoren von Bundestag und Bundesrat ein Gespräch zu führen, vor allem auch über die Frage, wie die Arbeit der Kom-mission für alle auf Augenhöhe stattfinden kann - das ist ja eine der Grundfragen -, aber auch, wie man manches verbessern kann. Wir werden Ihnen dazu auch noch sagen, in welche Richtung wir uns unsere Lösungen denken.

Neuland heißt aber nicht, dass wir uns zum ers-ten Mal mit den Fragen einer sicheren Verwahr-ung beschäftigen; vielmehr muss man schon se-hen, dass nicht nur viele von uns an dieser De-batte schon seit langen Jahren beteiligt sind, son-dern dass viele auch sehr konkrete Interessen und Lösungsmodelle im Kopf haben und dass es für sie dann manchmal auch schwierig ist, die sozusagen etwas mühsamen Lernprozesse mitzu-machen.

Ich sage aber: Es gibt heute einen anderen Aus-gangspunkt als früher. Wir haben in der Zwi-schenzeit einen breiten politischen Konsens in Bundestag und Bundesrat, der sich in einem un-umkehrbaren Ausstieg aus der Atomenergie ma-nifestiert hat. Das heißt, die Ausgangsbedingung ist anders. Wir können also Fronten überwinden, und wir wissen, dass wir auch nur dann zu einer Lösung kommen, wenn sie gemeinsam getragen

ist. Insofern haben wir eine Verlagerung der Aus-einandersetzung, die in der Vergangenheit ja eher in Demonstrationen, in Konflikten und in Auseinandersetzungen bestand, hin zu einer Kom-mission, die sich genau dieser Verantwortung be-wusst sein muss.

Das heißt, es geht nicht mehr darum, die Schlachten von gestern zu schlagen, sondern da-rum, alles zu tun, um im Sinne des Entschlie-ßungsantrages des Bundestages die große Menschheitsherausforderung einer sicheren Ver-wahrung von Atommüll gemeinsam zu lösen. Das ist unsere Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund haben wir ja auch be-gonnen. Unser lernender Prozess ist angelegt, ers-tens auf einen gemeinsamen Sachstand zu kom-men und zweitens neue und umfassende Formen der Beteiligung und Vertrauensbildung zu ent-wickeln, neue Ideen aufzugreifen, beispielsweise die der Rückholung, sie zu bewerten und un-terschiedliche Pfade und Konzepte zur Diskussion zu stellen.

Das haben wir nicht nur in der Kommission, son-dern auch in den drei Arbeitsgruppen und in der Ad-hoc-Gruppe begonnen, und jetzt beginnt sozusagen der Wechsel in der Schwerpunktbil-dung: Während am Anfang die Kommission die Themen besetzt hat, sind es jetzt in erster Linie die Arbeitsgruppen, die die Themen der Kom-mission bestimmen. Beim letzten Mal war es vor allem das Beteiligungskonzept, heute ist es vor allem die Behördenstruktur, beim nächsten Mal ist die Arbeitsgruppe 3 dran. Natürlich werden wir uns auch mit den gesellschaftlichen und ethischen Fragen beschäftigen.

Wenn wir die erste Phase als ein bisschen ruckelig und auch zäh erlebt haben, so ergibt sich dies aus meiner Sicht genau aus dieser Ausgangs-situation. Trotzdem: Es gab vor kurzem in Han-nover eine Berichterstattung von Jürgen Voges über das, was die Arbeitsgruppe bisher gemacht

hat. Das ist mehr, als es auf den ersten Blick erscheint, und wir sollten das auch nicht kleinreden.

Wir haben natürlich eine Ausgangssituation, dass wir schon einiges haben. Selbstverständlich kann man manches besser machen. Aber ich behaupte, die Anlage unserer Arbeit stimmt. Wenn man jetzt auf die Inhalte geht, dann darf auch nicht verkennen: Wir haben eine ganze Reihe von Vorarbeiten, die wir nutzen können, beispielsweise den AkEnd - das sind ja wichtige Teile, die man weiterentwickeln kann -, und wir haben auch Voraussetzungen durch Gutachten und anderes, die uns voranbringen.

Allerdings hängt der Erfolg der Arbeit davon ab, dass wir Zeit und Raum für einen fairen Diskurs haben. Die Kommission darf sich von außen nicht unter Druck setzen lassen, und sie darf das von innen erst recht nicht. Wir brauchen eine stabile Vertrauensbasis, und dazu tragen wir alle bei.

Ich fände es fatal, wenn die Arbeit der Kommission scheitert. Es wäre überhaupt für niemanden ein Erfolg; im Gegenteil, wir hätten wertvolle Zeit verloren. Insofern sage ich auch klar, dass die Flut der Klagen der Betreiber deutscher Atomkraftwerke nicht hilfreich für unsere Arbeit ist, im Gegenteil, dies ist sogar belastend. Dabei will ich allerdings sagen, dass die Klagen eine höchst unterschiedliche Qualität haben, also auch nicht so einfach zu bewerten sind; das gebe ich zu. Aber nicht zu akzeptieren ist aus meiner Sicht beispielsweise die Vattenfall-Klage, die den Atomausstieg prinzipiell infrage stellt, ihn also nicht fair bezeichnet, wie es in der Klage heißt. Das, finde ich, ist nicht in Ordnung.

Wir bitten aber auch, dass sich die Mitglieder der Kommission bei öffentlichen Erklärungen, Bewertungen und Forderungen so zurückhalten, dass die Konsensbildung in der Kommission nicht gefährdet wird. Das ist auch ein wichtiger Schritt.

Es geht nicht um Ausblendung oder Verwischung unterschiedlicher Positionen; aber es geht um eine Grundlage, die im Standortauswahlgesetz ausdrücklich vorgesehen ist, nämlich der Versuch einer gesellschaftlichen Akzeptanz und eines möglichst breiten Konsens. Das ist die Grundlage unserer Arbeit.

Deshalb unser Vorschlag: Wir sehen ja, dass insbesondere die Klagen die Arbeit der Kommission erheblich belasten, und deshalb schlagen wir eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe vor, die den Umgang mit diesen Streitpunkten einmal aufarbeitet und die auch für die Kommission, damit wir möglichst im Konsens weiterarbeiten können, Vorschläge macht. Das ist das, was im Standortauswahlgesetz steht. Herr Gaßner hat zu Recht darauf hingewiesen: Das ist der § 3 Absatz 5.

Die Gruppe sollte nicht zu groß sein. Wir schlagen vor, dass sie von Herrn Jäger und Herrn Sommer geleitet wird.

(Heiterkeit)

Daraus ergibt sich ein zweiter Vorschlag: Der Antrag, der heute hier zur Debatte steht, wird zunächst einmal zurückgestellt, damit wir erst einmal sozusagen ohne Bruchstelle weiterarbeiten können. Er ist damit nicht weg; aber er ist erst einmal zurückgestellt. Zunächst einmal soll sozusagen versucht werden, das oberste Ziel des Standortauswahlgesetzes zu erfüllen, nämlich zu einem Konsens zu kommen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn man diesem Vorschlag folgen könnte. Ganz egal, wo ich in einzelnen Fragen stehe, ganz egal, wie meine Geschichte ist: Wenn wir es wieder in die Zukunft verlagern, dieses Problem zu lösen, dann haben nach meinem Empfinden auch wir ein bisschen versagt, und das will ich nicht. Deshalb würde ich auch im Namen von Frau Heinen-Esser bitten, dass Sie unserem Vorschlag folgen.

Als Erster hatte sich Herr Sommer gemeldet.

Jörg Sommer: Ja, Sie können sich vorstellen, helle Begeisterung hier auf dieser Flanke. Vorab: Was auch immer wir heute diskutieren werden, ich habe nicht vor, diesen Antrag zurückzuziehen.

Dieser Antrag hat ja mehrere Komponenten, zunächst einmal - Sie haben es richtig bemerkt, und dem stimme ich auch ausdrücklich zu -, dass dieser Versuch über das Standortauswahlgesetz und den darin definierten Prozess und die Tätigkeit dieser Kommission unter Einbeziehung der Öffentlichkeit ein Versuch ist, Auseinandersetzungen von der Straße oder von sehr konträren, konfliktorientierten Verhaltensweisen wegzubekommen, hin zu einem konsensual orientierten Prozess. Dies haben wir hier als Grundlage; das haben wir immer wieder betont.

Was ich aber gerade seitens der Atombetreiber erlebe, ist der Versuch, diesen konsensualen Prozess hier zu zerstören und die Auseinandersetzung in Gerichtssäle zu verlagern. Damit will ich nicht bestreiten, dass jeder Mensch hier in Deutschland das Recht hat, den Rechtsweg zu beschreiten, und das gilt selbstverständlich auch für Unternehmen. Es geht also nicht darum, das grundsätzlich zu untersagen, sondern es geht darum, zu schauen, welchen Zweck diese Veranstaltung hat und was das letztlich für unsere Tätigkeit in der Kommission bedeutet.

Wenn das mit dieser Klagewelle so durchgezogen wird, ist die Arbeit unserer Kommission obsolet. Dann kann ich mein Köfferchen packen, einige andere auch. Da brauchen wir hier nicht Konsenssoße zu spielen, während gleichzeitig auf juristischer Ebene Fakten geschaffen werden sollen. Das ist das Riesenproblem, das wir haben, und damit muss sich die Kommission auseinandersetzen.

Der einfachste Weg wäre natürlich, wenn zumindest der Großteil der kritischen Klagen durch die klagebetreibenden Unternehmen kassiert werden würde. Das wäre die Königslösung, natürlich, und für sie bin ich jederzeit offen.

Wenn das aber nicht der Fall ist, dann werden wir um eine Sache nicht herumkommen, und das ist mir wichtig: Wir werden hier als Kommission Position dazu beziehen müssen, was das für uns bedeutet, wie wir uns dazu positionieren und wie wir gedenken, mit dieser Herausforderung und mit diesem Druck umzugehen, der von außen künstlich in den Prozess hineingetragen wird. Wenn wir dafür eine Prozedur finden, bin ich bereit, das mitzutragen. Ich weiß aber nicht, ob eine so besetzte Arbeitsgruppe mit einer so besetzten Arbeitsgruppenleitung genau das ist, was ich mir wünschen würde. Darüber werden wir sicherlich noch einmal diskutieren müssen. - Fürs Erste war es das erst einmal.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Die Situation ist ja in ihren Randbedingungen vom Vorsitzenden noch einmal sehr deutlich skizziert worden. Was auch allen Beteiligten hier am Tisch vorab klar war und klar sein musste, ist, dass wir mit der Einrichtung einer solchen Kommission keinen der Konflikte, die hier über viele Jahre hinweg im Raum standen und Gegenstand härtester gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen waren, aus der Welt schaffen. Die Interessenskonflikte, die unterschiedlichen politischen Auffassungen und die Geschichte, die Historie, nimmt jede bzw. jeder in ihren oder seinen unterschiedlichen Rollen mit an diesen Tisch.

Insofern war auch klar, dass hier das Ziel, diese Konflikte an einem Verhandlungstisch zu lösen, kein Versuch ist, der in irgendeiner Weise die Gewähr dafür bietet, dass es konfliktfrei ist. Im Gegenteil, auch wenn es hier zum Glück in den meisten Fällen sehr vernünftige Diskussionen gibt, muss uns allen klar sein, dass die Konflikte mit im Raum sind.

Gleichwohl braucht es natürlich einige Grundbedingungen, um am Ende auch zu einem Ziel zu kommen. Ich glaube - das war eigentlich mein Eindruck zu Beginn der Arbeit und auch in den

vielen Monaten davor, als um die Frage gerungen wurde, wie ein solches Standortauswahlgesetz und wie ein Neubeginn aussehen können -, es war immer auch klar, es braucht die Bereitschaft aller Beteiligten, zu Lösungen zu kommen. Insofern ist das etwas, was uns hier am Tisch hoffentlich eint: der Wille und die Bereitschaft, zu Lösungen zu kommen.

Aber auf der anderen Seite sehe ich natürlich auch, dass die Klagen für einen solchen Prozess eine hohe Belastung sind. Dass hinter den Klagen ganz unterschiedliche Ansätze stehen, ist auch klar. Insofern muss man da auch differenzieren. Es gibt Klagen zum Beispiel auf Einsicht in Unterlagen nach Umweltinformationsgesetz, es gibt, glaube ich, neun Verfassungsklagen und 22 weitere Klagen. Es gibt Klagen auf Schadenersatz wegen des Moratoriums, es gibt Klagen vor einem Schiedsgericht in New York; das ist die vom Vorsitzenden erwähnte Vattenfall-Klage. Es gibt auch Klagen gegen Änderungen direkt am Standortauswahlgesetz, also gegen § 9a StandAG, wo es um die Frage geht, ob weiterhin Castor-Transporte nach Gorleben gehen, und es gibt auch eine Verfassungsklage gegen das Standortauswahlgesetz; jedenfalls ist das von den Unternehmen nie dementiert worden.

Bei der einen oder anderen Klage kann man sicher argumentieren, dass Vorstände fürchten müssen, dass sie von ihren Aktionären verklagt werden, wenn sie nicht in bestimmter Art und Weise tätig werden. Gleichwohl muss man sich, wenn man sich die Klagen anguckt, an der einen oder anderen Stelle schon fragen, ob man sich auch nur im Geringsten einen Erfolg dort ausrechnet, wenn man vorher noch nicht einmal Rechtsmittel gegen eine Entscheidung eingelegt hat.

Aber ein ernster Fall ist es natürlich, wenn man beispielsweise über eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht die Arbeitsgrundlage dieser Kommission, die Tatsache, dass wir hier sitzen und versuchen, eine Lösung am Tisch zu finden,

infrage stellt. Man stellt damit ja den Kern dessen, der dazu geführt hat, dass wir hier sitzen, infrage.

Das ist schon ein Punkt, bei dem ich mir vorstellen könnte, dass die Kommission dazu eine deutliche Erklärung formuliert oder eine deutliche Formulierung in politischer Hinsicht findet, eine Aufforderung, uns hier Rahmenbedingungen auch von der Seite zu verschaffen, die es uns ermöglichen, am Ende ein Ergebnis abzuliefern, das uns aus dieser jahrzehntelangen Konfliktsituation herausbringt und uns hoffentlich auch den Weg für eine Lösung aufzeigt.

Ob das gelingt, steht noch in den Sternen. Aber eine solche Erklärung abzufassen - da habe ich den Vorsitzenden so verstanden, das könnte Aufgabe dieser Gruppe sein, etwas zu formulieren -, fände ich gut. Ich habe im Vorfeld sehr darauf gedrängt, dass auch all diese unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen in ihrer ganzen gesellschaftlichen Vielfalt und mit all ihren unterschiedlichen Interessen hier mit am Tisch sitzen, weil ich glaube, dass wir am Ende nur so zu einer Lösung kommen.

Aber ich würde mir natürlich auch wünschen, dass nicht von außen das Ganze in einer Art und Weise gesprengt wird, wie ich es mir nicht wünsche. Ich habe gehört, es gab auch die Überlegungen, zum Beispiel die vier Vorstandsvorsitzenden der großen EVUs einmal direkt zu einem Gespräch zu bitten. Auch das fand ich einen interessanten Gedanken, weil man auch dort, glaube ich, verstehen muss, wie hoch der Preis ist, wenn man diese Runde hier sprengt und meint, man könne das ganze Thema wieder auf der Straße oder vor Gerichten austragen. Ich glaube, der Preis auch für diese Unternehmen, die dort klagen, wird am Ende um vieles höher sein.

Daher ist es, glaube ich, auch im wohlverstandenen Interesse dieser Unternehmen, dass wir einen Neubeginn hinbekommen und endlich rationale Wege für eine sichere Lagerung von diesem

sehr lange strahlenden Atommüll finden. Insofern hoffe ich, dass hier am Ende alle am Tisch bleiben. Aber ich sehe auf der anderen Seite auch die Schwierigkeit, die mit diesen Klagen verbunden ist. Daher wünsche ich mir, dass wir dazu ein klares Wort finden. Wenn wir dazu eine Arbeitsgruppe einsetzen, die das für das nächste oder übernächste Mal klar und deutlich formuliert, würde ich mich freuen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Ott und dann Herr Gaßner.

Erhard Ott: Ich fand die Einleitung zu diesem Tagesordnungspunkt von Michael Müller ausgesprochen wichtig, weil es zeigt, dass wir in der Tat vor einer anderen Situation stehen als noch vor 2011, als wir die Auseinandersetzungen um die Laufzeitverlängerung und die große gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Zukunft der Kernenergie überhaupt hatten. Diese Sache ist entschieden, und zwar - das betone auch ich noch einmal - in einem breiten gesellschaftlichen und politischen, parteienübergreifenden Konsens, nämlich den nicht wieder umkehrbaren Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland.

Damit haben wir in der Tat eine ganz andere Grundlage für die Diskussion und die Arbeit der Kommission hier in diesem Kreis, als es vorher bei der großen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung der Fall war. Jetzt müssen wir angesichts der heterogenen Zusammensetzung der Kommission - darauf hat Herr Wenzel eben hingewiesen - dazu kommen, dass diese Kommission den Druck, den es von außen gibt oder der so empfunden wird, was die Klagen angeht, aushält. Ich kann es gut nachvollziehen, dass das sehr kritisch gesehen wird.

Aber wir sollten aufpassen, dass wir jetzt nicht den Druck von innen auf Mitglieder der Kommission bekommen, ob sie weiter mitarbeiten dürfen oder nicht; denn dann hätten wir ganz schnell innerhalb der Kommission einen Druck, der wahrscheinlich eher dazu führt, dass uns die Arbeit um die Ohren fliegt, als dass wir gemeinsam an

einem Konsens arbeiten. Ich hatte bisher - bei allen Schwierigkeiten zu Beginn - den Eindruck, dass wir auf dem Weg sind, konstruktiv zusammenzuarbeiten, und die unterschiedlichsten Vorschläge dann auch in einem Konsens zusammengefasst werden. So erlebe ich das jedenfalls, und zwar nicht nur hier, sondern insbesondere auch auf der Ebene der Arbeitsgruppe, in der ich mitarbeite.

Deswegen finde ich den Vorschlag, eine solche Arbeitsgruppe oder Ad-hoc-Gruppe einzurichten, erst einmal gut. Ich würde allerdings auch darum bitten, zu gucken, ob solche Anträge, wie Herr Sommer sie hier gestellt hat, für den Fortschritt der Arbeit der Kommission hilfreich sind. Ich habe da erhebliche Zweifel. Insofern geht das in alle Richtungen. Auch andere Mitglieder der Kommission können aus ihrer bisherigen Arbeit oder aus ihren jetzigen oder früheren Funktionen heraus infrage gestellt werden. Dann könnten wir eine ganz andere Diskussion aufmachen; aber das sollten wir uns schlicht und einfach ersparen, weil das die Konsensbildung - diese Kommission ist auf Konsens ausgerichtet - nachhaltig infrage stellt. Ich wäre auch bereit, in einer solchen Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit dabei zu sein. Aber ich hielte es nicht für sinnvoll, wenn wir dazu hier eine ausführliche weitere Diskussion hätten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, dann Herr Miersch.

Hartmut Gaßner: Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich bin Ihnen auch sehr verbunden, dass Sie mit dieser Einleitung hier eine Atmosphäre geschaffen haben, in der wir ein Problem besprechen können, das sich außerhalb der Kommission auf jeden Fall stellt. Außerhalb der Kommission dreht sich die Auseinandersetzung um die Frage, wie die Klagen der EVU einzuordnen sind. Deshalb wäre es wichtig, dass wir auch innerhalb der Kommission eine Bearbeitungsform finden.

Da halte ich die Ad-hoc-Arbeitsgruppe für eine gute Form, und ich würde auch ausdrücklich Herrn Sommer und Herrn Jäger einladen wollen,

diesen Vorschlag anzunehmen, und zwar dergestalt, dass es zunächst einmal auch darum gehen müsste, die Klagen in ihrer Motivation einzuordnen. Ich zum Beispiel akzeptiere per se den Spruch, man sei seinen Aktionären gegenüber verpflichtet, nur bedingt, möchte aber der Ad-hoc-Arbeitsgruppe nicht vorgreifen. Ich würde dann als Vertreter der Öffentlichkeit auch gerne sagen, dass die Öffentlichkeit auch so einiges nicht akzeptiert. Also sprich, das Aktionärsrecht sollte nicht mehr Gewicht haben als vielleicht andere Fragestellungen.

Aber ich werbe dafür, diese Klagen einmal einzuordnen und ihnen ein Gesicht zu geben, wobei es dann auf die Richtung ankommt: Was ist bezogen auf das Standortauswahlgesetz und was auf die Kommissionsarbeit, und was sind die anderen Sachen? Die anderen Sachen sind: Wenn die Ad-hoc-Arbeitsgruppe arbeitet, wird sie nicht umhin kommen, sich auch mit dem Projekt Bad Bank zu beschäftigen. Das Projekt Bad Bank ist eine Bedrohung der deutschen Öffentlichkeit und des deutschen Steuerzahlers und überhaupt unserer politischen Kultur, weil es nämlich eine hohe Plausibilität in sich trägt, langfristige Verantwortlichkeiten auf den Staat abzuwälzen.

Weil es diese Drohkulisse gibt, wird alles ein Stück weit so eingeordnet, dass man fragt: Ist es Teil des Paketes? Deshalb muss die Ad-hoc-Arbeitsgruppe natürlich das angehen; denn es geht um diese Klagen, um es noch einmal zu sagen, nicht darum, dass die Kommissionsarbeit unmittelbar bedroht ist, sondern es ist im Grunde genommen die Frage der Verteilung der Verantwortlichkeiten auf längere Sicht. Wenn diese Drohkulisse ein Stück weit wieder rationalisiert ist, dass man nicht bei jedem Baustein den Eindruck haben muss, es könnte dazu dienen, das Paket immer größer zu schnüren - -

Ich nehme ein Beispiel aus unserer Arbeit: Ist die Bitte um Einvernehmen bezüglich der Behördenstruktur in Richtung DBE etwas, was wir hier außerhalb eines Gesamtpaketes diskutieren können?

Da habe ich Herrn Fischer und Herrn Jäger so erlebt, dass sie sich das durchaus vorstellen können. Wir haben heute auch einen Konsens in dieser Frage gefunden. Aber für mich bleibt es bedrohlich, ob sie nicht bezüglich der DBE auch sagen, das geben wir ins große Paket hinein. Ich glaube nicht, dass sie das tun werden; deshalb finde ich es auch sehr wichtig, dass sie dabei bleiben. Ich würde niemals dafür argumentieren, die Vertreter der EVU hier hinausgehen sollen.

Ich habe in einer der ersten Sitzungen gesagt: Ich habe so meine Zweifel, ob die deutsche Wirtschaft gut aufgestellt ist, sich nur durch EVU-Vertreter repräsentieren zu lassen. Jetzt sind sie aber hier, und ich sehe sie in einer Bringschuld. Es kann nicht sein, dass die EVUs hier sind und letztendlich nur eine Art Aufpasserfunktion oder -interesse haben. Nein, sie sind in einer Bringschuld, sie müssen mit dazu beitragen, dass es zu einem gesellschaftlichen Konsens kommt.

Zu einem gesellschaftlichen Konsens muss beitragen, dass die Frage, welche Bedeutung diese Klagen hat, abgearbeitet wird, und dass wir auch bezüglich der Diskussion um die Bad Bank weiterkommen. Wir werden am Mittwoch hier im Deutschen Bundestag eine Anhörung zum Rückstellungsfonds haben. Ich werbe auch sehr dafür, dass wir auch das Thema Rückstellungsfonds zumindest am Rand mit in der Kommission lassen, weil die Frage der Rückstellungsfonds wieder ein Symbol dafür ist, ob die EVUs in der Verantwortung für die Endlagerung bleiben oder ob der Versuch unternommen wird, die finanzielle Verantwortlichkeit auf eine andere Stellen abzuschieben.

Ich glaube, dass da einiges drinsteckt, wo es wirklich sinnvoll ist, es so aufzubereiten, wie es teilweise differenziert und teilweise nicht so differenziert in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Dann können hier Arbeitsgruppen sehr gut dazu beitragen, auch über die Kommission im unmittelbaren Sinne hinaus die Diskussion mit zu

strukturieren und dann auch Verantwortlichkeiten aufzuzeigen und damit die gesellschaftliche Diskussion ein Stück weiterzubringen.

Deshalb bitte ich, dass Sie das machen und sich in dem Sinne dann für uns dafür einsetzen, dass wir das auf einen rationalen Kern zurückführen. Das heißt natürlich auch, zu identifizieren, was die Interessen sind; denn offen liegende Interessen sind etwas, mit dem man vergleichsweise besser umgehen kann als mit letztendlich verdeckten Vorwürfen oder verdeckten Strategien.

Vorsitzender Michael Müller: Matthias Miersch und danach Franz Untersteller.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich kann nahtlos an das eben Gesagte anknüpfen. Ich kann mir jetzt schon wieder vorstellen, dass der Vorschlag der Vorsitzenden von einigen Teilen belächelt wird, weil man wieder einmal eine Arbeitsgruppe bildet.

Ich glaube, Herr Ott, dass das, was Sie gesagt haben, so nicht zutreffend ist, dass wir den breiten gesellschaftlichen Konsens haben. Wir haben ihn vordergründig, wir haben ihn auch im Gesetz. Aber ich glaube, der Weg, wie wir zum Atomausstieg kommen, ist noch mit vielen, vielen Stolperfallen gepflastert. Was wir hier haben, ist meines Erachtens die Fokussierung der unterschiedlichen Interessen; das macht diese Kommission so einzigartig. Das ist eine ganz große Herausforderung, aber nach meiner Auffassung auch der einzige Weg, wie man so etwas wie gesellschaftlichen Konsens auch abbilden kann, wenn man über bestimmte Dinge politisch berät. Das geht nicht nur im Parlament.

Allerdings sind Herr Jäger und Herr Fischer auch nicht die Repräsentanten. Augenblicklich tragen andere Verantwortung bei den vier EVUs. Insofern sind es auch immer nur wieder Einzelteile. Ich finde es trotzdem richtig und wichtig, dass Herr Sommer diesen Punkt hier auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich teile nicht die Schlussfolgerung, ich glaube nicht, dass wir weiterkommen

mit dem Ausschluss. Aber die Debatte, die Tatsache, dass wir es nicht unter den Tisch kehren lassen können, das ist der zentrale Punkt.

Was ich mir von dieser Gruppe wünsche, die sich da hoffentlich bildet - ich finde es wirklich richtig, dass die beiden Protagonisten, also jetzt nicht Herr Jäger und Herr Fischer, dabei sind; ich empfinde es wirklich als charmant, und würde beide, Herrn Jäger und Herrn Sommer bitten, es zu machen -, ist, dass sie vor allen Dingen drei Punkte klärt.

Der erste Punkt ist das, was Stefan Wenzel und Hartmut Gabner eben angesprochen haben, nämlich die Klagen einzuordnen. Ich habe das in einer der letzten Sitzungen schon einmal gesagt: Ich glaube, dass Schadenersatzklagen etc. legitimes Recht sind. Aber einige der Klagen gehen nach meinem Eindruck an diesen Grundkonsens, an die Frage der Legitimation der Kommission, heran. Das hätte ich gerne aufbereitet.

Der zweite Punkt ist das Thema Rollenverständnis. Ich könnte mir schon vorstellen - da bitte ich die Kommission bzw. diese Arbeitsgruppe, darüber nachzudenken -, dass es hier auch eine Erklärung über das eigene Verständnis gibt. Ich habe Herrn Jäger und Herrn Fischer in früheren Sitzungen schon einmal darauf angesprochen: Wie frei ist man, hier die Dinge mitzutragen? Das müssen wir füreinander klären, und ich würde mir wünschen, dass wir da in irgendeiner Form weiterkommen.

Der dritte Punkt ist: Ich halte es auch für wichtig, dass wir den irgendwo einmal angedachten Vorschlag, die Vorstandsvorsitzenden hier zu hören, durchaus ernst nehmen. Es gibt im Moment keine adäquate Kommission in der Bundesrepublik Deutschland, die dieses Thema ganz oben auf der Tagesordnung hat. Ohne möglicherweise zu viel zu erwarten, gehören auch diese maßgeblichen Repräsentanten - so will ich sie benennen, weil sie die juristische Verantwortung im Moment haben -, hier in die Kommission, um ganz offen über diese Dinge zu reden; denn das Recht ist das

eine, die politische Auseinandersetzung ist das andere. Letztlich gehören beide Dinge zusammen gedacht.

Herr Untersteller hat in einer der letzten Sitzungen offen auch die Frage angesprochen, inwieweit das eigentlich Sinn macht und inwieweit diese Klagen hilfreich sind. Ich finde, die Frage, ob man in unserem Rechtsstaat juristisch vorgehen kann, ist das eine, und die Frage, welche Wirkung man damit erzielt, ist das andere. Das müsste man mit diesen vier Vertretern durchaus hier auch offen erörtern.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Untersteller.

Min Franz Untersteller: Herzlichen Dank für das Wort. Mit dem Atomausstieg haben wir in Deutschland eine über Jahrzehnte hinweg bestehende tiefe Streitfrage beendet. Damals war es so gewesen, dass das für uns in Baden-Württemberg mit der Auslöser war, dass wir diskutiert haben, der Ministerpräsident auch mit diskutiert hat, ob es nicht Sinn macht, dann auch noch zu versuchen, die letzte große Streitfrage in der Auseinandersetzung um die Atomenergie im Konsens zu lösen. Das war der Ausgangspunkt für uns in Baden-Württemberg, damals den Vorschlag für die ersten Eckpunkte für ein Endlagersuchgesetz usw. zu machen.

Dann kam es zum Schluss zu einer Einigung. Mit dieser Einigung hing auch der Vorschlag zusammen, der von Niedersachsen gekommen ist und die Einrichtung dieser Kommission zum Ziel hatte. Die Mitglieder dieser Kommission kommen - es ist schon angesprochen worden - aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen: Kernenergiebefürworter, Kernenergiekritiker etc. Es ist der Vorteil dieser Kommission, dass sie in der Zusammensetzung, wie wir hier sitzen, versuchen soll und hoffentlich erfolgreich versuchen wird, über diese Fragen der Endlagersuche und alles, was damit zusammenhängt, einen Konsens herzustellen.

Zunächst einmal habe ich für das, was Jörg Sommer hier thematisiert, Verständnis. Ich habe beim letzten Mal schon gesagt, dass ich auch als jemand, der selbst beklagt ist, wenig Verständnis, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken, dafür habe, was da läuft. Ich habe wenig Verständnis, um nicht zu sagen, bei manchen Punkten gar keines.

Eines bitte ich Sie noch zu klären: Mir ist nicht klar, ob es auch eine Verfassungsklage gegen das Endlagersuchgesetz gibt. Meines Wissens ja nicht, sondern ich kenne nur die Verfassungsklage gegen das Atomgesetz. Es ist ja nicht ganz unwichtig, zu wissen, ob Sie dagegen auch eine Verfassungsklage haben.

Wo ich mich von Jörg Sommers Vorschlag unterscheide, sind die Konsequenzen. Jetzt anzunehmen, dass die Klagen zurückgezogen werden, ist glaube ich, illusorisch. Es würde auch nicht helfen, Sie hier blank zu stellen, will ich mal sagen, und wenn das nicht passiert, andere durch den Bundestag benennen zu lassen. Jetzt nur einmal angenommen, der Bundestag würde das machen, wen hätten wir dann hier sitzen? Wir hätten hier welche sitzen, die mit dem Atom nichts zu tun haben. Ist uns damit bei der Frage der Konsenssuche geholfen? Die Antwort lautet für mich Nein. Von den Konsequenzen her gesehen, rate ich dazu, Abstand zu nehmen und zu überlegen, wie man in dieser Zusammensetzung, in dieser Konstellation, wie wir hier diskutieren, weitermachen kann.

Da sage ich Ihnen nur einmal meine Konsequenz: Meine Konsequenz wird sein, dass ich bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Sinnhaftigkeit dieser Klagewelle thematisieren werde - bei jeder sich bietenden Gelegenheit - und das auch hinterfragen werde. Ich weiß nicht, ob den Energieversorgungsunternehmen damit geholfen ist, wenn das weiter im öffentlichen Raum steht. Aber das haben sie zu verantworten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger, Herr Fischer.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst können Sie sich vorstellen, dass ich über den Antrag natürlich nicht erfreut bin: aus Gründen, Herr Untersteller - das klingt gerade bei mir noch im Kopf -, die Sie sehr präzise angesprochen haben, weil es am Ende wahrscheinlich nicht zu dem Ziel führt, das ich jedenfalls für die Kommission sehe, nämlich den Auftrag, die Diskussion in der Gesellschaft und in der Politik über das Gesetz, das StandAG, zu führen und am Ende hoffentlich Lösungen vorzubereiten, und zwar mit Blick nach vorne und vergessend, möglichst überwindend - das wird sehr schwer werden; aber man sollte es überwinden -, was in der Vergangenheit an Schlachten geschlagen wurde und welche Kontroversen es dort gab. Es ist in der Tat so: Wir sind insofern deutlich weiter, als der Ausstieg aus der Kernenergie parlamentarisch-demokratisch beschlossen ist. Das ist Ausgangspunkt unserer Überlegungen.

Ich finde den Vorschlag, das in einer Arbeitsgruppe zu behandeln, gut, und würde mich persönlich dieser Aufgabe auch gerne stellen. Ich stelle gerne zur Disposition, ob ich da in dem Vorsitz agieren muss. Da kann jeder gerne ebenfalls diese Rolle übernehmen. Ich finde es insofern gut, weil es hoffentlich die Chance gibt, Dinge ein Stück weit richtigzustellen und einzusortieren, Herr Gaßner. Klagen einzusortieren ist sicherlich ein wesentlicher Punkt.

Ich habe Verständnis dafür, dass der eine oder andere nach seinem jetzigen Kenntnisstand das als Bedrohung oder als Druck von außen empfindet. Ich persönlich habe eine ganz andere Sicht. Ich sehe doch den inhaltlichen Zusammenhang nur bei den beiden Punkten, die wir hier jetzt schon besprochen haben; in der Anhörung sind zwei Punkte adressiert worden, die im Übrigen in der Arbeitsgruppe 2 auf der Tagesordnung sind. Da geht es um die Sorgspflicht, wohin die Wiederaufarbeitungsabfälle sollen. Da geht es auch um Finanzierungsfragen im weitesten Sinne. Insofern sind sie in unserer Arbeit verankert. Ich habe bis dato nicht erkannt, dass unsere Arbeit im Grunde dadurch gefährdet ist, mitnichten.

An dieser Stelle möchte ich auf das eingehen, was Sie, Herr Minister Wenzel, angesprochen haben. Mir ist nicht bekannt, dass Industrieunternehmen, speziell die EVUs, mit ihren Klagen die Kommission sprengen wollen. Dafür, dass das passiert, sehe ich überhaupt keine Indikation. Es gibt nach meinem Kenntnisstand auch keine Verfassungsbeschwerde gegen das StandAG.

Es gibt sehr wohl eine atypische Feststellungsklage - das ist im Zusammenhang mit der Sorgpflicht zu sehen -, dass wir Anträge stellen müssen, damit Alternativen für das Zwischenlager in Gorleben gefunden werden. Da ist die Antragstellung ein Bestandteil, und daran sind Fristen gebunden. In diesem Kontext gibt es eine Verfassungsbeschwerde oder ist das Verfassungsgericht angerufen worden, nur bezogen auf diesen Punkt. Keinesfalls soll damit das StandAG, die Grundlage unserer Arbeit hier, infrage gestellt werden. Das vielleicht nur als Beispiel.

Daher hielte ich es für sinnvoll, wenn nicht gar für notwendig, dass wir in kleinerem Kreis sehr sachlich versuchen, die Klagen einzuordnen und insbesondere den Zusammenhang zu unserer Arbeit hier herzustellen, wobei ich dafür werben möchte, dass wir den Aufgabenumfang dann doch nicht zu weit ausdehnen. Wenn wir uns mit Finanzierungsfragen und allen Themen - Bad Bank haben Sie genannt - in einer solchen Arbeitsgruppe beschäftigen, dann werden wir uns wahrscheinlich noch mit weiteren Dingen beschäftigen, sodass wir hinterher all das, was noch irgendwo in unserer Arbeit verankert ist, aber nicht zwangsläufig auch in die Kommission hineingehört, auf der Tagesordnung haben.

Wir sollten uns auf speziell diesen Punkt fokussieren: Klagen und Zusammenhang mit der Arbeit hier in der Kommission. Wenn wir dann das erste Ergebnis dieser Arbeitsgruppe hier beraten, dann können wir uns ja immer noch über weitere Schritte verständigen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer, und danach kommt Herr Meister.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Natürlich bin auch ich nicht glücklich darüber, dass es hier einen solchen Antrag gibt. Nichtsdestotrotz kann ich in einer gewissen Weise natürlich verstehen, dass aus anderer Perspektive als der unseren die Situation der Klagen gegen den Atomausstieg oder gegen Teile davon nicht zuträglich erscheint; das kann ich nachvollziehen.

Ich finde die Idee, den Vorschlag, den Sie unterbreitet haben, dieses Thema in eine Ad-hoc-Gruppe zu verlagern, sehr gut, weil es eigentlich auch dem entspricht, was wir uns hier in der heterogenen Zusammensetzung dieser Kommission vorgenommen haben, nämlich die unterschiedlichen Meinungen, die unterschiedlichen Gesichtspunkte auf den Tisch zu bringen, auszudiskutieren und möglichst am Ende einen Konsens festzustellen, und wenn es nicht gelingt, dann zumindest den Dissens zum Ausdruck zu bringen.

Ich möchte aber noch einmal einen Blick zurückwerfen und ein Stück weit in die Historie gehen. Ich setze bei dem auf, was Herr Jäger gerade gesagt hat. Ja, die Klage, die atypische Feststellungsklage, die wir im letzten Oktober eingereicht haben, hat in einer gewissen Weise natürlich einen Angriffspunkt auch im StandAG, weil diese Thematik ja in einem Artikelgesetz zusammengefasst worden ist. Aber diese Klage ist auch tatsächlich die einzige, die erst entstanden ist, seitdem die Kommission arbeitet. Alle anderen Klagen wurden weit vorher eingereicht und hatten schon bei Einsetzung der Kommission Bestand.

Insofern ist es aus meiner Sicht auch schon ein Stück weit verwunderlich, dass hier jetzt die Klagenflut zitiert wird, die eben irgendwo im Rahmen der Diskussion die Arbeit hier auch belastet. Ich glaube, dass es am Ende auch wichtig ist, dass wir hier eben zu einer Kultur kommen, in der wir uns sachlich und fair miteinander auseinandersetzen, wenn es um Konflikte geht.

An dieser Stelle möchte ich auch durchaus einmal meinen Unmut darüber zum Ausdruck bringen, wie Herr Sommer gerade in seinem Blog mit uns in den letzten Wochen und Monaten in der Öffentlichkeit umgegangen ist. Ich denke, das ist einer Zusammenarbeit hier in dieser Kommission auch nicht zuträglich; es erzeugt auch nicht gerade Vertrauen und die Atmosphäre, in der man sinnvoll und auch konstruktiv Konflikte lösen kann.

Ich für meinen Teil - ich glaube, das hat Herr Jäger eben auch zum Ausdruck gebracht - möchte noch einmal klar bestätigen, dass wir den Willen haben, hier an einer konsensualen Lösung mitzuarbeiten. Wir werden dies auch in Zukunft in bewährter Weise so tun, wie wir es auch bisher getan haben. Ich hoffe, dass wir damit auch gemeinsam dann zu einer Lösung kommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Meister.

Ralf Meister: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich unterstütze den Vorschlag, eine Ad-hoc-Kommission einzurichten. Wir kommen nicht aus einem Konsens, wir sind nicht im Konsens, und ob wir einen erreichen, wissen wir zu diesem Zeitpunkt nicht. Es wird weitestgehend auch davon abhängen, ob wir als Experimentalgruppe für einen gesamtgesellschaftlichen Prozess es schaffen, zumindest einige wichtige Schritte für den kommenden Konsens zu stabilisieren, und dazu gehört auch, den Zusammenhalt dieser völlig heterogenen Gruppe über den Zeitraum der Tätigkeit der Kommission zu erhalten.

In deutlich anderem Ausmaß als all wir anderen, die wir auch in Loyalitätskonflikten sind - alle anderen, für die Bundesländer, für Parteiprogramme, für ihr Wissenschaftsethos, für ihr historisches Verständnis und ihre Interpretationsmacht -, haben Herr Fischer und Herr Jäger ein besonderes Glaubwürdigkeitsproblem.

Es hat niemanden gegeben, der sich außer den Vertretern der EVUs in irgendeiner Weise positiv über diese Klagen geäußert hat. Warum auch?

Dass sie als besondere Belastung für diese Arbeit wahrgenommen werden, ist völlig eindeutig. Es ist eine Herausforderung für die Credibility, für die Glaubwürdigkeit von Ihnen beiden, dass Sie mit einer geschärften Gewissensentscheidung in der Zukunft in dieser Kommission weiterhin zeigen, dass Sie tatsächlich für das Konsensergebnis dieser Kommission eintreten werden. Ich habe Sie in vielen Debatten hier so erlebt.

Dazu gehört aber das Erste, was Sie gerade eben noch einmal gesagt haben, Herr Fischer, auch die ganz nüchterne Einsicht, dass das, was über die EVUs passiert, tatsächlich eine markante öffentliche und innere Belastung dieses Kreises darstellt. Das lässt sich nicht schönreden, und das muss von Ihnen so wahrgenommen werden, dass es ein Teil der Herausforderung ist. Sie haben - nicht Sie persönlich, aber die EVUs - mit einem Affront reagiert. Was wir erwarten, ist eine Offerte, eine Offerte Ihrer besonderen Glaubwürdigkeit für die Zukunft dieser Kommission.

Ich bin sehr dafür und würde mich immer auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Sie auf jeden Fall in dieser Kommission bleiben. Ich spreche sehr dafür, dass die Ad-hoc-Kommission eingesetzt wird, kann allerdings auch dem folgen, dass, solange diese Gruppe arbeitet, der Antrag von Herrn Sommer zurückgestellt wird, dass er nicht zurückgenommen wird, aber zurückgestellt wird, sodass wir hoffen können, dass dort, in dieser Ad-hoc-Kommission, ein paar kleine, vorsichtige Bausteine geschehen könnten, die einen versöhnenden Charakter für die Zukunft dieser Kommission haben.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl und danach Herr Brunsmeier.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Danke, Herr Vorsitzender; danke auch, Herr Meister, für Ihren Beitrag gerade.

Ich will noch einmal fragen: Warum bzw. in welcher Funktion sitzen wir alle hier? Die acht Wis-

senschaftler haben wir ausgewählt; aber alle anderen von uns sitzen nicht als Individuum hier mit ihrem Sachverstand; vielmehr sitzen wir hier in Repräsentanz, in Vertretung eines ganz bestimmten Akteurs, der mit der Frage, um die es hier geht, etwas zu tun hat. Wir sitzen hier für unsere Fraktionen im Bundestag, der das Gesetz beschlossen hat; da drüben sitzen diejenigen, die die Länder vertreten, und die Vertreter der Zivilgesellschaft vertreten die Institutionen und Unternehmen, die sie geschickt haben.

Ich sehe es anders als du, Matthias Miersch, dass das keine Repräsentanten wären, sondern Einzelteile; das war, glaube ich, der Ausdruck. Nein, ich meine, so geht es nicht. Vielmehr sitzen wir hier mit dem klaren Auftrag einer Rückbindung. Wir sitzen nicht hier, um uns zu unterhalten, wie es denn sein könnte unter der Käseglocke, und dann gehen wir raus und tun etwas ganz anderes oder lassen uns von der Institution, die uns geschickt hat, erzählen, was sie ganz anderes tut. Das gehört zusammen, hier drinnen und da draußen. Wir sitzen hier, um die Verbindung nach draußen zu halten, und nicht, um so zu tun, als gäbe es sie gar nicht. Deswegen kann man nach meinem Empfinden die Mitwirkung in dieser Kommission nicht von dem Tun desjenigen trennen, der uns, drei Viertel, dieser Kommission, geschickt hat.

Jeder von uns sitzt ja auch nicht nur auf eigenen Wunsch hier drin, sondern eben mit einem Auftrag. Es war uns allen von Anfang an klar, glaube ich, dass das nicht einfach wird in dieser Heterogenität; denn jeder von uns hat ja ein Interesse, und diese Interessen widersprechen sich.

Deshalb meine zweite Frage: Was sind die Voraussetzungen, damit das gelingen kann? Über sie, darüber, was wir als Voraussetzungen mitbringen müssen, haben wir eigentlich nie wirklich geredet. Meines Erachtens gibt es ein Wort, das dies sehr gut beschreibt: Das ist Respekt. In dieser Heterogenität mit den unterschiedlichen Interessen wird es nur funktionieren, wenn wir Respekt haben, also nicht nur zeigen, sondern

auch haben, und zwar zum einen vor den Grundlagen unserer Arbeit. Dazu gehört für mich bisher, Herr Fischer, das Standortauswahlgesetz in seiner Gültigkeit. Aber es widerspricht dem Respekt, wenn man gegen einen Teil davon Klage führt.

Ich kann es nicht genau begründen, weil ich den Zeitablauf gerade nicht im Kopf habe. Aber ich glaube, die Klagen, um die es in meinen Augen hier hauptsächlich geht - nicht diejenigen gegen den Atomausstieg, die auch eine Rolle spielen; aber das ist hier nicht das Zentrale -, die sich auf das StandAG richten, sind meiner Erinnerung nach nicht eingereicht worden, bevor diese Kommission eingesetzt wurde; vorher können sie auch gar nicht eingereicht worden sein. Insofern ist das Argument hinfällig. Sie sind sehr wohl danach geführt worden.

Herr Jäger, Sie sagten, der Atomausstieg ist demokratisch beschlossen. Dazu passt es dann auch wieder nicht, zu sagen, aber wir müssen trotzdem dagegen klagen. Ich muss ehrlich sagen: Wie Sie mit Ihren Imageverlusten oder damit umgehen, dass zumindest in weiten Teilen der Bevölkerung weiteres Vertrauen verspielt wird - Sie haben schon eine ganze Menge Vertrauen durch bestimmtes Agieren verspielt -, das ist Ihre Sache, wie Sie das draußen machen. Aber in Bezug auf das, was hier Relevanz hat - das sind für mich nach wie vor diese beiden Klagen, die das StandAG betreffen -, geht dies nach meinem Empfinden einfach nicht, weil es den Respekt vor den Grundlagen vermissen lässt, auf denen wir hier zusammen arbeiten.

Ich will aber an dieser Stelle auch etwas aufgreifen, was Sie, Herr Fischer, gesagt haben, und anmerken, dass ich es auch so empfinde, Jörg Sommer, dass teilweise die Beiträge in dem Blog, die sich gegen einzelne Mitglieder hier richten, diesen Respekt ebenfalls vermissen lassen und auch nicht dazu beitragen, dass wir hier konstruktiv miteinander umgehen können. Das hat nicht die gleiche Qualität; aber wenn wir uns darüber unterhalten, wie die Grundlagen beschaffen sein

müssen, damit wir hier auch eine Chance haben, zu allgemein akzeptierten Ergebnissen zu kommen, dann gehört für mich der Respekt vor den anderen Mitgliedern eben auch dazu.

Auch ich schließe mich allen Vorrednern an, dass diese Verlagerung einer Lösungssuche in eine kleine Gruppe im Moment sinnvoll ist. Wir reden heute meines Erachtens zum fünften Mal über die Klagen und werden in der großen Runde wahrscheinlich keine Lösung finden. Wir sind mit diesen über 30 Personen ja eigentlich immer ein bisschen jenseits der Arbeitsfähigkeit. Deswegen ist es wohl sinnvoll, das erst einmal zu machen.

Ich hielte es für gut, wenn beide Vertreter der EVU in dieser Gruppe wären, weil ich auch erwarte, dass Sie uns einmal darlegen, was Sie denn für Überlegungen haben, wie Sie das Dilemma lösen wollen, also nicht immer nur verteidigen, warum Ihrer Meinung nach diese Klagen sein müssen. Vielmehr lautet die Frage: Wie stellen Sie sich vor, wie Sie dieses Dilemma, das hier immer wieder auf der Tagesordnung steht und immer wieder die große Mehrzahl der Mitglieder in dieser Kommission umtreibt, lösen wollen? Ich will aber auch ganz klar sagen: Am Ende müssen wir uns verhalten.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt habe ich noch drei auf der Rednerliste, Herrn Brunsmeier, Herrn Habeck und Herrn Kudla. Ich glaube, wir können dann auch langsam zum Schluss kommen. - Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vieles ist gesagt; ich konzentriere mich jetzt nur auf das, was noch nicht so gesagt wurde, und das ist erst einmal der Dank an Jörg Sommer, dass er diesen Antrag gestellt hat, weil wir nämlich zum fünften Mal hierüber diskutieren und es immer wieder verschoben haben und es jetzt wirklich einmal auf die Agenda gekommen ist; dafür bin ich sehr dankbar. Ich unterstütze es ausdrücklich, dass wir hier an diesem Thema arbeiten und zu einer Lösung kommen wollen.

Ich glaube auch, dass die Positionierung der Kommission unabdingbar ist. Zu diesem Thema muss sich die Kommission eine Meinung bilden und eine Meinung finden. Es ist also auch sehr wichtig, festzuhalten, dass diese Kommission sich zu diesen Klagen äußern muss und sich eine Meinung dazu bilden muss, möglichst im Konsens; das haben wir ja vereinbart. Aber es muss eine Meinung dazu geben.

Ich glaube auch, dass es eine unterschiedliche Qualität von Klagen gibt. Insofern stimmt das nicht, was Sie sagen, Herr Fischer und Herr Jäger. Sie, genauer die Vattenfall-Anwälte, haben jetzt ganz aktuell zum Beispiel schon wieder eine Feststellungsklage gegen das Brunsbüttel-Urteil eingereicht.

Es ist nicht so, als ob es nur diese Klage wäre. Die Klagen haben auch unterschiedliche Qualitäten, und es ist auch gar nicht erforderlich, in diesem Zeitpunkt zu dieser Arbeit der Kommission diese Verfassungsbeschwerde zu führen. Die Feststellungsklage vor dem Verwaltungsgericht ist noch gar nicht abgeschlossen, und Sie reichen jetzt schon die Verfassungsklage ein, ohne Not. Insofern halte ich auch diese unterschiedliche Qualität für besonders erschwerend für die Arbeit hier in dieser Kommission. Deswegen müssen wir einen Umgang damit und auch eine Einschätzung dazu in der Kommission finden.

Wir haben als BUND immer gesagt, dass wir es richtig und wichtig finden, dass Sie in der Kommission drin sind, und dazu stehen wir nach wie vor, weil ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass wir mit Ihnen hier in der Kommission die Diskussionen führen und dass wir uns hier austauschen und von mir aus auch Auseinandersetzungen führen. Also noch einmal ein klares Petikum dafür, dass Sie hier drin sind.

Aber - da will ich mich jetzt gern Herrn Meister anschließen - damit verbunden ist ein ganz deutlicher Appell: Jetzt muss auch einmal eine Offerte deutlich werden, die von Ihrer Seite kommt. Es kann nicht immer nur in neuen Klagen enden,

sondern es muss auch eine deutliche Offerte kommen, dass Sie die Arbeit dieser Kommission schätzen und dass Sie nicht nur verbal mitteilen, dass Sie hier mitarbeiten und sich mit einbringen wollen.

Insofern erwarte ich eine Offerte. Ich denke, dazu haben wir Ihnen auch konkrete Vorschläge gemacht, die Sie durchaus aufgreifen könnten. Ich würde mich freuen, wenn sie dann in der Arbeitsgruppe diskutiert werden und vielleicht auch als Vorschlag dann hier für die Positionierung der Kommission kommen.

Ich würde sehr gerne noch einmal die Vorschläge von Stefan Wenzel und Matthias Miersch unterstützen wollen, dass wir die vier Vorsitzenden der EVUs einladen, nicht unbedingt wegen dieser besonderen Situation hier jetzt, sondern vor allen Dingen zu den Aspekten Verursacherprinzip und Kostenfragen; denn sie spielen da ja hinein. Das heißt, wir haben jeden guten Grund, diese vier Vorsitzenden einzuladen, und insofern würde ich diesen Vorschlag auch gern noch einmal ausdrücklich unterstützen wollen. Das sollte nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Wir haben in der AG 2 das Problem auch vor der Backe, dass wir uns mit den Kostenfragen und dem Verursacherprinzip beschäftigen müssen. Deswegen wäre ich sehr dankbar, wenn diese Einladung an die vier EVU-Vertreter möglichst zeitnah ausgesprochen werden könnte.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Jetzt kommt Herr Habeck, dann noch Herr Kudla und Herr Thomauske, und dann machen wir Schluss.

Min Dr. Robert Habeck: Ja, vielen Dank. - Es ist ja mehrfach angesprochen worden, dass Klage nicht gleich Klage ist - Herr Gaßner war der Erste, der das ausgeführt hat -, und dem will ich ausdrücklich zustimmen. Auch akzeptiere ich grundsätzlich, dass Konzerne ihr Recht vor Gericht einzuklagen versuchen und nicht in so eine Art Moratorium verfallen, weil die Kommission tagt.

Diejenigen, die Politiker sind, werden sich das auch nicht vorschreiben lassen. Ich werde das jedenfalls nicht tun. Ich sehe genug Handlungsbedarf, auch im politischen Rahmen noch Dinge in der Atompolitik zu ändern oder anzusprechen. Ich sehe vielleicht als vornehmste Aufgabe, sich über die Brennelementesteuer noch einmal Gedanken zu machen. Das kann sozusagen die Arbeit der Kommission nicht zwingend berühren.

Aber mit Gorleben ist es etwas anderes, und das - ehrlicherweise, Herr Fischer, Herr Jäger - verstehe ich nicht. Die Genese dieser Kommission, dass es sie überhaupt gibt - wir hatten heute Morgen noch einmal die Befassung mit dem Appell an die Bundesregierung -, ist sehr eng mit der WAA-Frage verknüpft gewesen; die ganze Diskussion, wohin die Castoren gehen, ist ja sozusagen das Eintrittsbillet für diese Kommission gewesen.

Nun kann man ein bisschen darüber spekulieren, ob Sie die Klage eingereicht hätten, wenn es der Politik gelungen wäre, sich im letzten Jahr oder vor zwei Jahren darüber zu einigen, wie die WAA-Castoren verbracht werden. Vielleicht hätten Sie dann nicht geklagt. Aber die Politik hat sich nun einmal nicht geeinigt; das ist aber letztlich auch egal.

In dem Moment, da man noch einmal dokumentiert, dass man den politischen Konsens, der da die Bedingung für die Aufnahme der Arbeit dieser Kommission war, nicht akzeptiert - das haben Sie ja mit Ihrer Klage getan -, rührt man tatsächlich an die Grundlagen der Kommission; da kann ich Herrn Sommer schon folgen, nicht im Ton unbedingt und nicht im Stil; aber in diesem Punkt ist etwas Wahres formuliert. Da muss auch eine Lösung gefunden werden. Ich glaube, Sie könnten sehr viel Vertrauen - es wäre eigentlich meine Erwartung, dass das sehr schnell klargestellt wird, vielleicht in dieser neu zu gründenden Ad-hoc-Gruppe - oder die Grundlage von Vertrauen wieder herstellen, wenn Sie erklären

würden: In dem Moment, da eine politische Lösung gefunden wird, wird die Klage zurückgenommen.

Denn was anderes sollte denn sonst passieren? Wir hatten heute Morgen den Appell an die Bundesregierung, an die Bundesländer, jetzt eine faire, eine gerechte Lastenverteilung zu finden, genauso, wie Frau Hendricks das beschrieben hat. Wenn sie gefunden ist, dann ist doch sozusagen das nachholend eingelaufen, was vor zwei Jahren eigentlich hätte passieren müssen, und dann muss die Klage auch zurückgenommen werden. Anderenfalls stellen Sie in der Tat die politische Grundlage der Arbeit der Kommission infrage.

Insofern wäre es meines Erachtens sehr gut, wenn Sie zu einem frühen Zeitpunkt erklären: Wenn sich die Gesellschaft, die Politik darauf einigt, diese Frage zu lösen, dann werden wir selbstverständlich nicht dagegen klagen. Das ist nach meiner Auffassung das Mindeste, was man von Ihnen fordern muss. - Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Schönen Dank. - Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich unterstütze ebenfalls den Vorschlag der Vorsitzenden, diese kleine Arbeitsgruppe einzurichten. Sie sollte sich als Erstes damit befassen, welche Klagen tatsächlich die Arbeit der Kommission hier belasten, und nur über diese Klagen sollte dann hier gesprochen werden. Dabei sollten nicht nur Herr Fischer und Herr Jäger als Ansprechpartner gewählt werden, sondern diese Fragen zu den Klagen, die die Kommissionsarbeit belasten, sollten an die Vorstandsvorsitzenden gestellt werden; denn das sind in meinen Augen gegebenenfalls die richtigen Adressaten.

Für die Mitglieder der Kommission ist für mich hier nicht nur entscheidend, von welcher Institution sie kommen, sondern auch, wie sie hier konstruktiv mitarbeiten. Das ist für mich das Entscheidende: Wie arbeitet jemand konstruktiv mit?

Von daher würde ich Herrn Jäger und Herrn Fischer trotz des Antrags von Herrn Sommer nach wie vor in der Kommission sehen.

Herr Sommer, Sie hatten einen Blog geschaltet. Vor einigen Monaten hatten Sie mich auch angeschrieben, hierfür einen Lebenslauf zur Verfügung zu stellen usw. Ich habe dann gesehen, wie hier in dem Blog teilweise argumentiert wird, und die Tatsache, dass hier in meinen Augen - ich muss Ihnen das so sagen - auch etwas gehetzt wird, ist der Grund, warum ich mich hier nicht mehr gemeldet habe.

Bei aller Diskussion in dieser Ad-hoc-Arbeitsgruppe bleibt aber ein Dilemma erhalten: Jeder hier in Deutschland kann zu jedem Zeitpunkt eine Klage erheben, gegen was auch immer. Dieses Recht wird normalerweise als hohes Recht des Rechtsstaates, in dem wir leben, geschätzt und von den Politikern hochgehalten. Das bleibt erhalten, und insofern will ich auch niemandem, egal, wer das ist, verbieten, dies wahrzunehmen oder hier einen entsprechenden Druck auszuüben. Die Gerichte werden entscheiden, und dann werden wir sehen, was da herauskommt, unabhängig davon, was ich selbst von der Klage halte.

Herr Brunsmeier, Sie schütteln den Kopf. Ich erinnere mich an Stuttgart 21; Sie erinnern sich vielleicht auch. 2005 hatte der BUND hier die erste Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss eingereicht. Dann gab es das Mediationsgremium unter Herrn Geißlers Vorsitz. Alle Ihre Klagen liefen dabei weiter; sie liefen durch, durchgehend, und sie laufen teilweise auch jetzt noch; niemand hier ist auf die Idee gekommen, zu sagen, zieht die Klagen deshalb zurück, weil derzeit das Mediationsgremium tagt. Das ist so.

Die Klagen kann man für sinnvoll halten; einige halten sie nicht für sinnvoll. Das ist so in unserem Staat. Insofern bleibt dieses Dilemma erhalten, unabhängig davon, was als Ergebnis in dieser Ad-hoc-Arbeitsgruppe herauskommt. - Danke schön.

(Edeltraud Glänzer: Das ist richtig!)

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske, Herr Sommer, Herr Appel, und dann, würde ich vorschlagen, schließen wir die Rednerliste. Ich sage es jetzt weniger höflich, sondern etwas formeller. Okay? - Einverstanden. - So, Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Gleichwohl vielen Dank, dass ich trotzdem noch ein paar Sätze sagen darf. - Ich begrüße den Vorschlag des Vorsitzenden ausdrücklich, weil ich glaube, es ist eine gute Gelegenheit, an dieser Stelle sachlich über diese Thematik etwas zu reden, wiewohl ich eigentlich die Thematik ein kleines bisschen erweitern würde.

Ich habe so den Eindruck gewonnen, dass hier zwei Personen auf eine Anklagebank kommen. Dann frage ich mich auf der anderen Seite: EnBW, wem gehören eigentlich die Anlagen der EnBW? Dann habe ich 46,5 % Besitz des Landes, 46,5 % bei der öffentlichen Hand. Selbst Herr Untersteller - nun bin ich etwas später dran, und er ist leider weg - argumentiert gegen die Positionierung der Klagen. Da frage ich einmal: Wo waren denn da die Aufsichtsräte, und sind da die Dinge wahrgenommen worden?

Ich glaube, dass wir mehr Vertreter positioneller Politik haben - ein Begriff, den insbesondere Herr Müller gerne verwendet -, -

Vorsitzender Michael Müller: Er ist von Herrn Ueberhorst.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: - als es vielleicht hier den Anschein hat, auch aus der Ecke derjenigen, die vielleicht das eine oder andere sehr vehement beklagen.

Der zweite Punkt ist folgender: Es erstaunt mich schon, dass man im Prinzip bei denjenigen, die Klagen erheben, sagt, haltet den Dieb, während derjenige, der beispielsweise wie bei dem Moratoriums-Sachverhalt gewissermaßen als falsch

Handelnder festgestellt wurde, nämlich die öffentliche Hand, höchststrichterlich freigesprochen wird. Das ist alles in Ordnung. Dass nun die öffentliche Hand an dieser Stelle nicht ordnungsgemäß handelt, das thematisieren wir gar nicht. Aber dass jemand dagegen klagt, ist nun auf der anderen Seite genau das, was zu beklagen ist innerhalb der Arbeit.

Einen Satz noch zu der Frage Bad Bank und zu dem, was Herr Gaßner angesprochen hat: Ich denke, viele von uns wissen, dass ja nun die öffentliche Hand früher einmal für den Bereich der Kerntechnik zuständig war, und erinnern sich möglicherweise auch, dass die Deregulierung ab 1998 unter Rot-Grün umgesetzt wurde, also, wenn Sie so wollen, die Bad Bank in Richtung des privaten Kapitals 1998 vom Bund, von den Ländern weggenommen wurde, hin zu den Privaten. Insofern: Wenn sich an dieser Stelle jemand nicht ungeschickt seiner Verpflichtung entledigt hat, dann ja möglicherweise die öffentliche Hand selbst. Aber dass nun genau die das heute so sehr beklagt, das wundert mich dann doch ein bisschen. - So viel dazu.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sommer und Herr Appel dann noch.

Jörg Sommer: Ich möchte meinen Beitrag vielleicht in zwei Teile teilen, in einen undiplomatischen Teil und einen diplomatischen Teil.

Zum undiplomatischen Teil: Ich empfinde es schon als schräg, wie hier teilweise versucht wird, eine 4,7-Milliarden-Klage gegen 470 Wörter in einem Blog aufzurechnen. Wenn ich die Wahl zwischen der Freiheit des Wortes und einem Verbleib in dieser Endlagerkommission habe, kann ich das jetzt und sofort klären und meinen Koffer packen. Ich lasse mir definitiv nicht in das hineinreden, was ich innerhalb und außerhalb der Kommission zu dieser Thematik zu sagen habe. - Punkt.

Nun der diplomatische Teil: Ich habe den Antrag eingebracht, weil mein Ziel war, eine Positionierung der Kommission zu diesem Druck zu erhalten, der von außen in Form der Klagen der Atombetreiber aufgebaut wird. Ich habe festgestellt, dass es in dieser Kommission durchaus den Willen gibt, sich dazu zu positionieren, dass es aber wohl offensichtlich zum jetzigen Zeitpunkt für schwierig gehalten wird, eine Positionierung auf Basis der von mir gewählten Worte vorzunehmen.

Ich habe auch die Bereitschaft seitens der Atombetreiber gehört, sich zu den Intentionen ihrer Klagen zu erklären und zu versuchen, eine Übereinstimmung zu finden, wie man in irgendeiner Art und Weise damit vernünftig umgehen kann.

Das bedeutet für mich: Ich könnte mich durchaus mit einer Lösung anfreunden, die da heißt: Ich werde meine Klage nicht - - Meine Klage! Freud lässt grüßen. Ich werde meinen Antrag nicht zurückziehen, sondern zurückstellen, zunächst einmal bis zu der wohl erst in acht Wochen wieder stattfindenden nächsten Kommissionssitzung, wenn wir eine solche Ad-hoc-Gruppe bilden, allerdings mit dem klaren Auftrag, dann auch eine Positionierung der Kommission zu dieser Thematik vorzubereiten und vorzuschlagen; darum geht es.

Was ich nicht mitzutragen bereit bin, ist ein weiterer, mit dem Ende nach hinten offener Versuch, eine Positionierung der Kommission als Ganzer zu dieser Klagesituation zu verhindern. Das ist mit mir nicht zu machen.

Ich bin gerne auch bereit, mich in einer solchen Gruppe mit den Herren Jäger und Fischer auseinanderzusetzen, wenn sie bereit sind, das mit mir zu tun. Allerdings hätte ich ein bisschen Schwierigkeiten damit, wenn einer der beiden sozusagen die Erarbeitung dieser Positionierung dann auch mit an zentraler Stelle verantworten sollte, weil dies genau das ist, was ich als Vorgehen hier in dieser Kommission kritisieren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Appel noch.

Dr. Detlef Appel: Ich will nicht auf die Begriffe Vertrauen usw., die hier schon gefallen sind, eingehen, sondern stärker auf den Prozess, in dem wir uns befinden. Wir bilden eine Kommission, die einen bestimmten Auftrag hat und sich in einem Diskussionsprozess befindet.

Ich möchte ein bisschen auf das Prozessuale eingehen. Wir befinden uns in einer Kommission; sie hat einen bestimmten Auftrag, und ihre Zusammensetzung ist wohlbedacht. Bestimmte Themen sollen hier nämlich vorgeklärt und vordiskutiert werden, und zwar so, dass die Öffentlichkeit sie wahrnehmen kann, sich selber ein Bild davon machen kann und eine Meinung zu dem, was vielleicht herauskommen könnte, bilden kann. Das ist sehr neu in unserer Republik, weil es zum Thema Kernenergie einen solchen Prozess oder ähnliche Prozesse noch nicht gegeben hat.

Das Entscheidende ist, dass viele Fragen in diesem Prozess in dieser Kommission vorbereitend oder zum Teil sogar abschließend behandelt werden müssen, und während dieses Prozesses hat auch die Öffentlichkeit, wenn es gut läuft, die Möglichkeit, daran teilzunehmen und im Hinblick darauf, was sie davon hält - auch von den Zielen und von der Möglichkeit, sie zu erreichen -, ihre Meinung abzugeben. Ob das nun Klagen sind oder ob es andere Verhaltensweisen von Organisationen sind, deren Vertreter hier in dieser Kommission sitzen, oder was auch immer es ist - es sind Verhaltensweisen außerhalb dieser Kommission, die sich auf die Kommission und auf ihre Glaubwürdigkeit nachteilig auswirken.

Damit ist dann auch gleichzeitig die Frage verbunden: Warum machen die das? Ich spreche jetzt nicht von dem speziellen Fall, sondern ganz generell auch im Sinne einer Ermahnung. Das macht man immer dann, wenn man sich von der Mitarbeit in der Kommission, in einer solchen Einrichtung oder in einem solchen Prozess, nicht genügend verspricht. Dann fällt man auf genau

das zurück, auf diejenigen Verhaltensmuster, die unser Thema seit ungefähr 40 Jahren bestimmen.

Da hat es immer einmal Ansätze gegeben; aber die Entscheidungen sind außerhalb solcher Prozesse in Gang gesetzt worden, weil diejenigen, die Interessen hatten, entweder keine Gelegenheit hatten, sie in einem solchen Prozess öffentlich zu artikulieren und zur Disposition zu stellen, oder weil sie es nicht wollten. Wir sind mit einer solchen Situation in der Gefahr, wieder in einen solchen Zustand oder in eine solche Entwicklung zurückzufallen. Deswegen verstehen Sie das bitte als ein sehr allgemeines Statement, das durch die Diskussion nur ausgelöst worden ist.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Wenn Sie gestatten, werde ich nur zwei, drei Sätze zusammenfassend - - Nein, zusammenfassend kann man gar nicht sagen.

Erstens fand ich die Diskussion nicht falsch. Zweitens. Mir und hier eigentlich allen, glaube ich, geht es nicht darum, jemanden auf die Anklagebank zu setzen. Das würde ich auch als eine falsche Bestimmung des Themas ansehen. Aber es geht sehr wohl darum, dass man über die strukturellen und personellen Voraussetzungen redet, die notwendig sind, damit wir unserer Verantwortung gerecht werden können. Darum geht es, und dazu sind, meine ich, hier wichtige Beiträge geleistet worden.

Mir geht es darum, uns beiden geht es darum, dass wir den Druck von der Kommission wegnehmen. Sie soll so arbeiten, wie es notwendig ist, um zu einer guten Beschlussfassung zu kommen.

Ich muss Ihnen übrigens auch sagen: Wir können natürlich eine Empfehlung mit knapper Mehrheit machen. Aber glaubt irgendjemand, das hätte eine gesellschaftliche Relevanz? Das hat keine gesellschaftliche Relevanz. Insofern müssen wir

uns auch verständigen, wie wir hier arbeiten, und darum geht es.

Ich würde also vorschlagen, dass wir eine kleine Gruppe bilden. Ich möchte aber hier keine Frist setzen. Das würde ich im Augenblick für falsch halten, weil ich noch nicht überschauen kann, was hier geht; keiner kann das überschauen. Ich möchte noch einmal Herrn Jäger und Herrn Sommer bitten, den Vorsitz zu übernehmen. Ich habe verstanden, Herr Ott soll mitarbeiten, Herr Fischer soll mitarbeiten. Ich erkläre mich auch - - Oder Frau Heinen-Esser? Mir ist das egal; einer von uns beiden sollte auf jeden Fall mitarbeiten, vielleicht auch beide.

Ich frage, wer noch mitarbeiten will. Wer möchte noch mit in diese Arbeitsgruppe, damit wir das gleich hier klären? Es wäre gut, wenn auch aus dem politischen Bereich ein paar dabei wären. Ich weiß, das sind alles zusätzliche Arbeitsbelastungen, aber die Kommission steht einfach unter Zeitdruck, und das ist notwendig. Also, wer erklärt sich bereit? Bitte!

(Heiterkeit)

Wir können es ja vielleicht auch so machen, dass wir vor Beginn von Sitzungen arbeiten, also, wie auch immer.

(Min Stefan Wenzel: Die beiden Bundestagsabgeordneten vielleicht noch!)

- Auch aus dem Bundesrat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das versuchen wir gerade. Da sich der Bundesrat so fröhlich meldet - -

(Zuruf von Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla)

- Bitte?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Können Sie noch einmal in zwei Sätzen das Ziel der Arbeitsgruppe definieren?

Vorsitzender Michael Müller: Ich bin etwas erstaunt. - Ich sage es noch einmal: den Druck von außen zu nehmen, also dass wir eine rationale Form finden, um bestimmte Probleme wie beispielsweise die Klagen, die ja auch der Hauptpunkt sind, anzusprechen, aber auch die Form des Umgangs untereinander so zu gestalten, dass wir nicht permanent Konflikte in der Kommission haben, sondern dass der Inhalt unserer Kommissionsarbeit ist, eine vernünftige Lösung zu finden.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wir vier koordinieren das noch einmal und stellen irgendwie - -

Vorsitzender Michael Müller: Auch einer vom Bundesrat? Ich frage jetzt einfach.

Min Stefan Wenzel: Ich sage mal, wir stellen eine Person auf.

Vorsitzender Michael Müller: Also, ihr geht auch in Klausur? - Edeltraud Glänzer, Erhard Ott, wer von euch? Beide oder einer?

Jörg Sommer: Wir haben uns verständigt, ich gehe in die Ad-hoc-Arbeitsgruppe.

Vorsitzender Michael Müller: Okay. Also, es ist klar: Für die Umweltverbände macht Sommer das. Wir sollten das möglichst breit abbilden. - Herr Gaßner?

(Hartmut Gaßner winkt ab)

- Gut, dann lassen wir es eben. Ich wollte ja nur sozusagen unsere erfahrenen Moderatoren hier angesprochen haben. - Gut, dann ist es das so. Die Geschäftsstelle koordiniert das.

(Jörg Sommer: Noch einmal kurz, Herr Müller!)

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Jörg Sommer: Wenn diese Gruppe nicht auch die Aufgabe hat, eine Positionierung der Kommission zu diesen Klagen vorzubereiten, -

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ja, natürlich.

Jörg Sommer: - dann stehe ich nicht zur Verfügung.

Vorsitzender Michael Müller: Aber, Entschuldigung, darüber reden wir doch.

Jörg Sommer: Das habe ich gerade aber in der Zusammenfassung nicht mehr gehört.

Vorsitzender Michael Müller: Ich weiß nicht, vielleicht muss man dann immer dieselben Worte benutzen. Aber für mich ist es eigentlich inhaltlich klar.

Jörg Sommer: Ja, wenn wir da Konsens haben - -

Vorsitzender Michael Müller: Für mich ist es inhaltlich klar, also, über die Strukturen zu reden, die beispielsweise sich auch durch die Klagen ergeben.

Noch etwas? Will einer, Herr Milbradt oder Herr Meister, einer von den beiden, die uns am Ende vielleicht seligsprechen können? - Nein. Gut, dann schließen wir es ab. - Stefan noch.

Min Stefan Wenzel: Nur, dass das nicht unklar bleibt am Schluss: Ich sehe schon den Auftrag, eine möglichst deutliche, aber auch möglichst breite Formulierung für eine Erklärung der Kommission -

Vorsitzender Michael Müller: Ja, natürlich.

Min Stefan Wenzel: - zu den Klagen zu formulieren, um die hier wieder auf den Tisch zu bringen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, natürlich. Das ist der Kernpunkt für „den Druck wegnehmen“, so wie ich das gesagt habe. Aber es ist eben nicht der einzige.

Dann sind wir damit durch? - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich würde gerne den Satz noch anbringen, dass mehrfach jetzt der Vorschlag kam, dass die Vorstandsvorsitzenden der EVUs geladen werden, und ich würde das gerne so vorschlagen, -

Vorsitzender Michael Müller: Das geben wir auch in die Kommission hinein.

Hartmut Gaßner: - dass dies von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe bearbeitet wird, weil es nämlich gut wäre, wenn man dann auch schon antizipieren würde, was die Vorstandsvorsitzenden sinnvoll sagen, denn die allgemeinen Sprachregelungen sind uns bekannt, und sie hier jetzt pressewirksam noch einmal vorgetragen zu sehen, würde ich für nicht so wichtig erachten, als dass sie in den Prozess eingebunden sind.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, ich sehe das als einen Teil der Arbeit an.

Dann sind wir damit durch. Gibt es jetzt noch Gegenpositionen? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir in diesem Sinne. - Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7 Zuschriften

Hat die Geschäftsstelle dazu etwas zu sagen? - Die Geschäftsstelle hat dazu nichts zu sagen. Gibt es hier aus dem Kreis Wortmeldungen? - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich würde Sie bitten, einem Vorschlag zu folgen, den die AG 1 entwickelt hat. Wir wollen den Zuschriften dadurch ein etwas größeres Gewicht geben, dass sie tagesordnungsmäßig nach vorne wandern, und zwar als ständiger Tagesordnungspunkt. Sollten wir erleben müssen, dass das ein Element ist, das nicht dazu beiträgt, dass wir eine Reihe von qualifizierten Zuschriften haben, sollte das kein Schaden sein. Auf jeden Fall ist es der Vorschlag der AG 1, dass die Zuschriften weiter nach vorne kommen. Das

geht auf eine Initiative von Herrn Sommer zurück: Wir sollten sie nicht am Ende, sondern am Anfang behandeln. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Also, ich habe nichts dagegen. Aber ich will nur darauf hinweisen: Wir haben in jeder Tagesordnung bisher die Zuschriften gehabt.

(Zuruf)

- Ich weiß, wir tagen noch öfter. Aber wir haben es bisher überall gehabt, nur damit da kein falscher Eindruck entsteht.

Dann rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 8 Verschiedenes

1. Sitzungstermine

Wir haben als Erstes das Problem, dass bei der Abfrage zu den Terminen im September und Dezember relativ wenige geantwortet haben. Die Frage ist, ob 4. oder 14. September, und beim Dezember ist es der 11. oder der 14. Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt hier vielleicht eine kurze Abstimmung machen könnten, welcher der beiden Termine eher infrage kommt. Wie gesagt, die Doodle-Abfrage hat uns nicht weitergeführt; jedenfalls war das Ergebnis zu knapp. - Geht das, oder geht das nicht?

(Zuruf)

- Ich frage gleich noch einmal, ob es geht, dass wir jetzt eine Abstimmung vornehmen. Noch einmal: Im September entweder am Freitag, dem 4. September, oder am Montag, dem 14. September.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Der 4. geht bei der SPD überhaupt nicht!)

- Dann müssen wir den 14. nehmen. Wie gesagt, es haben relativ wenige geantwortet. Es tut mir

leid, wenn ich das hier so mache. - Gut, dann nehmen wir den 14. September.

Jetzt kommt Freitag, der 11., oder Montag, der 14. Dezember.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Am 14. Dezember ist CDU-Parteitag.

(Zuruf)

- Ja, die Facility ist für die öffentlich.

Vorsitzender Michael Müller: Geht der 11.? - Der 11. geht; dann nehmen wir den 11. Dezember. Also, Punkt, aus, keine längeren Debatten mehr, 11. Dezember und vorne der 14. September.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Da ist SPD-Parteitag! Es geht um die Klimakonferenz!)

- Die Klimakonferenz ist ja nach 25 Jahren Erfahrung nicht unbedingt mehr der Grund. - Gut, dann müssen wir also da einen neuen suchen, okay, wenn beide nicht gehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was ist denn am 7. Dezember, Montag? Wir müssen ja jetzt einen neuen Termin finden.

Vorsitzender Michael Müller: 7. Dezember?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja.

(Edeltraud Glänzer: Nein! - StMin Thomas Schmidt: Ist das sicher mit dem CDU-Parteitag? Bei mir steht er nämlich am 7. drin, vom 7. bis zum 10.! - Heiterkeit)

- Machen Sie mich nicht schwach! Herr Kanitz?

Vorsitzender Michael Müller: Es ist immer die Frage, ob man Delegierter ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt machen Sie mich aber unruhig. Ich gucke gerade nach. - Ist hier noch ein CDU-Mitglied?

(Zuruf: Dann nehmen wir den 21.! -Gegenruf von Edeltraud Glänzer: Nein!)

Vorsitzender Michael Müller: Wie wäre es denn am 24. Dezember?

(Zuruf: Dann laden wir das Christkind ein!)

- Also, was machen wir?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich gucke gerade nach.

Vorsitzender Michael Müller: Da ist der CDU-Kreisverband Bremen, aber nicht der CDU-Partei-tag; 7. bis 9. ist der.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 7. bis 9.? Dann habe ich das falsch drin.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann geht ja doch der 14., oder? Oder ging das bei euch nicht?

Min Stefan Wenzel: Da ist Landtag.

Vorsitzender Michael Müller: Landtagswahl?

Min Stefan Wenzel: Nein, Landtagssitzung.

Vorsitzender Michael Müller: Da kann man nichts machen. Ich muss dann das Büro bitten, noch einmal den Dezembertermin abzustimmen; das geht nicht anders.

(Zuruf)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, der ist in der Regel Montag, Dienstag. 7. bis 9., ja?

Vorsitzender Michael Müller: Dann geht der 11. doch noch? - Dann nehmen wir den 11.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 11. ist doch hier!

Vorsitzender Michael Müller: Ach, das geht bei euch nicht möglich? Ja, genau; Entschuldigung.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich meine, dann müsste die SPD - -)

- Nein, nein, nein, das machen wir nicht. Also, tut mir Leid, das Büro muss dann noch einmal gucken, so Leid es uns tut. - Nun kommen wir zum zweiten Punkt:

2. Informationsfahrt in die Schweiz

Dafür ist als Termin jetzt der 1./2. Juni festgelegt. ein anderer Termin brachte zu viele Absagen; am 1./2. Juni können die meisten Interessenten. Nach dem bisherigen Stand haben Frau Heinen-Esser, Herr Kleemann, Herr Jäger, Herr Jung, Herr Ott, Herr Thomaske und Frau Kottling-Uhl zugesagt. Weitere sollen sich bitte melden.

Wir machen dazu noch einmal einen extra Rundbrief. Aber melden Sie sich dann bitte schnell; wir können das nicht endlos hinausschieben, denn wir werden jetzt auch sofort die Botschaft einbeziehen, damit sie die Vorbereitung macht. Aber gleichzeitig ist auch die Bitte an die AGs, zu sagen, was sie da vor Ort besonders sehen wollen. Bitte melden Sie sich auch deshalb, damit die Geschäftsstelle die Dienstreisegenehmigung und Ähnliches erledigen kann.

(Hartmut Gabner: Die Aussagegenehmigung! - Heiterkeit - Gegenruf: Keine Schärfe! - Zuruf: Die Reise geht über zwei Tage?)

- Zwei Tage, 1./2. Juni. Nun Punkt 3:

3. Anhörung zur Rückholbarkeit

Diese Anhörung soll am 3. Juli unter Einbeziehung insbesondere des ESK-Papiers stattfinden. Das haben wir schon einmal herumgeschickt.

Wer es nicht hat, kann sich notfalls auch noch einmal an die Geschäftsstelle wenden.

Ich will Robert Habeck noch einmal für seine Veranstaltung in der Landesvertretung danken. Das war ja eine Hilfe, weil da klar wird, worum es geht, dass also die alten Fronten da gar nicht mehr so stehen. - Wollen Sie dazu noch etwas sagen?

Min Dr. Robert Habeck: Es ist korrekt.

Vorsitzender Michael Müller: Dann ist es gut. Aber, wie gesagt, wichtig ist noch, dass es eine Aufzeichnung gibt, die jeder haben kann.

Wir kommen nun zum vierten Punkt unter Verschiedenes:

4. Besuch Lüchow-Dannenberg

Entgegen der ursprünglichen Zusage - so sagt das Landratsamt - kann aktuell kein Terminvorschlag unterbreitet werden. Das nehmen wir so zur Kenntnis. Nun Punkt 5:

5. Gespräch mit den Direktoren von Bundestag und Bundesrat

Das Gespräch findet nunmehr am 19. März statt; noch einmal Dank an die Fraktionen. Wir werden zur Vorbereitung noch eine kleine Vorlage machen. Zum letzten Punkt unter Verschiedenes:

6. Freischaltung des Internetforums

Bei diesem Punkt würde ich gern Herrn Voges bitten, das vorzutragen. Wo ist er? - Es ist ganz wichtig, dass sich jetzt möglichst alle Mitglieder der Kommission im Forum registrieren lassen, damit sie auch das Forum bedienen können. Alles, von dem Sie meinen, dass es in das Forum hineinkommen sollte - allerdings sollte eine Seite nicht überschritten werden -, kann dann zur Verfügung gestellt werden. - Ja, bitte.

Hartmut Gaßner: Quasi als Pausenfüller würde ich Sie bitten, Herr Müller, Frau Heinen-Esser, dass Sie sich die Frage, ob die Auftaktveranstaltung am 19. Juni stattfinden soll, ja oder nein, zu Eigen machen und autorisieren. Ich konnte das bislang nur vorschlagen.

Wenn man die 30 möglichen Termine durchgeht, gab es einen Termin, zu dem es noch mehr waren; das war Montag, der 29. Juni. Der 29. Juni ist sehr spät, und der Montag ist noch schlechter als der Freitag.

Wir hatten, als der Doodle gestartet wurde, so sage ich einmal vorsichtig, nicht darüber gesprochen, ob und inwieweit es überhaupt sinnvoll ist, jeden Werktag im Juni aufzurufen. Wir haben jetzt ein Zufallsergebnis, das uns zumindest zum Freitag führt. Der Freitag ist, vorsichtig ausgedrückt, wenig dankbar. Aber im Sinne eines Nicht-weiter-Aufschiebens sollten wir uns zumindest jetzt für diesen Freitag, den 19. Juni, entscheiden, in der dann gemeinsamen Abwägung - ich sage es noch einmal -, dass wir eine Veranstaltung, die erste größere Veranstaltung für die breite Öffentlichkeit, an einem Werktag machen. Ich denke, dass es in einer Abwägung jetzt sinnvoller ist, zumindest den Freitag zu nehmen und ihn im Übrigen eben jetzt hier so festzuklopfen, dass zu der Auftaktveranstaltung möglichst viele kommen.

Ich denke, dass die AG 1 die weiteren Vorschläge so entwickeln wird, dass der Maßstab nicht die möglichst vollständige Präsenz der Kommission ist, weil das die Kommission maßlos überforderte. Für die Auftaktveranstaltung wäre es aber ein sehr gutes Zeichen, wenn sehr viele kämen, um dem die nötige Rückendeckung zu geben, und damit wir nicht in eine Art Arbeitsteilung kommen: Die einen sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit zuständig, und die anderen - ich sage es jetzt sehr salopp - für die große Politik. Das wird sehr stark rezipiert werden.

Jetzt haben einige gesagt, dass sie nicht können. Es sind aber relativ viele, die sich an der Doodle-

Abfrage nicht beteiligt haben. Ich werbe also für eine möglichst breite Beteiligung am 19. Juni.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, das war der nächste Punkt, den ich ansprechen wollte. Entschuldigung, aber es ist so: Wir, Frau Heinen-Esser und ich, schlagen auch den 19. Juni vor, wobei wir uns allerdings noch einmal - natürlich unter Federführung der Arbeitsgruppe 1 - über Teilnahme und Ausgestaltung intensiver unterhalten müssen.

Meine Bitte war nur Folgendes; ich will das wiederholen: Bei ENTRIA gibt es ja auch eine Arbeitsgruppe über die gesellschaftliche Beteiligung, in der 30 Bürger, repräsentativ ausgewählt aus der ganzen Bundesrepublik, mitarbeiten. Sie erarbeiten ebenfalls eine Stellungnahme zu diesem Thema. Sie sollten das dann auch vortragen können.

Herr Voges, Sie sind jetzt dran mit dem Forum.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Entschuldigung, aber ich stolpere jetzt das erste Mal darüber, dass diese Auftaktveranstaltung an einem Freitag stattfinden soll. Ich halte das wirklich - - Wir müssen das überlegen. Wenn wir Leuten die Möglichkeit geben wollen, daran teilzunehmen, dann ist das an einem Freitag in der Woche schwer möglich. Das bitte ich wirklich noch einmal zu bedenken. Ich kenne diese Doodle-Abfrage nicht. Die Teilnahme der Kommission in Gänze, glaube ich, kriegen wir sowieso nicht hin. Aber das an einem Wochentag zu machen, erachte ich als schwierig; ich sage es ganz offen.

Vorsitzender Michael Müller: Also, ich will das nicht weiter bewerten. Für manche ist der Freitag sogar interessant, weil sie das mit einem Aufenthalt in Berlin verbinden. Trotzdem kenne ich auch die entgegenstehenden Bedenken; da ist also beides richtig. Das ist ein Vorschlag der Arbeitsgruppe 1; dazu muss die Arbeitsgruppe 1 etwas sagen.

(Hartmut Gaßner: Nein, nein, nein!)

- Entschuldigung, natürlich.

(Hartmut Gaßner: Überhaupt nicht!)

- Wofür seid ihr denn da?

Hartmut Gaßner: Entschuldigung, dann muss ich es auch sagen: Es ist ein Doodle auf den Weg gebracht worden, und dieser Doodle hatte die Fragestellung, ob und wie weit man wochentags überhaupt eine Auftaktveranstaltung macht, nicht in den Fokus genommen. Dies hat natürlich ein Stück weit eine Abwägung gemacht, erst einmal etwas auf den Weg zu bringen. Dann hat man jetzt ein Zwischenergebnis, und das Zwischenergebnis lautet, dass wir im Juni so viele Termine wiederum haben, dass es wahrscheinlich nicht möglich wird, ein Wochenende freizumachen.

Hätten wir das vorher diskutiert, wären wir noch stärker auf das Dilemma gestoßen. Jetzt haben wir erst einmal den Zufall walten lassen, und der führt uns zumindest zu einem Freitag und nicht zu einem anderen Wochentag. Optimal ist das mit Sicherheit nicht.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Vielleicht kann man das ja noch einmal im Weiteren klären. Das müssen wir ja jetzt nicht festlegen, oder?

Vorsitzender Michael Müller: Das Problem ist: Es wird jetzt langsam Zeit; die Zeit drückt.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Dann plädiere ich ganz stark für den 20.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, was machen wir nun?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wie sieht es denn hier aus? Wer kann an dem 20.? - Die Begeisterung ist natürlich nicht so groß. - Rechte Seite, 20.! Hände hoch! - Linke Seite!

Vorsitzender Michael Müller: Fünf. - Wer kann überhaupt nicht am 20.? Auf jeden Fall sind es

jetzt schon mehr als bei allen anderen Abfragen bisher.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, 20. Juni.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges.

Jürgen Voges (GSt): Es geht noch einmal um das Bürgerforum. Das Bürgerforum der Kommission ist jetzt so weit, dass es mit einer Mail an den Provider sofort freigeschaltet werden kann. Es hieß, eine Viertelstunde oder eine halbe Stunde nach dieser Mitteilung könnte es in Betrieb gehen.

Der Erfolg des Forums wird allerdings auch sehr stark davon abhängen, ob sich die Kommissionsmitglieder an dieser Diskussionsplattform im Internet beteiligen wollen oder werden. Ich hoffe einmal, Sie tun es.

Dazu müssen sich alle Kommissionsmitglieder zunächst im Forum registrieren. Dann, wenn Sie registriert sind, wird Ihnen die Geschäftsstelle den Mitgliederstatus zuweisen. Dieser besondere Status berechtigt dazu, ohne Freischaltung oder Prüfung durch die Geschäftsstelle eigene Beiträge im Forum zu veröffentlichen. Das heißt, was dann da steht, liegt allein in Ihrer Hand.

Zur Veröffentlichung dieser Beiträge rufen wir ausdrücklich auf, damit es spannend und interessant wird. Alles, was einige Kommissionsmitglieder bislang in eigenen Pressemitteilungen, in eigenen Foren als Blogger oder auf sonstigem Wege zur Kommissionsarbeit veröffentlichen, hat auch gut seinen Platz im Forum selbst; denn dann kann die Diskussion spannend werden. - Herr Sommer, wären Sie dazu bereit, die Beiträge, die Sie an anderer Stelle veröffentlichen, auch im Forum der Kommission öffentlich zu machen?

(Jörg Sommer: Aber gerne doch!)

- Also gut.

Das ist in der Regel eben gut geeignet, die Debatte im Bürgerforum zu führen oder zu beleben. Sie sollten allerdings darauf achten, dass Ihre Forumsbeiträge in der Länge etwas begrenzt sind, dass sie lesbar bleiben. Wenn Sie auf andere Papiere oder sonstige Ausarbeitungen verweisen wollen, dann können wir gerne dort einen Link hinstellen; Sie müssen uns das nur mitteilen.

In der Testversion des Forums haben sich leider bislang überhaupt keine Kommissionsmitglieder angemeldet, sondern nur zwei Mitarbeiter eines Unternehmens. Aber das wird jetzt nach der Freischaltung sicherlich alles ganz anders.

Alles Weitere, wie Sie sich da registrieren können, erklärt sich auf der Website www.bundestag.de/endlager_forum von selbst. Auf dem Forum stehen bislang fünf Themenkomplexe zur Diskussion: die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Standortsuche, das Problem der Rückholbarkeit, die Veränderungssperre Gorleben und das hier kurz angesprochene Thema „Entsorgungsanlagen konzentrieren oder verteilen“, wobei es dabei in erster Linie um dieses riesige Eingangslager geht, das möglicherweise, eventuell oder auch nicht am Standort, dessen Suche hier vorbereitet werden soll, mit 1 500 oder noch mehr Castoren entstehen könnte.

Außerdem gibt es eine Rubrik „Die letzte Sitzung“. Da stellt sich sozusagen die Kommission selbst zur Diskussion. Da kann interessiertes Publikum, da können Leute, die auf der Tribüne oder im Internet die Sitzung verfolgt haben, ihre Meinung dazu äußern und sagen, was man besser machen kann.

Natürlich sind das alles vorläufige Themen. Wir sind da offen; man kann da auch Foren, die da schon bestehen, irgendwann wieder schließen, wenn das nicht mehr interessiert, oder sie ins Archiv verbannen. Man kann aber auch neue Oberthemen zur Diskussion stellen und die vorhandenen Themen weiter aufteilen. Zum Beispiel könnte man unter dem Thema Rückholbarkeit ge-

sondert das Gutachten von der Entsorgungskommission zu diesem Thema zur Diskussion stellen, indem man da einen Link hinlegt. - Ich hoffe von allen Seiten auf breite Beteiligung.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Fragen?

Hartmut Gaßner: Ich hätte noch eine Anmerkung. Ich verstehe jetzt sozusagen den Impuls von Herrn Voges, das hoffentlich jetzt bald freigeschaltete oder freizuschaltende Forum möglichst breit zu öffnen. Ich möchte aber die Erwartung dämpfen, das Forum werde von den Kommissionsmitgliedern bestritten.

Wir waren davon ausgegangen, dass das Forum erst einmal einen Input darstellt, und wir müssen überlegen, dass wir eine sinnvolle Verarbeitung vornehmen. Eine sinnvolle Verarbeitung heißt: Die Forumsbeiträge müssen in einer Weise aufbereitet sein, dass sie hier wirklich auch diskutiert werden. Wir sollten es jetzt nicht wiederum dem Zufall überlassen, wer von den Kommissionsmitgliedern gerade Zeit hat, vielleicht in einer einzelnen Stellungnahme sich einmal dazu zu verhalten. Das wäre keine gruppenmäßige Verarbeitung dessen, was hier hineingebracht wird.

Deshalb werbe ich noch einmal dafür, dass es eine redaktionelle Bearbeitung der Anfragen respektive der Beiträge gibt, damit wir dann jeweils geeignet reagieren können. Wenn es geeignet ist, zu sagen, wir stellen zu einer bestimmten Fragestellung noch einmal eine Rückantwort ins Netz, oder wir bitten ein, zwei Kollegen hier, etwas dazu zu schreiben, dann ist das eine Verarbeitungsform. Wenn wir jetzt einen Appell schalten, es sollen sich alle registrieren, und es dann dem Zufall überlassen, ob vielleicht jemand einmal Zeit hat oder gerade meint, einem bestimmten Beitrag wolle er etwas entgegensetzen, dann ist dies kein gruppenmäßiges Verarbeiten. Ich will das nicht ausschließen; das steht mir nicht zu. Aber ich würde sagen, es kann sich nicht in dem Appell erschöpfen, registrieren Sie sich, und im Übrigen haben wir keine Verarbeitungsform.

Unser Vorschlag aus der Arbeitsgruppe ist also eindeutig der, soweit man von einem abgestimmten Vorschlag sprechen kann: Von der Orientierung her hatten wir von Anfang an gesagt, es wird kein individuelles Bloggen in dem Sinne möglich sein; dazu ist die Gruppe hier zu heterogen. Wir haben auch gesagt, es wird kein Redakteur zu finden sein, der eins zu eins antwortet, weil er in dem Sinne auch nicht autorisiert ist. Also bedarf es eines Händchens, die Beiträge sich immer anzugucken, zu überlegen, wie man sie hier hineinbringt oder in die AG delegiert. Aber es bedarf jedenfalls der Zwischenschaltung - ich sage es jetzt konkret - auch bitte von Herrn Voges, damit er dieses Händchen hat und uns Vorschläge macht, wie wir mit den Forumsbeiträgen je nach Art und Impuls umgehen, aber es nicht dem Zufall überlassen, welches Kommissionsmitglied sich möglicherweise in den Blog einschaltet.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde das gern unterstützen wollen. Das haben wir in der Tat in der Arbeitsgruppe 1 so diskutiert, und wir würden dann auch der Zielsetzung, die wir bei der Konzeption des Forums im Auge hatten, eher Rechnung tragen. Wir haben zurzeit ein Defizit nicht der Information nach draußen, sondern des möglichen Inputs von außen, und darauf sollten wir uns in der Tat konzentrieren.

Herr Voges, wichtig wäre, dass wir die thematischen Kategorien, so wie Sie sie angesprochen haben, in der Tat zur Strukturierung dieses Inputs nutzen und auch das Verständnis hier untereinander austauschen, und dass die Arbeitsgruppen, die ja auch aufgerufen worden sind, ihrerseits Themen zu nennen, die sie dort gerne als Plattform für Inputs geben wollen, diese Themen in dem Verständnis benennen: Wenn Input kommt, muss man sich als Arbeitsgruppe dann auch um dieses Thema kümmern, wobei Herr Voges die koordinierende Rolle übernimmt, will heißen, möglichst nicht aus Sicht der Kommission jetzt primär nach draußen, sondern eher den

Input hoffentlich generieren und sich damit dann auseinandersetzen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Herr Jäger, jetzt am Ende des Tages nähern wir uns dann doch noch ein bisschen aneinander an, zumindest inhaltlich. Ich habe damals bei der Diskussion und bei den Konzepten für das Forum immer zwei Dinge betont. Das Erste ist: Es muss die Möglichkeit geben, tatsächlich auch eine Meinungsbildung dazu zu artikulieren, also nicht nur erkennen zu können, wo es nette oder weniger nette Beiträge gibt, sondern, wie man sich zu einzelnen Dingen verhält.

Das Zweite ist: Genau der Transport von dem, was dort in diesem Forum passiert, in die Kommission hinein muss auch in der Anlage des Forums und in dem Umgang damit erkennbar sein. Ich habe es dann in der letzten Konzeption nicht wieder gefunden und kritisiert, und ich werde mir jetzt gerne das Forum, wenn es denn freigeschaltet ist, noch einmal daraufhin anschauen, ob es jetzt umgesetzt wurde. Wenn nicht, dann sage ich schon gleich, dass wir daran noch tüchtig arbeiten müssen, damit das Forum einen Wert für uns und für die Öffentlichkeitsbeteiligung hat. - Danke.

Jürgen Voges (GSt): Mit dem Aufruf an die Kommissionsmitglieder habe ich sozusagen eine Anregung oder eine Mahnung des Dienstleisters weitergegeben, der von Erfahrung mit Internetforen überhaupt sprach und meinte, wenn sie überhaupt lebendig werden sollen, dann müssten alle, die damit erst einmal befasst sind, sich daran beteiligen und die Beiträge dann auch möglicherweise alle an ihre Facebook-Freunde oder Sonstige weiterverteilen und auch zum Mitmachen auffordern. Wenn man das nicht macht und es bei einem bloßen Appell belässt, gebe es Grund für die Befürchtung, dass da überhaupt nichts passiert.

Das ist der Hintergrund für meinen Appell und nichts anderes. Es war also einfach der Versuch,

dieses Forum am Anfang zu beleben. Die Frage, ob man die Beiträge da strukturieren muss usw. - - Natürlich, das steht ja auch vorne schon in der Einleitung des Forums, dass man Anregungen, die da kommen, in der nächsten Sitzung ganz oben auf die Tagesordnung setzen will. Das setzt dann voraus, dass man sich vor der jeweiligen Sitzung der AG oder der Kommission - je nachdem, worauf sich das bezieht - die Beiträge anschaut und davon sozusagen ein Substrat macht und es hier auch einbringt.

Das ist die eine Sache. Die andere Sache war einfach: Ich habe bei Ihnen um Beteiligung geworben, weil ich befürchtet habe, dass insgesamt die Beteiligung an dem Forum ansonsten schwach bleiben könnte.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es noch Wortmeldungen? - Dann freue ich mich auf unser nächstes Treffen. - Bitte.

Michael Sailer: Ich wollte noch einmal zu unserem nächsten Treffen etwas sagen. Ich habe ein massives Problem mit der Anfangszeit 10 Uhr, aus familiären Gründen. Die familiären Gründe halten seit 38 Jahren, also länger als jede Endlagerplanung.

Vorsitzender Michael Müller: Aber wir haben doch gesagt, dass der Punkt erst um 11 Uhr anfängt.

Michael Sailer: Das wäre einfach meine Bitte, elf; zwölf wäre mir noch lieber an dieser Stelle. 11 Uhr ist mit Bahngarantie.

Vorsitzender Michael Müller: Also, wir sind lieb und sagen 11:30 Uhr. Alle anderen Punkte ziehen wir vor. Alles klar, danke schön. - Dann einen schönen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 16:30 Uhr)

Die Vorsitzenden

Michael Müller

Ursula Heinen-Esser

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

10. Sitzung am 2. März 2015

1. Beschluss zum Thema Zwischenlagerung (Vorlage: K-Drs. 90 neu)

Die Kommission stellt Einvernehmen über einen Beschluss zum Thema Zwischenlagerung fest, nachdem die von den Vorsitzenden eingebrachte Vorlage (K-Drs. 90 neu) in folgenden Details geändert wurde: Der Begriff „appellieren“ wird durch „auffordern“ ersetzt, die Zahl „drei“ und das Wort „Sicherheits-“ (vor „Anforderungen“) werden gestrichen. *(Anmerkung der GSt: Der so geänderte Text wurde als „K-Drs. 90 neu neu“ veröffentlicht und wird in das anzulegende Beschlussverzeichnis der Kommission aufgenommen).*

2. zu TOP 3: Eckpunktepapier „Behördenstruktur“

Die Kommission stimmt dem von der AG 2 entwickelten Eckpunktepapier „Behördenstruktur“ in der geänderten, auf K-Drs. 91 neu veröffentlichten Fassung einstimmig zu. Die Kommission übermittelt die Vorschläge als Handlungsempfehlung an das BMUB mit der Bitte, die Kommission an der Umsetzung zu beteiligen. Die Kommission wird ihrerseits die Öffentlichkeit in Sachen „Behördenstruktur“ beteiligen.

3. zu TOP 4: Endlager/Entsorgungszentrum

Das Thema wird zur weiteren Beratung an die AG 3 (federführend) und AG 1 (insb. zu Fragen der Akzeptanz) überwiesen.

4. Gliederung des Kommissionsberichts

Die Kommission nimmt den Entwurf für eine Gliederung des Abschlussberichts zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Beratung, Vertiefung und Ausdifferenzierung an alle AGs. Der aktuelle Entwurfsstand soll unverzüglich im Internet publiziert werden. *(Anmerkung der GSt: geschehen am 4.3. als K-Drs. 93).*

5. Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu EVU-Klagen

Es wird beschlossen, eine weitere ad-hoc-Arbeitsgruppe einzurichten, die einen Überblick über die Klagen der Energieversorgungsunternehmen erarbeiten und eine Positionierung der Kommission dazu (sowie evtl. eine Einladung der EVU-Vorstände in eine Sitzung) vorbereiten soll. Sie wird von Herrn Sommer und Prof. Jäger geleitet.

6. Zuschriften

Eingegangene Zuschriften werden künftig in jeder Sitzung zu Beginn behandelt.

7. Verschiedenes / Termine

Sitzungstermine: September-Sitzung am 14.09.2015; für Dezember neue Doodle-Abfrage.
Schweiz-Fahrt am 1.-2. Juni 2015; Programmvorschläge aus den AGs bitte an die GSt.
Anhörung zur Rückholbarkeit am 3. Juli 2015.
Gespräch mit den Direktoren von Bundestag und Bundesrat am Do. 19. März.
Öffentlichkeits-Veranstaltung am Sa. 20. Juni 2015.
Das Internet-Forum wird unverzüglich freigeschaltet.

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

10. Sitzung vom 2. März 2015

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Verbesserung des Internetauftritts der Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung (Forum, Blog) (Arbeitsgruppe 1)	3. Sitzung 08.09.2014	In Bearbeitung
Klärung, inwieweit Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit in der Kommission Unterstützung für Zuarbeit gewährt werden kann (Arbeitsgruppe 2)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Prüfung auswärtiger Termine der Kommission (Asse, Gorleben u.a.) im Hinblick auf die Wünsche in den Regionen (Vorsitz)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Beschreibung der zu vertiefenden „Pfade“ möglichst zur nächsten Sitzung (Geschäftsstelle)	4. Sitzung 22.09.2014	in Bearbeitung (AG 3, Geschäftsstelle)
Umsetzung einer „Cloud-Lösung“ zur Einstellung von Unterlagen und Terminen von Fachveranstaltungen (Geschäftsstelle)	7. Sitzung 06.12.2014	
Vorschlag zur künftigen Aufzeichnung von AG-Sitzungen (Arbeitsgruppe 1)	7. Sitzung 06.12.2014	
Erstellung und Aktualisierung einer Liste der Fachveranstaltungen (alle Arbeitsgruppen)	7. Sitzung 06.12.2014	
Vorschlag zum Umgang mit der Zuschrift der Bürgerinitiative Ahaus (Arbeitsgruppen 1 und 3, Koordinierung eines eventuellen Antwortentwurfs durch die Geschäftsstelle)	7. Sitzung 06.12.2014	
Auswertung der Anhörung „Internationale Erfahrungen“ (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Vorbereitung einer Anhörung um Thema „Rückholbarkeit“ (Geschäftsstelle/ Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015	
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie (BGR in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015 9. Sitzung 02.02.2015	

Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April) (fdf. Arbeitsgruppe 3, Arbeitsgruppe 2, Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	
Vorbereitung einer Informationsfahrt in die Schweiz im Juni; zunächst Teilnehmerabfrage (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015 9. Sitzung 02.02.2015	
Erstellung einer Grobgliederung für den Kommissionsbericht zur Beratung in der Sitzung am 2. März 2015 (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	erledigt
Prüfung, ob der in Loccum gedrehte Videofilm der Schülergruppe am Tag der offenen Tür des Deutschen Bundestages gezeigt werden kann (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	
Erstellung einer Vorlage zur Klärung des Begriffes „bestmöglich“ (Arbeitsgruppe 2)	8. Sitzung 19.01.2015 9. Sitzung 02.02.2015	zum Teil erledigt
Behandlung des Themas „Zwischenlager“ (Arbeitsgruppe 2, Arbeitsgruppe 3)	9. Sitzung 02.02.2015	in Bearbeitung
Abfrage eines bevorzugten Termine für eine Auftaktveranstaltung der Kommission im Juni 2015 (Geschäftsstelle)	9. Sitzung 02.02.2015	erledigt
Bearbeitung der Grobgliederung für den Kommissionsbericht in den AGs	10. Sitzung 02.03.2015	
Expertenanhörung zum Thema „Veränderungssperre“ (AG 2)	10. Sitzung 02.03.2015	